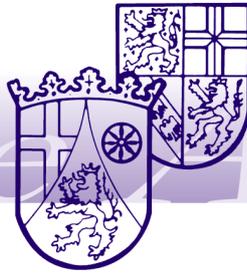


Unsere Archive



MITTEILUNGEN AUS DEN RHEINLAND-PFÄLZISCHEN UND SAARLÄNDISCHEN ARCHIVEN



In diesem Heft lesen Sie u. a.:

„Bibliothekarisches im Landeshauptarchiv Koblenz“

Archive als Träger historischer Bildungsarbeit

Titelbild: LHA K Best. 712 Nr. 2307

Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Hrsg. von der
Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz und dem Landesarchiv Saarbrücken.

Redaktion: Dr. Beate Dorfey und Andrea Grosche-Bulla, Landeshauptarchiv, Postfach 20 10 47,
56010 Koblenz (Tel. 0261 9129-103/4), E-Mail: post@landeshauptarchiv.de;
Christine Frick, Landesarchiv, Postfach 10 24 31, 66024 Saarbrücken (Tel. 0681 98039-127); E-Mail: c.frick@landesarchiv.saarland.de;
Norbert Heine, Landesarchiv, Otto-Mayer-Str. 9, 67346 Speyer (Tel. 06232 9192-129), E-Mail: post@landesarchiv-speyer.de
Gestaltung: Sarina Heinz.

Herstellung: Landeshauptarchiv Koblenz.

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Das Heft erscheint jährlich und wird kostenlos abgegeben.

Bestellungen nehmen das Landeshauptarchiv Koblenz und die Landesarchive Saarbrücken und Speyer entgegen.

Inhaltsverzeichnis

Öffentlichkeitsarbeit in den Archiven

| | |
|---|---|
| „Findbücher online“ für das Landesarchiv Saarbrücken..... | 5 |
| von Christine Frick | |
| Mit Ausstellungen und Publikationen begleitet das Archiv der Universität des Saarlandes zwei universitäre Jubiläen..... | 5 |
| „50 Jahre ESG-Pfarramt in Saarbrücken 1956 – 2006“ | 5 |
| von Wolfgang Müller | |
| „60 Jahre Medizinische Fakultät und Universitätsklinikum in Homburg – ein Streifzug durch die Zeit“ | 6 |
| von Wolfgang Müller | |
| „Dokumentationsziele und Aspekte der Bewertung in Hochschularchiven und Archiven wissen- schaftlicher Institutionen“ – Neue Publikation des Archivs der Universität des Saarlandes | 7 |
| von Wolfgang Müller | |

Fachtagungen

| | |
|--|----|
| 65. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 21. Mai 2007 in Saarbrücken – Protokoll | 9 |
| von Wolfgang Müller | |
| Planung und Durchführung von Massenentsäuerungsarbeiten im Archiv | 10 |
| von Helge Kleifeld | |
| Praxisempfehlungen für den Umgang mit schimmelbefallenem Archivgut | 13 |
| von Marcus Stumpf | |
| Lagerung und Verpackung von Fotomaterialien und Sonderformaten – Erfahrungen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart | 19 |
| von Wolfgang Mährle | |
| 66. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 5. November 2007 in Landau – Protokoll | 24 |
| von Jost Hausmann | |
| Dr.Doc – Die Verzeichnungssoftware der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz..... | 26 |
| von Beate Dorfey | |
| Erfahrungen mit ScopeArchiv im Stadtarchiv Saarbrücken | 28 |
| von Irmgard Christa Becker | |
| Zum Einsatz archivbezogener EDV in Kommunalarchiven in Rheinland-Pfalz und dem Saarland – eine Bestandsaufnahme | 30 |
| von Gerold Bönner | |
| Die Retrokonversion archivischer Findmittel – mit Hilfe der DFG Findmittel digitalisieren und online anbieten | 32 |
| von Sigrid Schieber | |
| 67. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 5. Mai 2008 in Bad Kreuznach – Protokoll | 36 |
| von Andrea Grosche-Bulla | |
| Archive als Träger historischer Bildungsarbeit – Angebote an Schüler und Lokalforscher. Eine Standortbestimmung..... | 39 |
| von Walter Rummel | |
| Archivische Bildungsarbeit..... | 41 |
| von Christine Goebel | |
| Bemerkungen zum Stand der Reform des Personenstandsrechts und zur künftigen Archivierung von Personenstandsunterlagen..... | 44 |
| von Jost Hausmann | |

Nachrichten aus den Archiven

| | |
|---|----|
| „Bibliothekarisches“ im Landeshauptarchiv Koblenz47 von Peter Brommer | 47 |
| Weingutsbesitzer, Politiker, Gelehrte, Sammler – das Familienarchiv von Bassermann-Jordan im Landesarchiv Speyer51 von Paul Warmbrunn | 51 |
| Karte der Herrschaften im Gebiet der Pfalz, Rheinhessens und der angrenzenden Territorien im Jahr 1789.....54 von Andrea Kraft | 54 |
| 16. Tagung der süddeutschen Kirchenarchivare und -archivarinnen in Speyer am 7./8. Mai 200755 von Andrea Schwarz | 55 |
| Joachim Kermann als Leiter des Landesarchivs Speyer in den Ruhestand verabschiedet.....58 | 58 |
| Verabschiedung von Prof. Dr. Heinz-Günther Borck.....59 | 59 |
| Neue Leiterin der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz.....60 | 60 |
| Erschienen, im Druck, in Arbeit.....60 | 60 |

Liste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

| | |
|-----------------------------|---|
| Becker, Dr. Irmgard Christa | Stadtarchiv Saarbrücken |
| Bönnen, Dr. Gerold | Stadtarchiv Worms |
| Brommer, Dr. Peter | Landeshauptarchiv Koblenz |
| Dorfey, Dr. Beate | Landeshauptarchiv Koblenz |
| Frick, Christine | Landesarchiv Saarbrücken |
| Goebel, Dr. Christine | Landeshauptarchiv Koblenz |
| Grosche-Bulla, Andrea | Landeshauptarchiv Koblenz |
| Hausmann, Dr. Jost | Landeshauptarchiv Koblenz |
| Kleifeld, Dr. Helge | Neschen AG |
| Kraft, Andrea | Landesarchiv Speyer |
| Mährle, Dr. Wolfgang | Landesarchiv Baden-Württemberg |
| Müller, Dr. Wolfgang | Universitätsarchiv Saarbrücken |
| Rummel, Dr. Walter | Landesarchiv Speyer |
| Schieber, Sigrid | Koordinierungsstelle Retrokonversion an der Archivschule Marburg |
| Schwarz, Dr. Andrea | Landeskirchliches Archiv Nürnberg |
| Stumpf, Dr. Marcus | Landschaftsverband Westfalen-Lippe |
| Warmbrunn, Dr. Paul | Landesarchiv Speyer |

Öffentlichkeitsarbeit in den Archiven

„Findbücher online“ für das Landesarchiv Saarbrücken

von Christine Frick

Im letzten Heft von „Unsere Archive“ hatten wir über die Online-Beständeübersicht des Landesarchivs Saarbrücken berichtet und die Erweiterung des Angebots um Online-Findbücher angekündigt. Seit Ende Oktober 2007 werden nun sukzessive Findbücher in die Online-Datenbank des „Archivportals für den Südwesten“ (<http://www.bestaende-landesarchiv.saarland.de/>) eingestellt.

Bis Ende Dezember 2007 waren bereits 105 Findbücher online zugänglich gemacht worden. Es handelt sich dabei um die wichtigsten und am häufigsten benutzten Bestände:

Für die *Bestände vor 1815* existieren bis auf wenige Ausnahmen Online-Findbücher.

Bei den *Staatlichen Provenienzen seit 1815* sind die wichtigsten Behörden der Zentralverwaltung (Regierungspräsidium, Verwaltungskommission, Staatskanzlei) sowie die meisten Ministerialbestände (Innen-, Kultus-, Wirtschafts- und Umweltministerium) mit Online-Findbüchern vertreten. Darüber hinaus sind bereits viele Findbücher der nachgeordneten Behörden online recherchierbar (z. B. Landratsämter, Schulämter, Bergwerksdirektion und Bergämter, Landeskulturverwaltung und Eisenbahndirektion). Für die Bereiche Kataster- und Vermessungsverwaltung, Statistik, Arbeits-, Sozial- und Gesundheitsverwaltung, Standesämter und Zivilstandsregister liegen noch keine Online-Findbücher vor. Teilweise sind noch Korrekturen an der internen Datenbank notwendig, bevor die Findbücher online zur Verfügung gestellt werden können, teilweise gibt es noch gar

keine Findbücher. Die Archivalien aus den Bereichen Polizeiverwaltung, Justizverwaltung und Gerichte, Finanz- und Zollverwaltung sowie Sonderverwaltungen unterliegen in vielen Fällen noch Benutzungsbeschränkungen; daher sind Online-Findbücher für diese Bestände nicht vorgesehen.

Aus der Gruppe der *Kreis- und Gemeindearchive* liegen zahlreiche Online-Findbücher vor (z. B. Berus, Losheim, Merzig, Merzig-Land, Nohfelden, Ottweiler, St. Wendel-Land und Wadern).

Dagegen sind bislang nur relativ wenige Bestände aus den Gruppen der *Parteien, Verbände, Vereine, Firmen- und Werksarchive*, der *Nachlässe* und der *Selekte und Sammlungen* (Einzelstücke, Karten) online recherchierbar.

Das Angebot an Online-Findbüchern wird in den nächsten Monaten kontinuierlich erweitert werden.

Bei seinen Recherchen in der Online-Datenbank sollte sich der Internetbenutzer aber bewusst sein, dass „keine Treffer“ nicht automatisch „keine Unterlagen“ bedeutet. Denn neben noch ganz unverzeichneten Beständen gibt es auch viele Findbücher, die unvollständig sind, da die Bestände noch laufenden Zuwachs erfahren und die jüngeren Abgaben noch nicht erfasst sind. Oft können bei einem Besuch vor Ort weitere Unterlagen anhand von Abgabelisten ermittelt werden.

Fragen Sie Ihren Archivar oder Ihre Archivarin!

Mit Ausstellungen und Publikationen begleitet das Archiv der Universität des Saarlandes zwei universitäre Jubiläen

„50 Jahre ESG-Pfarramt in Saarbrücken 1956 – 2006“

von Wolfgang Müller

Mit einem Festgottesdienst feierte die Evangelische Studierendengemeinde des Saarlandes zu Beginn des Wintersemesters 2006 „100 Semester Studierendenpfarramt“ und erinnerte damit an die Einführung des ersten hauptamtlichen Studentenpfarrers Dr. Egon Franz im November 1956. Die in enger Zusammenarbeit von Studierendenpfarramt und Universitätsarchiv und in kollegialem Einvernehmen mit dem Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland erarbeitete Ausstellung bietet auf 14 Tafeln Einblicke in Geschichte und Gegenwart der Evangelischen Studierendengemeinde des Saarlandes, die bald nach der Eröffnung der Universität 1949 unter dem nebenamtlichen Studentenpfarrer Dr. Helmut vom Berg gegründet wurde. Die Dokumente spiegeln die Entwicklung und die vielfältigen Aktivitäten, Part-

nerschaften und internationalen Kontakte der ESG im Wandel der Zeiten, den Bau des Wohnheims, die Bedeutung der ESG als geistiges und politisches Diskussionsforum im universitären Umfeld und die enge Zusammenarbeit der ESG und der Katholischen Studentengemeinde zwischen 1969 und 1973. Die Ausstellung zeichnet auch den künstlerisch interessanten Wandel der Semester- und Gottesdienst-Programme nach und stellt die Gottesdienstorte vor. Begegnungen und Gespräche, die Studienreisen nach Kamerun, Nordirland und Polen oder der beginnende interreligiöse Dialog mit der islamischen Gemeinde in jüngster Zeit werden ebenso beleuchtet wie das Studienbegleitprogramm für Studierende aus Entwicklungsländern und die Aktivitäten des zur pfl-

zischen Landeskirche gehörenden ESG-Pfarramts an der Medizinischen Fakultät in Homburg.

Die Ausstellung, die bisher verschiedentlich im kirchlichen und universitären Bereich präsentiert wurde, kann auch im Internet unter www.uni-saarland.de/de/de/profil//geschichte/esg/ besucht werden. Unter dieser Adresse ist ebenso die von Studierendenpfarrer Dr. Kai Horstmann und Universitätsarchivar Dr. Wolfgang Müller herausgegebene Festschrift „Mit innerer Kraft und dem Segen Gottes wirk-

sam sein“ – Betrachtungen zur Geschichte der Evangelischen Studierendengemeinde des Saarlandes zwischen gestern und heute“ einzusehen, die neben historischen Rückblenden und einer aktuellen Positionsbestimmung autobiographische Berichte aller in der ESG wirkenden Pfarrerinnen und Pfarrer vereint. Die Festschrift ist bei der ESG Saarbrücken, Waldhausweg 7, 66123 Saarbrücken, oder bei Studierendenpfarrer Dr. Horstmann (k.horstmann@mx.uni-saarland.de) zum Preis von 6 € erhältlich.

„60 Jahre Medizinische Fakultät und Universitätsklinikum in Homburg – ein Streifzug durch die Zeit“

von Wolfgang Müller



Unter der Ägide der Universität Nancy wurde vor 60 Jahren, am 8. März 1947, das Homburger Hochschulinstitut in Anwesenheit führender Repräsentanten der Französischen Republik und des Saarlandes im Festsaal des damaligen Homburger Landeskrankenhauses eröffnet. Auf dem Weg zur Gründung der Universität des Saarlandes im Jahre 1948 markierte die Gründung des Homburger Hochschulinstituts nach den medizinisch-klinischen Fortbildungskursen des Jahres 1946 den zweiten entscheidenden Schritt.

Mit einer akademischen Feier gedachte die Medizinische Fakultät der Universität des Saarlandes am 27. April 2007 dieses Ereignisses und würdigte die seitherige Entwicklung auf dem Homburger Campus. Bei diesem Festakt wurde auch erstmals die in Kooperation von Medizinischer Fakultät, Universitätsklinikum und Universitätsarchiv erstellte Ausstellung „60 Jahre Medizinische Fakultät und Universitätsklinikum in Homburg – ein Streifzug durch die Zeit“ präsentiert. Die 20 Tafeln verdeutlichen nicht nur die Entwicklung der Fakultät und des Universitätsklinikums, sondern auch die Homburger Wurzeln der Universität des Saarlandes und die architektonische Ausgestaltung des Homburger Campus. Als Exponate sind unter anderem die erste Seite des im März 1947 einsetzenden Immatrikulationsbuchs, die erste Ausgabe der 1947 erschienenen Studentenzeitschrift „Der

Student an der Saar“, das erste Fakultätsprotokoll oder die erste an der Medizinischen Fakultät entstandene Dissertation zu sehen. Fotos und andere Archivalien erinnern an prägende Persönlichkeiten der Fakultät und herausragende Ereignisse, illustrieren den Wandel von Forschung, Lehre und studentischer Lebenswelt oder markieren das aktuelle Profil von Fakultät und Universitätsklinikum.

Diese bereits mehrfach in der Region gezeigte Ausstellung ist inzwischen auch im Internet in der Rubrik zur Geschichte der Universität des Saarlandes unter www.uni-saarland.de/de/de/profil//geschichte/medklin/ zu sehen und wird die wohl 2008 erscheinende Dokumentation der Akademischen Feier in der vom Universitätsarchiv redaktionell betreuten Reihe „Universitätsreden“ ergänzen.

Parallel zur Ausstellung erschien zum Fakultätsjubiläum die von Universitäts-Archivar Dr. Wolfgang Müller herausgegebene Publikation „Unter der Ägide der Universität Nancy – Streiflichter zur Gründung des Homburger Hochschulinstituts vor 60 Jahren“, die einen bis zur Gegenwart reichenden historischen Überblick zur Kooperation der beiden Medizinischen Fakultäten in Nancy und Homburg mit Quellentexten und Berichten von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen über die „frühen Homburger Jahre“ verbindet. Außerdem hat das Institut für aktuelle Kunst (Saarlouis) die Broschüre „Kunst im öffentlichen Raum. Medizinische Fakultät und Universitätsklinikum Homburg“ erstellt, die zu einem Spaziergang auf dem Homburger Campus einlädt. Ebenso liegt inzwischen die zum Jubiläum erarbeitete Sonderausgabe „60 Jahre UKS 1947 – 2007“ des „UKS-Report – Zeitschrift des Universitätsklinikums des Saarlandes (UKS) und des Vereins seiner Freunde“ vor. Alle Publikationen können über das Dekanat der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes (Telefon: 06841/16-26000/E-Mail: mfdekan@uks.eu) bezogen werden.

„Dokumentationsziele und Aspekte der Bewertung in Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen“ – Neue Publikation des Archivs der Universität des Saarlandes

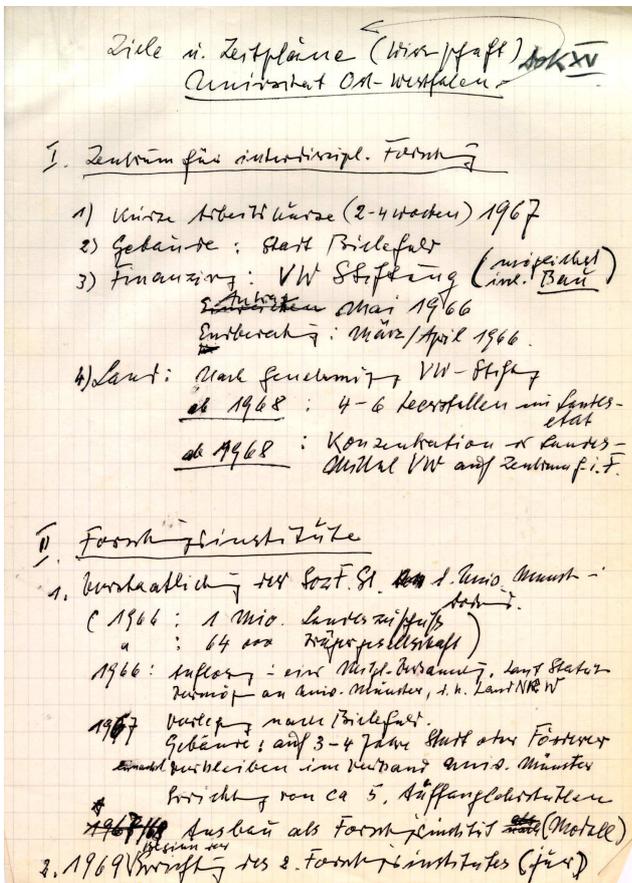
von Wolfgang Müller

Das stets aktuelle und zentrale archivische Kernthema „Dokumentationsziele und Aspekte der Bewertung in Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen“ stand im Mittelpunkt der Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 – Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen – des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare am 23. und 24. März 2006 an der Universität des Saarlandes, deren 17 Beiträge nun publiziert wurden. Nach den Grußworten der Vizepräsidentin für Planung und Strategie der Universität des Saarlandes Prof. Dr. Patricia Oster-Stierle, des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare (Martin Dallmeier, Regensburg) und des Vorsitzenden der Fachgruppe 8 (Dieter Speck) berichtet Wolfgang Müller (Saarbrücken) „Zwischen Nancy, AStA und ESG und im „Aktenurwald“ – Aktuelle Aktivitäten und Annotationen aus dem Archiv der Universität des Saarlandes“. Max Plassmann (Düsseldorf) reflektiert über „Dokumentationsziele als Grundlage der Arbeit von Universitätsarchiven – Bewertung, Erschließung, Bestandserhaltung“, Klaus Nippert (Karlsruhe) bedenkt unter dem Motto „Integrierte Bewertung“ einen Ansatz zu einem nachhaltigen Ressourceneinsatz. Außerdem werden „Dokumentationsziele und Aspek-



Sehr verehrter Herr Oetker!
 Willniest man die medizinsociologische
 Ausstellung des "Falles Schelsky" zu einem
 Speß → fällt bei Bevestenbestimmung!
 Mit allen gut wünscht
 Meinem Jahr
 (Münster, 27. XII. 65.)
 H. Schelsky

In Anlehnung an Rembrandts „Anatomie des Dr. Tulp“ (1632) erstellte Schelsky eine medizinsociologische Darstellung des „Falles Schelsky“ und ließ sie am 27. Dezember 1965 dem designierten Vorsitzenden der Universitätsgesellschaft Rudolf August Oetker zukommen (Universitätsarchiv Bielefeld, NL Schelsky 61).

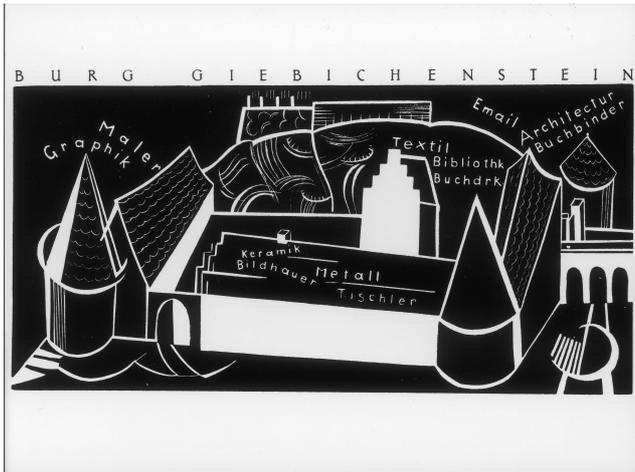


Handschriftlicher Entwurf Schelskys zum Dokument XV „Ziele und Zeitpläne des Aufbaus“ (Wissenschaftliche Planung der Universität Ost-Westfalen“ vom 20. November 1965 (Universität Bielefeld, NL Schelsky 1).

te der Bewertung aus der Perspektive des Archivs der Max-Planck-Gesellschaft (Marion Kazemi, Berlin) und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (Vera Enke) ebenso vorgestellt wie die „Samlungsstrategie“ des Archivs der Universität der Künste (Dietmar Schenk, Berlin), die Sammlung der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle (Angela Dolgner, Halle) und das Bestandsprofil des Archivs in der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (Ursula Basikow, Berlin). Während sich Sabine Brenner-Wilczek (jetzt Fürth) Dokumentations- und Sammlungsstrategien bei kultureller Überlieferung zuwendet und Wilhelm Füßl (München) die Bestandsbildung im Archiv des Deutschen Museums beleuchtet, informiert Martin Löning (Bielefeld) über den Nachlass des Soziologen und Universitätsplaners Helmut Schelsky im Universitätsarchiv Bielefeld. Unter dem Motto „Platzraubendes Ärgernis oder Wissenspool?“ diskutieren Andreas Freitäger (Köln), Werner Lengger (Augsburg), Stephan Luther (Chemnitz) und Heidelies Wittig (Hamburg) Bewertungsmodelle für Prüfungsakten und -arbeiten. Gerhard Neumeier (Suhl) widmet sich der „Bewertung bei der Bundesbeauftragten für die

Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)“ und beleuchtet dabei auch die das Hochschulwesen der DDR betreffende Überlieferung, ehe schließlich Katharina Lenski (Thüringer Archiv für Zeitgeschichte Jena) und Tobias Kaiser (Jena) am Beispiel der Universität Jena „universitätsgeschichtliche Forschung und archivische Vielfalt“ betrachten und einen besonderen Blick auf die Überlieferung des MfS richten.

Bei der Saarbrücker Frühjahrstagung haben schließlich die Kollegen Thomas Becker (Bonn), Wolfgang Müller, Klaus Nippert und Max Plassmann eine Arbeitsgruppe gebildet, die zur Zeit als „Handreichung“ ein „Dokumentationsprofil für Universitäts- und andere Hochschularchive“ erstellt. Außerdem bemüht sich der Arbeitskreis der bayerischen Universitätsarchivare im Rahmen der DMS-Einführung an bayerischen Universitäten gegenwärtig um die Formulierung eines Fristen- und Bewertungskatalogs auf der Basis eines Musteraktenplanes für die Universitätsverwaltungen. Der archivwissenschaftliche Diskurs geht also – auch im Zeichen neuer Herausforderungen – weiter.



Erwin Hahs, Bleischnitt, 1923, Erwerbung 1988 (Druck) und 2004 (Druckplatte). Dargestellt ist die Unterburg Giebichenstein, die die halesche Kunstschule 1921/22 beziehen konnte.

Foto: Angela Dolgner



Wolfgang Müller (Red.): Dokumentationsziele und Aspekte der Bewertung in Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen. Beiträge zur Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 – Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen – des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare am 23. und 24. März 2006 an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken, Saarbrücken 2007 (Universitätsreden 73). 237 Seiten, ISBN 978-3-940147-08-0.

Die Publikation wird auch im Internet präsentiert werden.

Nähere Informationen bei w.mueller@univw.uni-saarland.de

Fachtagungen

65. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archive am 21. Mai 2007 in Saarbrücken

– Protokoll –

von Wolfgang Müller

Zur 65. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archive hatten sich die Kolleginnen und Kollegen aus den beiden Bundesländern und dem benachbarten Luxemburg im Festsaal des Rathauses St. Johann in Saarbrücken eingefunden. Bei der Begrüßung bezeichnete der Direktor des Landesarchivs Saarbrücken Dr. Ludwig Linsmayer den Tagungsschwerpunkt Bestandserhaltung als facettenreiches und für die tägliche archivistische Arbeit bedeutendes Thema. In ihrem Grußwort würdigte Oberbürgermeisterin Charlotte Britz die vielfältigen Aktivitäten des Stadtarchivs, das voraussichtlich Ende 2009 seinen neuen Standort beziehen wird.

Im ersten, durch eine eindrucksvolle praktische Demonstration im Foyer abgerundeten Vortrag¹ informierte Dr. Helge Kleifeld (Neschen AG) über Aspekte der Massenentsäuerung von Archivgut und erläuterte vornehmlich anhand seines Leitfadens² die erforderlichen Arbeitsschritte zur Durchführung eines Massenentsäuerungsprojekts von der Mittelbeschaffung über die Schadensanalyse, die Sperrung der Bestände, die an die Dienstleister zu vergebenden Probeaufträge und die entsprechenden unverzichtbaren Leistungskontrollen bis zum Abschluss des Projekts. Insgesamt sah der Referent, der sich auch zur Erhaltung der Originalunterlagen bekannte, keine Alternative zur Massenentsäuerung.

In einer prägnanten und anschaulichen Präsentation wandte sich Dr. Marcus Stumpf (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Technisches Zentrum) den „Konservatorischen und restauratorischen Maßnahmen bei schimmelbefallenem Archivgut“ zu. Nach einem Blick auf die Charakteristika von Schimmelsporen und die sichtbaren, riechbaren und fühlbaren Alarmzeichen beschrieb er die von der Arbeitsmedizin in drei Kategorien (Infektionskrankheiten, allergene und toxische Wirkung von Schimmelpilzen) unterteilten Gesundheitsrisiken für den Menschen und zeigte diverse Schadensbilder am Archivgut. Da „Schadensprävention als wirtschaftlichste konservatorische Maßnahme“ gilt, empfahl er eine Orientierung an verschiede-

nen Normen und Empfehlungen des Bestandserhaltungsausschusses der ARK. Ausführlich beleuchtete der Referent die Schadensprävention im Magazin und in den Archivräumen (Klima und Klimakontrolle), die Reinigung von Neuzugängen, aber auch die Bedeutung, der Schadensprävention in der Behördenberatung, und verdeutlichte am praktischen Beispiel das Vorgehen im konkreten Schadensfall bei der Übernahme von Grundakten und Grundbüchern eines westfälischen Amtsgerichts.

Ebenfalls anhand informativer Illustrationen aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart präsentierte Dr. Wolfgang Mährle (Landesarchiv Baden-Württemberg) seine praktischen Erfahrungen zur Magazinierung von Fotomaterialien und Sonderformen. Sein Streifzug dokumentierte gleichermaßen die historische und archivistische Bedeutung der Fotobestände, die durch ihre verschiedenen Trägermaterialien (Glasplatten, konventionelle Fotografien) konservatorische Probleme aufwerfen und in den verschiedensten Formen als Einzelstücke, in Alben und Rahmen, aber auch als Planfilmnegative oder auf Kartonage aufgeklebt und in schädliche Pergamin- und Kunststoffhüllen verpackt ins Archiv gelangen. Nach einem an den bekannten „Faustregeln für die Fotoarchivierung“³ orientierten und auch die sachgemäße Lagerung der Fotos im Archiv einschließenden Überblick betrachtete er die Fotokonservierung, -restaurierung und -digitalisierung, wobei vor allem die Digitalisierung dem Schutz der Originale dient. Ein Ausblick auf die Karten- und Plansammlung rundete den umfassenden Erfahrungsbericht ab.

In einem Vortrag und einer Führung stellte die Leiterin des Stadtarchivs Saarbrücken Dr. Irmgard Christa Becker die Tagungsstätte, den Rathausfestsaal und das zwischen 1897 und 1900 von Georg Ritter von Hauberrisser (1841 – 1922) errichtete Rathaus St. Johann⁴ vor und skizzierte die damit eng verbundene Geschichte der Stadt und Region.

Die nächste Fachtagung wird am 5. November 2007 in Landau in der Pfalz stattfinden.

¹ Alle Vorträge werden in Unsere Archive. Mitteilungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven Nr. 53 (2008) publiziert.

² Vgl. Helge Kleifeld: Bestandserhaltung und Massenverfahren. Praktische Durchführung von Massenentsäuerungsprojekten, Rheinisches Archiv- und Museumsamt, Archivberatungsstelle, Archivhefte 36, Essen 2006.

³ Vgl. Sebastian Dobrusskin, Wolfgang Hesse, Martin Jürgens, Klaus Pollmeier, Marjen Schmidt: Faustregeln für die Fotoarchivierung. Ein Leitfaden. 4. Auflage Esslingen: Museumsverband Baden-Württemberg, 2001 (Rundbrief Fotografie; Sonderheft 1). Die aktualisierte 5. Auflage wird im Sommer/Herbst 2008 erscheinen.

⁴ Irmgard Christa Becker (Hrsg.): 100 Jahre Rathaus St. Johann. Ausstellung zum hundertsten Geburtstag des Rathauses St. Johann vom 4.8. - 8.9.2000, Rathaus St. Johann und Sparkasse Saarbrücken „Am Rathausplatz“, Saarbrücken 2000.

Planung und Durchführung von Massenentsäuerungsarbeiten im Archiv

von Helge Kleifeld

1. Einleitung

Bereits seit einigen Jahrzehnten ist das Problem des Papierzerfalls durch Säurebildung im Papier in der Fachwelt präsent.

Vor allem im Archivbereich ist die Erhaltung der papierenen Originalunterlagen fachlich geboten und zum Teil gesetzlich festgelegt. Somit stellt sich für jedes Archiv in der Bundesrepublik, ob auf Bundes-, Landes-, kommunaler oder privater Ebene, aber darüber hinaus auch weltweit die Frage, wie mit diesem Problem umgegangen, wie dem Papierzerfall Einhalt geboten werden soll, um die wichtigen Unikate in den Archiven im Original zu erhalten.

Die Ursachen für das Altern von Papier sind endogener und exogener Art:

Endogene Ursachen: Die industriell gefertigten, säurehaltigen Papiere, die seit etwa 1840 verwendet wurden, sind aufgrund chemischer Reaktionen, ausgelöst durch die Harz-Alaun/Aluminiumsulfat-Leimung und die Verwendung von Holzschliff als Produktionsstoff, einem allmählich voranschreitenden und sich beschleunigenden endogenen Zerfallsprozess ausgesetzt.

Exogene Ursachen: Bei unsachgemäßer Lagerung können saure Komponenten von Archivmappen oder Archivkartons ins Papier gelangen. Saure Eisengallustinten sind in der Lage, auch alterungsbeständiges Papier, das weder holzhaltig ist noch sauer geleimt wurde, zu zerstören. Bekanntestes Beispiel hierfür sind die Notenhandschriften von Johann Sebastian Bach, bei denen die Notenköpfe aus dem Papier ausgebrochen sind.

Ca. 90 % der Bestände in bundesdeutschen Bibliotheken und Archiven sind zwischen 1840 und 1980 aus industriell gefertigtem Papier hergestellt und tragen daher den Kern des Zerfalls in sich.

Von den 90 % der zu behandelnden Bücher und Archivalien sind 15 – 20 % bereits akut vom Zerfall bedroht. Es besteht dringender Handlungsbedarf, sollen diese Unterlagen in den nächsten Jahrzehnten nicht gänzlich zerfallen.

Grundsätzlich handelt es sich um ein globales Problem, das sich nicht nur auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

2. Planungsphase

a) Informationssammlung

Drei verschiedene Bereiche der Informationsbeschaffung sind zu nennen: Informationsreisen und Informationsbesuche in Archiven, bei den Dienstleistern sowie Diskussionen mit externen Experten. Es ist notwendig, hierbei eine große Eigeninitiative zu entwickeln. Alle gesammelten Informationen sind kritisch zu hinterfragen. Regionale Archivtage können als Informationsbörse dienen. Sehr

hilfreich und informativ ist auch die Internetseite „Forum Bestandserhaltung“.

Nach Abschluss der Informationssammlung sollte eine Vorlage mit Vorschlägen zum weiteren Vorgehen erarbeitet werden, welche die zu ergreifenden Maßnahmen pro Archivalienbestand aufführt. Realistischerweise ist eine Überarbeitung dieser ersten groben Planung im Verlauf der Durchführung der Arbeiten zu erwarten. Eine starre Planung ist wenig hilfreich.

b) Beschaffung von Geldmitteln

Voraussetzung für die Beschaffung von Geldmitteln ist:

- eine Erfassung der allgemeinen Schadenssituation im Archiv
- die Erstellung eines Schadensatlanten für die Archivbestände
- und die Erarbeitung eines Bestandserhaltungsplans,

um in Verhandlungen mit den Dienstleistungsfirmen eine Vorstellung über die zu erwartenden Kosten zu erhalten.

Die Ergebnisse der Schadenserhebung sind zudem sehr hilfreich, um gegenüber dem Archivträger die Notwendigkeit von Sicherungs- und Restaurierungsmaßnahmen nachzuweisen.

Auf der Basis von Angeboten der Dienstleister ist es möglich, eine vorläufige Kostenkalkulation zu erstellen, um einen Projektantrag mit Finanzierungsplan vorlegen zu können.

3. Durchführung von Massenentsäuerungsarbeiten

Bei der Abwicklung eines Massenentsäuerungsprojektes gibt es begleitende und mehr oder weniger chronologisch anfallende Arbeiten.

a) Begleitende Arbeiten

Zu den begleitend ablaufenden Arbeiten gehören eine detaillierte, nachvollziehbare und transparente Aktenführung, eine regelmäßige Informationsbeschaffung und -berücksichtigung, eine regelmäßige interne Kontrolle des Projektverlaufes und eine regelmäßige Berichterstattung an den Archivträger.

b) Projektablauf

Während die kontinuierlichen Arbeiten nicht weiter erläutert werden müssen, ist es notwendig, dass die chronologisch ablaufenden Arbeiten im Folgenden detaillierter geschildert werden.

- Allgemeine Schadensanalyse

- Diese wurde schon im Vorfeld, im Rahmen des Projektantrages, geleistet und sollte bei Beginn des Projektes auf der Grundlage des aktuellen Informationsstandes nochmals überprüft werden.
- Erhöhter Personaleinsatz
Um Massenentsäuerungsarbeiten durchführen zu können, muss man erhebliche Arbeitskraft investieren. Es reicht nicht aus, Unterlagen auszuwählen, diese dem Dienstleister zu übergeben und sie anschließend mit ruhigem Gewissen wieder ins Magazin zu stellen. Eventuell besteht die Möglichkeit, derartige Arbeiten mit Hilfe von studentischen Hilfskräften oder Integrationskräften, sogenannten Ein-Euro-Jobbern, durchzuführen.
 - Strukturierung des Projektes
Die Planung und Umsetzung der Arbeiten sind abhängig von den vorhandenen finanziellen Mitteln. Die Geldmittel sollten so effizient wie möglich eingesetzt werden, nicht zuletzt, um gegenüber dem Archivträger jederzeit den verantwortungsvollen und gewissenhaften Einsatz darlegen zu können. So sollten finanzielle, archivische, wissenschaftlich-historische und praktische Interessen und Gegebenheiten gegeneinander abgewogen und in Einklang miteinander gebracht werden, ohne jedoch, dass ein Interessensfeld das andere dominiert.
 - Detailproblematik und detaillierte Planung
Auf der Grundlage der Informationssammlung und einer intensiven Begutachtung der ausgewählten Bestände sollten die Details der Bearbeitung festgelegt und aufkommende Einzelfragen zunächst theoretisch geklärt werden. Ein „Bearbeitungsplan“ sollte erstellt werden, in dem festgeschrieben wird, welche Bestände auf welche Art und Weise bearbeitet werden und aus welchen Gründen. Die Formulierung der Ziele ist zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht abgeschlossen. Sie ist als fortdauernder interaktiver Prozess zu verstehen, denn im Verlauf der Detailvorbereitungen, dem Erfahrungsaustausch mit anderen Archiven und Dienstleistern sowie der ersten Maßnahmen werden weitere Erfahrungen gesammelt, die zu Modifikationen bei den geplanten Einzelschritten führen können.
 - Informationsbeschaffung
Grundsätzlich durchzieht die Arbeit der Informationssammlung den gesamten Arbeitsprozess. Besonders intensiv sollte diese Informationssuche jedoch im Stadium des Übergangs von der Theorie in die Praxis sein.
- Kontaktaufnahme mit den Dienstleistern
Ein Besuch bei den unterschiedlichen Dienstleistern ist sinnvoll, aber nicht zwingend notwendig. Hierbei werden sehr schnell Möglichkeiten und Grenzen der unterschiedlichen Verfahren deutlich, so dass die bisher auf theoretischer Ebene gebildeten Vorstellungen anhand praktischer Beispiele ergänzt bzw. korrigiert werden können.
 - Sperrung der Bestände
Nach der Informationssammlung und Detailplanung kann mit der praktischen Umsetzung der Arbeiten begonnen werden. Zunächst sollte eine Vollständigkeitskontrolle der Bestände anhand der Findbücher, eine Art Revision, durchgeführt werden, damit später die Arbeiten der Dienstleister besser kontrolliert werden können. Hierzu ist es notwendig, die betreffenden Bestände für die Benutzung, aber weitgehend auch für den Dienstgebrauch zu sperren.
 - Abwicklung von Probeaufträgen
An die Dienstleister sollten zunächst Probeaufträge vergeben werden. Hierzu kann eine qualitative Stichprobe aus den für die Massenentsäuerung vorgesehenen Unterlagen gezogen werden. Mit den Dienstleistern sollten die „Behandlungswünsche“ detailliert abgesprochen und schriftlich festgehalten werden.
 - Kontrolle der Probeaufträge
Wichtig ist es, die Probeaufträge nach Rücklieferung intensiv zu kontrollieren. Es ist sinnvoll, alle Kontrollergebnisse schriftlich festzuhalten. Auf der Grundlage dieser Aufzeichnungen kann im Nachgang zu den Kontrollarbeiten das Gespräch mit den Dienstleistern gesucht werden.
- Vier Punkte stehen hierbei im Vordergrund:
1. Verfahrensbedingte „Nebenwirkungen“
 2. Missverständnisse und Fehler in den Bereichen Vor- und Nachbereitung im Arbeitsablauf der Dienstleister, wie z. B. bei der Neuverpackung oder bei der Beschaffung von Verpackungsmaterialien
 3. Verständigungsprobleme zwischen dem Auftraggeber und dem Dienstleister
 4. Qualität der Entsäuerung.

- Ausschreibung und Angebotserstellung
Eine Ausschreibung der Arbeiten kann nun erfolgen. Im Rahmen der Angebotserstellung sollte den Dienstleistern die Möglichkeit gegeben werden, die Unterlagen vor Ort zu sichten.
- Prüfung der Angebote
Die von den Dienstleistern abgegebenen Angebote sollten im Archiv genau geprüft werden. Vor allem auf die Bereiche Mengenangaben, Transparenz der Preisgestaltung und Umfang der angebotenen Dienstleistungen ist zu achten.
- Vorbereitung der Bestände für die Abholung
Bevor die Unterlagen von den Dienstleistern abgeholt werden, sind Vorarbeiten nötig, die einen reibungslosen Ablauf der praktischen Umsetzung der Entsäuerungsmaßnahme sichern sollen. In einer Art „Checkliste“ kann aufgeführt werden, welche Vorarbeiten notwendig sind.
- Abholung und Bearbeitung der Archivalien
Der Transport wird normalerweise „von Regal zu Regal“ angeboten. Dennoch erscheint es empfehlenswert, den Abholvorgang im Archiv zu begleiten, damit keine Unordnung entsteht. Bei Übergabe der Archivalien sollte vor allem darauf geachtet werden, alle vorgesehenen Archivalien und auch nur diese auszuliefern und dies in einem Auslieferungsschein festzuhalten.
- Rückgabe der Archivalien
Vor der Rückgabe der Unterlagen sind einige organisatorische Arbeiten durchzuführen. Die leeren Regale und Magazinräume sollten gereinigt werden. Es ist notwendig, die entsäuerten Archivalien in archivtauglichen Magazinräumen zu lagern, um die Nachhaltigkeit der bestandserhaltenden Arbeiten zu gewährleisten. Ähnlich wie bei der Abholung sollte die Rücklieferung der Unterlagen seitens der Dienstleister vom Archiv begleitet werden.
- Kontrolle der Arbeiten
Hier kann ähnlich verfahren werden wie bei der Kontrolle der Probeaufträge. Der Umfang der Kontrollen hängt allerdings von den Kapazitäten an Arbeitskraft und -zeit im jeweiligen Archiv ab.

4. Ergebnis

Wenn, wie gesetzlich vorgeschrieben, die Originalunterlagen im Archiv erhalten werden sollen, gibt es zur Massenentsäuerung eine Alternative: Ein Kehrblech, um die Papierschnipsel, die früher einmal Archivalien waren, aus dem Magazin zu entfernen!

Entscheidet man sich jedoch für die Massenentsäuerung der Archivalien, also für die Erhaltung unseres Kulturgutes, so ist ein erheblicher Einsatz an Arbeitskraft, Geldmitteln und eine sorgfältige Planung und Durchführung der Maßnahmen notwendig.

Ich habe mich bemüht, Ihnen den zweiten Weg mit diesem Vortrag¹ etwas leichter zu machen.

¹ Basierend auf folgender Publikation: Helge Kleifeld, Bestandserhaltung und Massenverfahren. Praktische Durchführung von Massenentsäuerungsarbeiten, Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Archiv- und Museumsamt, Archivberatungsstelle, Archivhefte 36, Essen 2006.

Praxisempfehlungen für den Umgang mit schimmelbefallenem Archivgut

von Marcus Stumpf

Schimmel und Schimmelvorsorge sind in Archiven seit geraumer Zeit ein Thema, über das häufig mehr geraunt als nüchtern diskutiert wird. Vorhanden ist meist zwar ein diffuses Bewusstsein für die Problematik, zugleich herrscht aber viel Unsicherheit, Sorge und sogar Angst.

Unstrittig und mehr oder weniger allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Archiven bekannt ist die Tatsache, dass sie tagtäglich mit Schriftgut umgehen, das quasi qua definitionem nicht fabriken- und druckfrisch, sondern Jahre, Jahrzehnte, Jahrhunderte alt ist und dadurch Beschädigungen aufweisen kann. Eines der häufigeren Schadensbilder an Archivgut ist der Schimmel: sei es „alter“, trockener Schimmel, der als anhaftender Belag auf Aktendeckeln und in Akten oder in Form von durch Feuchtigkeit und Schimmel verursachtem Substanzabbau identifizierbar ist, oder aktiver Schimmel, der in Aktenkellern und Behördenregistraturen das Bewertungsgeschäft beeinträchtigen oder sogar unmöglich machen kann.

Unkenntnis und Unsicherheit in der praktischen Arbeit der Archive legen den Schluss nahe, dass die Sensibilisierung und Grundlagenvermittlung von Schimmelvorsorge und -bekämpfung im Rahmen der archivarischen Ausbildung noch zu kurz kommt. Obwohl es allein aus den vergangenen rund zehn Jahren eine größere Zahl von einschlägigen Beiträgen zur Schimmelvorsorge und zum Umgang mit Schimmel in Archiven und Archivmagazinen gibt,¹ scheint das Thema oft nur als ein Nebengebiet im theoretischen Bestandserhaltungsunterricht gestreift zu werden, das eigentlich eher die Spezialisten, Restauratorinnen und Restauratoren, etwas angeht. Denn „die Meinung, dass Bestandserhaltung im wesentlichen Instandsetzung bedeutet und daher vor allem in der Restaurierungswerkstatt stattfindet“, wie Hartmut Weber vor inzwischen über 15 Jahren konstatierte,² war damals und ist leider auch heute noch weit verbreitet.

Indessen sind Schimmelprävention und -bekämpfung ein genuin archivfachliches Problem, das bei so gut wie allen archivarischen Tätigkeiten eine Rolle spielt oder zumindest spielen kann.

In der Vorfeldarbeit werden Archivarinnen und Archivare nicht nur, wie eben erwähnt, häufig mit Registraturgut konfrontiert, das aufgrund schlechter Lagerungsbedingungen schimmelbelastet ist, sondern sie müssen(ten) dann auch selbst kompetente Ansprechpartner sein für Fragen zur Schimmelprävention und Schimmelbekämpfung.

Ihre Auskunftsfähigkeit zur richtigen Lagerung und Verpackung von Registratur- und Archivgut, zu Regeln im Umgang mit schimmelbefallenen Unterlagen bis hin zu Methoden zur Dekontamination ist daher zu schulen und damit zu verbessern. Denn auch im innerarchivischen Alltag spielen die präventive Hygiene am Arbeitsplatz, bei Ordnungs- und Erschließungsarbeiten, in der Beratung und Benutzung im Lesesaal und in ggf. vorhandenen Repro- und Restaurierungswerkstätten eine wichtige Rolle.

Erkennen von Schimmel

Schimmelsporen wachsen in mikroskopisch kleinen, verzweigten Zellfäden (Hyphen); sie bilden mit bloßem Auge erkennbare weißliche Geflechte (Myzel), häufig sind zudem farbige Sporenträger (Vermehrungsorgane) des Schimmels zu sehen.

Man erkennt Schimmelkontamination an Stock- und Wasserflecken, einem pulverigen oder pelzigen Belag in Verbindung mit Verfärbungen und gegebenenfalls an Materialabbau bzw. Substanzverlust. Sichtbare, riechbare und fühlbare Alarmzeichen lassen sich benennen. Wenn etwa das Material muffig oder modrig riecht und sich die Oberfläche des befallenen Papiers, Leders oder Pergaments klamm oder sogar regelrecht feucht anfühlt, besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.

Gesundheitsrisiken

Die Arbeitsmedizin unterscheidet drei Kategorien von Gesundheitsrisiken bei Schimmel:

Unter Kategorie 1 fallen die Infektionskrankheiten (Mykosen). Sie werden in der Arbeitswelt nur bei extrem hoher Exposition (z. B. in Kompostierungsanlagen) beobachtet. Gleichwohl sind in Archiven diejenigen Personen als gefährdet zu betrachten, die unter einer starken allgemeinen Abwehrschwäche leiden. Solche Personen reagieren allerdings häufig auch im Privatleben empfindlich auf Biomüll oder Blumenerde.

Mykosen werden ausschließlich durch noch keimfähige Mikroorganismen verursacht.

Zur Kategorie 2 gehören alle allergenen Wirkungen von Schimmelpilzen. Allergene Wirkungen und Reaktionen treten unabhängig von der Keimfähigkeit der Schimmelsporen und ihrer Abbauprodukte auf. Un-

¹ Die Einführung gesetzlicher Normen hat die Schimmelprophylaxe in Archiven verstärkt in den Fokus gebracht: 1999 erließ das Bundesamt für Arbeitsschutz die so genannte Biostoffverordnung (BioStoffV). 2002 folgten, als sehr instruktive Anleitung konkret für Archive wichtig, die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 240, Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut, in: Bundesarbeitsblatt 3 (2003), S. 60-66. = www.gaa.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/16050/5_2_240.pdf. Die einschlägige ältere Literatur bündelt nun in äußerst kniziser Form die 2007 vom Bestandserhaltungsausschuss der Archivreferentenkonferenz zusammengestellten Empfehlungen zur Schimmelvorsorge und -bekämpfung in Archiven, auf die sich daher die folgenden Ausführungen im Wesentlichen stützen: vgl. www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/Schimmelbefall_Text.pdf.

² Vgl. Hartmut Weber, Bestandserhaltung als Fach- und Führungsaufgabe, in: Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, hg. von dems. (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 2). Stuttgart 1992, S. 135-155, hier S. 135.

gefähr 5 % der deutschen Bevölkerung haben eine Schimmelpilz-Allergie, die sich durch Jucken, Schnupfen oder auch allergisches Asthma äußern kann. Eine vergleichende Studie des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg und des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg aus dem Jahr 2006 ergab, dass der Prozentsatz an Schimmel-Allergien unter Archivmitarbeitern höher ist.³ Untersucht wurden Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Gebäude mehrerer baden-württembergischer Archive und als Kontrollgruppe Angehörige einiger anderer staatlichen und kommunalen Verwaltungseinrichtungen. Ergebnis war eine signifikante Häufung von schimmelinduzierten Allergien bei Archivmitarbeitern und eine – wenn auch geringfügig – höhere Sporenbelastung an Arbeitsplätzen in den Archiven. Grundsätzliche Empfehlung war, die Exposition von Schimmelsporen in Archiven möglichst zu verringern.

Die dritte Kategorie beinhaltet toxische Wirkungen von Schimmelpilzen. Diese treten ebenfalls unabhängig von der Keimfähigkeit des Schimmels und seiner Abbauprodukte auf. Zu nennen ist insbesondere das so genannte Mucous Membrane Irritation Syndrom (MMIS). Der Begriff beschreibt keine Krankheit mit definierten Symptomen, sondern die Tatsache, dass Schimmelexposition zu einer erhöhten Anfälligkeit für andere Krankheiten führen kann: Denn „bei Exposition mit mikrobiell kontaminierten organischen Stäuben werden von Haut- und Schleimhautzellen Interleukine freigesetzt, die als Entzündungsmediatoren wirken. Die Folge sind Hautentzündungen, Rhinitis, Konjunktivitis, Halsentzündungen und Asthma, evtl. auch Grippe-symptome.“⁴

Typische Schädigungen an Archivgut

Der Abbau organischer Materialien durch Stoffwechselprodukte des Schimmels umfasst die Aufspaltung der Papierfaser (Zellulose) durch Enzyme. Ferner sorgen ausgeschiedene organische Säuren aus dem Zitronensäurekreislauf für die Zersetzung des Papiers, ausgeschiedene Pigmente zusätzlich für teilweise schillernde Verfärbungen.

Die Folge sind: Stock- und Wasserflecken, ein pulveriger oder pelziger Belag, Verfärbungen (je nach Schimmelpilz: rot, schwarz oder auch mehrfarbig) und die Zersetzung der Materials substanz.



Anhaftung an Amtsbüchern: aktiver keimfähiger Schimmelbefall



„Altschaden“: Verfärbungen mit Substanzverlust an Aktenschriftgut

³ Vgl. Christel Grüner, Anna Haberditzl u. a., Belastung und Beanspruchung von Beschäftigten in Archiven und Bibliotheken durch Schimmelpilze und Milben, in: Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft 66, Nr. 9, 2006, S. 373-377 = www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/gefahrstoffe.pdf; dies., Belastung und Beanspruchung von Beschäftigten in Archiven und Bibliotheken durch Schimmelpilze und Milben. Abschlussbericht des Projekts. Regierungspräsidium Stuttgart. Landesgesundheitsamt, November 2006 = www.gesundheitsamt-bw.de/servlet/PB/show/1202206/berichte_archivprojekt070305.pdf.

⁴ Vgl. Schimmelvorsorge und -bekämpfung in Archiven (wie Anm. 2), S. 2f.

Aspekte der Schadensprävention

Ausgehend von den einschlägigen Normen und Richtlinien⁵ sind folgende Aspekte von Bedeutung:

- Schadensprävention in Archivmagazinen

Die mit Abstand wichtigste Prophylaxe stellen angemessene Klimabedingungen dar. Es gelten als Zielwerte: 18°C Temperatur \pm 2° C und 50 % \pm 5 % relative Luftfeuchte. Es ist im Übrigen nicht damit getan, bei Bau oder Umbau entsprechende Klimawerte in das Leistungsverzeichnis aufzunehmen oder im Raum- oder Nutzerbedarfsprogramm festzuschreiben. Nach Bezug eines Magazingebäudes und nachdem sich das Klima „eingeschwungen“ hat, sollte eine dauerhafte Klimaüberwachung installiert werden. Inzwischen gibt es komfortable elektronische Messsysteme, deren Ergebnisse und Auswertungen über einen längeren Zeitraum am Rechner abrufbar sind. Analoge Messgeräte erfüllen bei sachgerechter Anwendung und gewissenhafter Auswertung allerdings den Zweck ebenfalls.

Wichtig sind ferner eine effektive Belüftung der Magazine und die Luftreinhaltung durch Filter: Die Relevanz ist abhängig vom Magazinstandort. Ein Magazinbau auf der sprichwörtlichen grünen Wiese ist in Sachen Schadstoffbelastung eher unkritisch. Umso wichtiger ist eine Filterung aber bei innerstädtischen Magazinstandorten. Hinzu kommt, dass Magazinräume, insbesondere wenn sie natürlich belüftet werden sollen, möglichst keine Einfallstore für Schadinsekten bieten sollten. Dies ist bei einfachen Konzepten natürlicher Klimatisierung, deren Vorzüge wohl unstrittig sind, wie etwa einer einfachen Querlüftung durch Öffnen und Schließen der Fenster in Abhängigkeit von den Klimaverhältnissen zu beachten. Grundsätzlich gilt bei allen raumluftechnischen Anlagen, dass sie regelmäßig – mindestens einmal jährlich – gewartet, die Filter gegebenenfalls gewechselt werden müssen.

Von Bedeutung ist außerdem die Magazinbeleuchtung. Sie sollte nur „so hell wie nötig“ sein. Die ISO 11799 empfiehlt für Magazinräume 200 Lx.⁶ Die ideale Installation stellen Bewegungsmelder mit Intervallschaltung dar, denn Magazine sollten lediglich beleuchtet sein, wenn tatsächlich darin gearbeitet wird.

- Schadensprävention am Archivgut

Nicht minder wichtig wie die Lagerung von Archivgut in geeigneten Räumen ist ihre Verpackung.

Registraturgut wird – in strenger bestandserhalterischer Betrachtung – erst dann zu Archivgut, wenn es magazinertig verpackt ist. Diese magazinertige Verpackung beinhaltet das Herausnehmen aus den ursprünglichen Ordnern, in der Regel Stehordnern, das Entfernen sämtlicher Metallteile, gegebenenfalls eine Oberflächenreinigung unter der Sicherheitswerkbank und das abschließende Verpacken in geeignete Archivierungsbehälter, in der Regel Einschlagmappen und Archivschachteln, die idealerweise der DIN ISO 9706 entsprechen sollten. Die Oberflächenreinigung ist nicht immer zwingend erforderlich, aber dann äußerst ratsam, wenn das Material stark verschmutzt ist. Die Reinigung ist deshalb so wichtig, weil Verunreinigungen den besten Nährboden für Schimmelpilzwachstum bieten.

Besondere Vorkehrungen sind darüber hinaus erforderlich, wenn bereits ein begründeter Verdacht auf Schimmelbefall besteht. Verdachtsfälle müssen separat oder isoliert gelagert werden, sei es durch Verpacken in Stretchfolie (nicht bei Nässe oder Feuchte anzuwenden, dann erst trocknen!) oder durch vorläufiges Einlagern in speziellen Magazinräumen (mancherorts „Schwarzraum“ genannt). Vor der Dekontaminierung sollte jedes unnötige Bewegen des „suspekten“ Schriftguts unbedingt vermieden werden, um Sporenflug zu vermeiden und die Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, aber auch das übrige Archivgut zu schützen, das durchaus unfreiwillig kontaminiert werden kann. Jede Benutzung, gleich ob im Lesesaal, in Dienstzimmern oder in der Reprowerkstatt hat vor der Dekontaminierung zu unterbleiben.

- Schadensprävention im archivarisches Alltag

Zentrales Element der alltäglichen Schimmelprophylaxe ist die angemessene Hygiene: In Räumen, in denen regelmäßig Archivgut gelagert oder benutzt wird, ist eine regelmäßige Reinigung der Fußböden und aller freien Flächen (Regale/Tische) erforderlich. Leistungsverzeichnisse für Gebäudereinigungsverträge sind dahingehend zu spezifizieren. Wenn die Sparsamkeit von Haushältern den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu übersteuern droht, kann es effektiv sein, die spezifischen Anforderungen der TRBA 240 als argumentativen Hebel zu verwenden und, wenn dies alleine nicht hilft, Unfallkassen oder Gesundheitsämter einzuschalten und um eine gutachterliche Stellungnahme zu bitten.

Für manche schmerzlich, aber wichtig ist zudem der Verzicht auf Zierpflanzen, und zwar überall dort, wo mit Archivgut umgegangen wird, also auch in den Dienstzimmern der Archivarinnen und Archivare. Ferner müssen Lagerung und Verzehr von Lebensmitteln in der Nähe von Archivgut unterbleiben. Verfängt der Verweis auf die Gefährdung des schriftlichen Kulturguts nicht, so bleibt der in der Regel wohl effektvolle Weg, auf die konkreten – und realen – Gesundheitsgefährdungen hinzuweisen.

⁵ Vgl. Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut (ISO 11799:2003). Jüngster Abdruck in: Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, hg. von Rainer Hofmann und Hans-Jörg Wiesner. Berlin, Wien, Zürich 2007, S. 57-76; außerdem: TRBA 240 (wie Anm. 2) sowie die Empfehlungen des Bestandserhaltungsausschusses der ARK zur Magazinüberwachung und Bestandspflege von 1998 und die Empfehlungen des Bestandserhaltungsausschusses der ARK zur Notfallvorsorge (2004); alle Nachweise in: Schimmelvorsorge und -bekämpfung in Archiven (wie Anm. 2), S. 11f.

⁶ Vgl. ISO 11799 (wie Anm. 6), S. 66.

Ein oft strittiges Thema ist die Hygiene der Beschäftigten selbst, denn nach Benutzung von Archivgut ist Händewaschen mit Desinfektionsmittel Pflicht. Archivbauten aus der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts haben daher nicht selten in jedem Dienstzimmer ein Handwaschbecken. Leider wird dies heute bei Archivneubauten wegen des baulichen Mehraufwandes häufig nicht mehr realisiert, und die Arbeitsschutzvorschriften schreiben es auch nicht zwingend vor. Den Versuch, bei Neu- und Umbauten Handwaschbecken durchzusetzen, sollte man indes nicht scheuen; bisweilen hilft auch hier, Unfallkassen, Gesundheitsämter oder unabhängige Sachverständige um gutachterliche Stellungnahme zu bitten.

Ein weiteres, nicht selten schwieriges Kapitel ist die Kittelpflicht für Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Eine solche ist dringend anzuraten, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Magazindienst und Werkstätten gegebenenfalls auch verpflichtend vorzuschreiben. Die Kittelpflicht ist einerseits wegen der Kosten für Kittel- und Kittelersatzbeschaffungen und Wäscherei (bei Haushältern), andererseits aber auch wegen modischer Vorbehalte (der Beschäftigten) oftmals schwierig durchzusetzen. Es sollten grundsätzlich weiße Kittel sein, damit die Verschmutzungen auch wahrgenommen werden und so zu regelmäßiger Wäsche animieren. Bewährt haben sich, insbesondere im Umgang mit kontaminiertem Material, vorne geschlossene Kittel (so genannte Labormäntel). Für Kittel, die für schmutzige, potentiell schimmelbelastete Arbeiten verwendet werden, ist ferner ein eigener Aufbewahrungsort vorzusehen. Keinesfalls dürfen diese Kittel mit der privaten Kleidung der Beschäftigten im Spind verwahrt werden.

Im Umgang mit aktivem Schimmelbefall genügen Kittel dagegen nicht mehr. Unabdingbar ist dann das Anlegen einer so genannten Persönlichen Schutzausrüstung (PSA), bestehend aus Schutzanzug (z. B. aus Polypropylen), Feinstaubmaske und Schutzhandschuhen. Sie sind im Fachhandel für Restauratoren erhältlich und üblicherweise auch Bestandteil von Notfallboxen.

Ratsam ist es im Übrigen auch für Archivarinnen und Archive, bei Aussonderungen und bei Tätigkeiten in den hauseigenen Magazinen Kittel zu tragen.

- Schadensprävention in der Behördenberatung

Wichtig in der Behördenberatung und bei Aussonderungen ist es, die weiter oben formulierten Anforderungen an Archivmagazine in reduzierter Form auch auf Behördenregistraturen zu übertragen. Archivarinnen und Archivare sollten folgende

Kriterien in der Vorfeldarbeit stets im Kopf haben: Behördenregistraturen müssen stets trocken, sauber, gut belüftet und kühl sein. Wird man in Registraturen geführt, die diese drei Kernkriterien ganz oder teilweise nicht erfüllen, muss man den Missstand beim Namen nennen, aber auch seine Hilfe anbieten.

Schadensbegrenzung und Schadenssanierung

Damit ist man zwangsläufig bei der Schadensbegrenzung, im schlimmeren Fall Schadenssanierung angelangt. Hier empfiehlt sich ein systematisches Vorgehen, das im Folgenden an einem Beispiel aus der Praxis verdeutlicht werden soll:



Marode Registraturräume in Westfalen nach dem Ausräumen



Konsequenz für das Registraturgut: akuter Schimmelbefall

Was wurde unternommen:

1. Schritt: Analyse vor Ort: Messungen des Klimas und der Papierfeuchte zur Schadensabschätzung.

| Messungen an drei Akten auf unterschiedlichen Regalebene[n] | | | |
|---|---------------------------------------|------------|--------------------------------------|
| | Messpunkt 1 unterste Regalebene | | Messpunkt 2 oberste Regalebene |
| | Foto Nr.:1718 | Temperatur | Foto Nr.:1718 |
| rel.Luftfeuchte/Temp. | 63,0% | 22,6 °C | 67,0% |
| 21.07.2005 | | | |

| Messungen im Keller Raum 2 Lagerort für weitere Aktenbestände | | | |
|---|---------------------------------------|------------|--------------------------------------|
| | Messpunkt 1 unterste Regalebene | | Messpunkt 2 oberste Regalebene |
| | Foto Nr.:1718 | Temperatur | Foto Nr.:1718 |
| Papierfeuchte | 7% | | |
| rel.Luftfeuchte/Temp. | 59,3% | 21 °C | 60,2% |

Screenshot der verwendeten Erfassungstabelle

2. Schritt: Verpacken des archivwürdigen Schriftguts in Stretchfolie.
3. Schritt: Vorübergehende Einlagerung in separatem, „schwarzem“ Magazinraum.
4. Schritt: Auspacken und Absaugen des groben, kontaminierten Materials mit einem Sicherheitssauger (mit HEPA-Feinstaubfilter, Staubklasse H).
5. Schritt: Trocknung (bei Nässe oder starker Durchfeuchtung: Vakuumtrocknung) der feuchten, mit keimfähigen Sporen kontaminierten Akten und Bände auf Kosten der verursachenden Behörde.
6. Schritt: Gründliche blattweise Trockenreinigung der Archivalien an der Sicherheitswerkbank. Dabei möglichst vollständige Entfernung der „biologischen Arbeitsstoffe“ in Gestalt von losem oder leicht anhaftendem Schimmel.
7. Schritt: Umverpackung und reguläre Magazinierung.

Dass der sechste Schritt mit „Bordmitteln“, also eigenen Ressourcen, durchgeführt wurde, kann nicht als lehrbuchmäßig bezeichnet werden: Es muss eigentlich auch bei diesem Zwischenschritt das Verursacherprinzip gelten.

Gelingt es, die abgebende Behörde in die Pflicht zu

nehmen, so tritt allerdings in der Praxis häufig folgendes Problem auf: Wenn das Schriftgut vergleichsweise massiven (keimfähigen) Schimmelbefall bis hin zu erheblichem Substanzverlust aufweist, wird von Gesundheitsbehörden oftmals die Forderung erhoben, dass die betroffenen Akten vor jeder weiteren Maßnahme sterilisiert werden müssten, entweder durch Gammabestrahlung oder Ethylenoxydbegasung.⁷

Was ist der Behörde oder dem Amt zu raten, wie kann das Archiv Unterstützung leisten, um solch weitreichenden und in der Sache überzogenen Forderungen zu begegnen: Es empfiehlt sich, systematisch vorzugehen:

1. Schritt: Begutachtung der verdächtigen Räume oder Archivalien durch einen Fachrestaurator (eigenes Personal, Amtshilfe oder (bezahlte) Dienstleistung).
2. Schritt: Trocknung/Vakuumtrocknung (sofern erforderlich, d. h. bei einer Restfeuchte im Papier > 12 %).
3. Schritt: Trockenreinigung (wird von einer Reihe von Dienstleistern angeboten).⁸
4. Schritt: Unterrichtung der eingeschalteten Gesundheitsbehörde über die erfolgten Schritte und Resultate.
5. Schritt: Nur wenn die Sterilisation – trotz der bereits durchgeführten Schritte oder weil diese aufgrund einer gesundheitspolizeilichen Anordnung nicht durchführbar sind – unabwendbar ist, sind Dienstleister einzuschalten. Was ist zu beachten? Wichtig ist zunächst, seriöse Dienstleister zu ermitteln, am einfachsten durch die Befragung von Kolleginnen oder Kollegen. Ferner gilt in jedem Fall, nur das tatsächlich befallene Archivgut behandeln zu lassen. Denn nicht selten werden Mengenrabatte oder überflüssige Paketlösungen offeriert. Bisweilen wird z. B. von anbietenden Firmen behauptet, dass eine Sterilisierung *vor* der Trockenreinigung zum Schutz der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwingend sei. Damit wird etwas als Maßnahme des Arbeitsschutzes gefordert, das äußerst fragwürdig ist: Denn wenn überhaupt sterilisiert werden muss, dann nur *nach* einer Trockenreinigung, da die infolge der Sterilisation abgestorbenen Schimmelbestandteile unvermindert allergene Wirkungen entfalten können.

⁷ Zu den Verfahren und den damit verbundenen Risiken vgl. Schimmelvorsorge und -bekämpfung in Archiven (wie Anm. 2), S. 8.

⁸ Regionale und überregionale Dienstleister sind recherchierbar über das Forum Bestandserhaltung: <http://www.forum-bestandserhaltung.de>.

Die wichtigste und nachhaltigste dekontaminierende Maßnahme ist und bleibt die Trockenreinigung!⁹



Trockenreinigung

Abschließend bleibt eines zu betonen: Schimmel im Archiv ist zweifelsohne ein wichtiges Thema, und Archivarinnen und Archivare sollten für den Umgang mit Schimmel sensibilisiert sein. Sie gehen bei ihrer beruflichen Tätigkeit häufiger als andere Berufsgruppen mit Schriftgut um, das mit Staub oder Schimmel kontaminiert ist. Allerdings sei – um es zuzuspitzen – ausdrücklich betont, dass es sich bei „Schimmelakten“, nicht (auch nicht bei den oben gezeigten Extremfällen) um Plutonium handelt: „Bei allem Gefährdungspotential, das kontaminiertes Archivgut in sich bergen kann, sollte nicht vergessen werden, dass Schimmel ein ökologischer Bestandteil unserer Umwelt ist und jeder Waldspaziergang uns mit einer vielfach höheren Sporenkonzentration „belastet“ als die gewöhnliche Arbeit in einem Archivmagazin.“¹⁰

⁹ Vgl. Schimmelvorsorge und -bekämpfung in Archiven (wie Anm. 2), S. 8f.: „Das Gefährliche an diesen Objekten sind die allergenen und toxischen Substanzen, die mechanisch entfernt werden müssen, daher liegt der Schwerpunkt auf der Trockenreinigung. Eine Sterilisation als einzige Maßnahme ist sinnlos: Weder bietet sie einen umfassenden Gesundheitsschutz noch eine Garantie dafür, dass der das Material zerstörende Befall dauerhaft gestoppt werden kann. Die sensibilisierende, allergene Belastung bleibt. Auch sollte mitbedacht werden, dass die Sterilisation eine weitere Belastungsprobe für die Materialien, Papier, Leder etc. mit sich bringt“.

¹⁰ Vgl. Mario Glauert, Empfehlungen zum Umgang mit schimmelbefallenem Archivgut, in: Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven. Hg. von Mario Glauert und Sabine Ruhnau (Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken.1). Potsdam 2005, S. 73-89, hier S. 87 = www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/FilePool/schimmel_glauert.pdf.

Lagerung und Verpackung von Fotomaterialien und Sonderformaten – Erfahrungen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

von Wolfgang Mährle

„Schadensprävention hat Vorrang vor Restaurierung!“ Archivarinnen und Archivaren ist längst bekannt, dass die präventiven Maßnahmen der Bestandserhaltung nicht nur die effektivsten, sondern fast immer auch die wirtschaftlichsten Handlungsweisen darstellen. Bereits in den ausgehenden 1980er Jahren, als sich der Arbeitsbereich der archivistischen Bestandserhaltung mehr und mehr zu professionalisieren begann, wiesen namhafte Fachvertreter darauf hin, dass Maßnahmen der Schadensprävention – bzw. der passiven Konservierung, wie man damals oft sagte – aus fachlichen und ökonomischen Gründen ein hoher Stellenwert bei der Erhaltung von Kulturgut zukommen müsse. An der Richtigkeit dieser Aussage hat sich bis heute nichts geändert.¹

Die Bedeutung präventiver Maßnahmen der Bestandserhaltung tritt besonders bei Archivgut hervor, bei dem entstandene Schäden nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand oder gar nicht mehr behoben werden können. Hierzu zählen in vielen Fällen analoge Fotomaterialien oder Archivalien mit besonderen Abmessungen, wie vor allem großformatige Karten und Pläne. Mit der Lagerung und Verpackung dieser Dokumente befasst sich der vorliegende Beitrag. Die Ausführungen basieren auf Erfahrungen, die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart gesammelt worden sind.

1. Archivierung von Fotomaterialien

1.1 Stand der Fachdiskussion

Auf Fotomaterialien in analoger Form trifft die einleitend getroffene Aussage, dass Schadensprävention praktisch durch nichts zu ersetzen ist, in ganz besonderer Weise zu. Dies hat vor allem zwei Gründe: Erstens sind diese Materialien aufgrund ihres spezifischen Aufbaus für Schäden besonders anfällig. Zweitens stellt die Restaurierung von Fotomaterialien ein Gebiet dar, auf dem nur wenige Spezialisten tätig sind. Im Vergleich zur Papier-, Einband- oder Pergamentrestaurierung liegen im Bereich der Fotorestauration weit weniger fachliche Kenntnisse und Erfahrungen vor, so dass auch aus diesem Grund entstandene Schäden sich de facto oft als irreversibel erweisen.

Von dem geschilderten Stand der fachlichen Diskussion kann man sich überzeugen, indem man die Internet-Seiten des „Forums-Bestandserhaltung“ aufruft.² Hier finden sich nur wenige Beiträge zur Fotokonservierung und -restauration. Ein wichtiger Grund für die Vernachlässigung der restauratorischen Beschäftigung mit Fotomaterialien ist darin zu sehen, dass bei den Überlegungen zur Sicherung

von historischen Bildern mittlerweile deren Digitalisierung mehr und mehr in den Vordergrund tritt. Da aber die gleichzeitige bzw. zeitnahe Digitalisierung aller vorhandenen Fotografien weder für große und vermutlich noch weniger für kleinere Archive organisierbar und finanzierbar ist, bleibt die Archivierung analoger Träger, sowohl von Negativen als auch von Positiven, zumindest auf absehbare Zeit ein bedeutendes Thema der archivistischen Bestandserhaltung.

1.2 Fotobestände im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Wie verfährt das Hauptstaatsarchiv Stuttgart, seit Anfang 2005 eine Abteilung des Landesarchivs Baden-Württemberg, bei der Archivierung von fotografischen Dokumenten? Zunächst eine Vorbemerkung zu den Beständen: Fotomaterialien sind im Hauptstaatsarchiv Stuttgart – wie in vielen Archiven – in verschiedenster Form und in unterschiedlichsten Zusammenhängen überliefert. Die zahlreichen historischen Fotodokumente bilden zum Teil eigene Fonds, sind zum Teil jedoch auch mit anderen Unterlagen zu Beständen zusammengefasst. Bildliche Quellen sind sowohl in amtlichem Schriftgut als auch in Unterlagen nichtbehördlicher Provenienz (z. B. Nachlässen) vorhanden. Die Dokumente liegen zum Teil in der Form von Fotoabzügen, also Positiven, zum Teil jedoch auch in der Form von Negativen vor. In eher seltenen Fällen sind die Fotografien sowohl als Positive als auch als Negative überliefert. Die historischen Bilddokumente des Hauptstaatsarchivs Stuttgart reichen bis in die Zeit unmittelbar nach der Erfindung der Fotografie um 1840 zurück. Sie werden regelmäßig durch Neuzugänge ergänzt.

Neben den historischen Bildbeständen werden in den Fotomagazinen des Hauptstaatsarchivs auch Produkte der hauseigenen Fotowerkstatt sowie des Ludwigsburger Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut archiviert. Die vorhandenen Mikrofilme, Mikrofilm-Jackets, Color-Makrofiches, Dias sowie in der Werkstatt angefertigte Fotoabzüge, die in den vergangenen Jahrzehnten entstanden sind, dienen und dienen Nutzungszwecken. Sie werden vor allem als Grundlage für die Bearbeitung von Fotoaufträgen verwendet, etwa indem Dias als Basis für von Benutzern bestellte Digitalisate genutzt werden. Auch wenn es sich bei diesen Materialien nicht um Archivgut, sondern um Archivalienreproduktionen handelt und diese Unterlagen deshalb nicht im Mittelpunkt der archivistischen Erhaltungsbemühungen stehen können, sollen sie in diesem Beitrag aus drei Gründen nicht völlig außen vor bleiben: Erstens erfolgt die Aufbewahrung der Archivalienreproduktionen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart zum Teil gemeinsam mit originalen Fotomaterialien, so dass die Lagerungsprobleme im Kontext gesehen werden müssen. Zweitens hat die Möglichkeit einer Verwendung von Reproduktionsformen Einfluss auf die Erhal-

¹ Der Beitrag stellt den geringfügig überarbeiteten Text des am 21.05.2007 in Saarbrücken gehaltenen Vortrags dar.

² www.forum-bestandserhaltung.de.

tungsmöglichkeiten bei originalen Archivalien. Drittens sind die Archivierungsprobleme bei Reproduktionen in vielen Fällen ähnlich wie bei historischen Fotobeständen, da auch beim größten Teil der Archivalienreproduktionen eine Aufbewahrung über einen längeren Zeitraum geplant ist. Nicht thematisiert werden soll in diesem Beitrag die Verwahrung von Nutzungskopien, z. B. Diazorollfilmkopien, die im Zuge der Schutzverfilmung von Archivgut gefertigt werden und die den Nutzern im Lesesaal des Hauptstaatsarchivs Stuttgart zur Verfügung stehen. Diese Materialien sind im Unterschied zu den übrigen Archivalienreproduktionen nicht für die Archivierung über einen längeren Zeitraum hinweg vorgesehen. Nicht behandelt werden soll auch die Langzeitarchivierung von digitalen Fotodokumenten.

1.3 Probleme der Fotoarchivierung

Für die archivische Bestandserhaltung bieten die Fotomaterialien des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, unabhängig davon, ob es sich um Archivalien oder um Archivalienreproduktionen handelt, eine Reihe von Herausforderungen. Die materialbedingten Schwierigkeiten der Fotoarchivierung wurden bereits angedeutet. Hierzu noch einige ergänzende Bemerkungen. Die eingangs getroffene allgemeine Aussage, dass Fotomaterialien im Vergleich zu anderen Dokumententypen einer besonderen Gefährdung unterliegen, bezieht sich auf ein breites Spektrum der fotografischen Dokumente, also auf Negative ebenso wie auf Positive, auf s/w-Fotodokumente ebenso wie auf farbfotografische Unterlagen. Fotodokumente sind aufgrund ihrer chemisch-physikalischen Zusammensetzung und ihres spezifischen Aufbaus vielfach sehr empfindliche und damit in ihrem Bestand bedrohte Objekte. Doch muss man selbstverständlich hinsichtlich des Gefährdungsgrads weiter differenzieren: Besonders bekannt sind etwa die eklatanten Schwierigkeiten der Archivierung von Filmen auf Zellulosenitratbasis, die – wie neuere Untersuchungen gezeigt haben – nicht nur bis in die Mitte der 1950er Jahre, sondern bis um 1960 produziert wurden.³ Diese Materialien sind unter bestimmten Bedingungen, nämlich Temperaturen ab 25 – 30 °C, selbstentzündlich. Aber auch andere Fotomaterialien, zum Beispiel Glasplatten, die im 19. Jahrhundert verwendeten Auskopierpapiere oder chromogene Farbmaterialien sind im Hinblick auf eine Langzeitarchivierung in einem besonderen Maß gefährdet.

In engem Kontext mit den konservatorischen Problemen, die sich aus der chemisch-physikalischen Zusammensetzung der Fotomaterialien ergeben, stehen Fragen ihrer optimalen klimatischen Lagerung. Die Klimaanforderungen an fotografische Dokumente weichen grundsätzlich von denen ab, die an andere Archivalien gestellt werden. Allgemein gilt, dass Fotomaterialien bei tendenziell niedrigeren Temperaturen und vor allem bei geringerer relativer Luftfeuchte als Papier- oder Pergamentdokumente

zu archivieren sind. In der Fachliteratur werden unterschiedliche Klimadaten genannt, die für die Archivierung von fotografischen Unterlagen als ideal eingestuft werden. Als grobe Richtwerte können eine Temperaturobergrenze von 20 °C sowie ein Maximalwert für die relative Luftfeuchte von 40 % dienen. Wichtig hinsichtlich des Magazinklimas ist in noch stärkerem Maße als bei anderen Archivalientypen, dass abrupte Klimaschwankungen vermieden werden. Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Differenzen, welche die verschiedenen Fotomaterialien in ihrer physikalisch-chemischen Zusammensetzung aufweisen, auch unterschiedliche Anforderungen an eine in klimatischer Hinsicht optimale Archivierung bedingen. Eine nach Fotomaterialien differenzierende Übersicht über die zu stellenden Klimaanforderungen bieten zum Beispiel die vom Rundbrief Fotografie herausgegebenen „Faustregeln für die Fotoarchivierung“⁴ sowie das Buch von Marjen Schmidt „Fotografien in Museen, Archiven und Sammlungen“.⁵

Zu den materialbedingten Problemen der Fotoarchivierung sowie den spezifischen Anforderungen an eine klimatisch optimale Lagerung treten häufig weitere Schwierigkeiten. Diese ergeben sich bei den Beständen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, wie auch bei den Fonds anderer Archive, aus der spezifischen Überlieferungsweise der fotografischen Unterlagen. Oft sind nicht nur die eigentlichen Fotomaterialien in ihrem Bestand gefährdet, sondern auch der Überlieferungskontext ist unter konservatorischen Kriterien als problematisch einzustufen. Drei Beispiele aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart hierzu: Vor allem die in den nichtamtlichen Beständen enthaltenen Fotografien sind vielfach nicht als Einzelaufnahmen überliefert, sondern in Alben aus säurehaltigen Materialien eingesteckt oder gar eingeklebt. Die Überlieferung eines Fotos im Kontext eines Albums verleiht der Aufnahme unter Umständen einen Aussagewert, der über denjenigen des Einzelfotos hinausgeht. Dies muss bei der Entwicklung von Bestandserhaltungskonzepten berücksichtigt werden. Ein zweites Beispiel: In den im Hauptstaatsarchiv Stuttgart vorhandenen militärischen Beständen finden sich ca. 15.000 Porträts württembergischer Offiziere und Soldaten des Ersten und des Zweiten Weltkriegs. Diese Porträts wurden jeweils auf säurehaltige Kartonagen aufgeklebt und in – ebenso säurehaltige – Hüllen gesteckt. Derartiges Aufkleben von Fotografien findet sich öfters in den Beständen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, so etwa auch bei Panorama- bzw. Rundbildern. Schließlich ein drittes Beispiel: Fotodokumente sind oft in speziellen Bilderrahmen überliefert. Auch hier ist der Überlieferungskontext bei der Konzipierung von Be-

⁴ Sebastian Dobrusskin, Wolfgang Hesse, Martin Jürgens, Klaus Pollmeier, Marjen Schmidt: Faustregeln für die Fotoarchivierung, 4. erweiterte und aktualisierte Auflage, Stuttgart 2001 (= Rundbrief Fotografie, Sammeln - Bewahren - Erschließen - Vermitteln, Sonderheft 1), hier S. 76-77.

⁵ Marjen Schmidt: Fotografien in Museen, Archiven und Sammlungen, Konservieren - Archivieren - Präsentieren, 2. verbesserte und aktualisierte Auflage, München 1995, hier S. 74.

³ Roland Brühl: Spiel mit dem Feuer, Nitrozellulosenegative in Fotosammlungen, in: Rundbrief Fotografie 12 (2005), Nr. 3, S. 5-10.

standserhaltungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Denn es kann von erheblichem historischem Aussagewert sein, ob ein Bild lediglich als Einzelfoto überliefert ist oder in einem Gebäude gerahmt an einem herausgehobenen Ort präsentiert wurde.

1.4 Magazinräume im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Wie werden Fotomaterialien im Hauptstaatsarchiv Stuttgart archiviert und welche Erfahrungen wurden mit der spezifischen Vorgehensweise gemacht? Bilddokumente sind im Hauptstaatsarchiv Stuttgart in zwei Fotomagazinen sowie in den Aktenmagazinen untergebracht. Die Fotomagazine weisen unterschiedliche Klimawerte sowie eine verschiedene Funktionalität auf. Das Archiv verfügt über ein auf ca. 13 °C gekühltes Magazin. In diesem ca. 20 m² großen Raum sind praktisch ausschließlich Sicherungsfilme von Archivalien bzw. (ab dem Fertigungsjahr 1975) Masterkopien von Sicherungsfilmen eingelagert. Ein zweiter als Fotomagazin genutzter Raum stellt, fachterminologisch ausgedrückt, ein so genanntes „gemischtes Magazin“ dar. In diesem Raum werden sowohl Fotomaterialien als auch andere Archivalien, im konkreten Fall militärische Karten, gelagert. Die Fotomaterialien setzten sich aus archivalischen Dokumenten sowie aus Produkten der Fotowerkstatt, d. h. Archivalienreproduktionen, zusammen. Bei den historischen Objekten sind ca. 2.500 Glasplattennegative verschiedener Formate sowie die militärhistorische Bildsammlung hervorzuheben. Daneben lagern Mikrofilme, Mikrofilm-Jackets, Planfilmnegative und -dias unterschiedlicher Formate, Color-Makrofiches sowie CD's in diesem Raum. Das Raumklima entspricht demjenigen der Aktenmagazine, d. h. das Magazin ist mit ca. 18 °C sowie ca. 50 % relativer Luftfeuchtigkeit temperiert. Bei den Fotomaterialien, die in denjenigen Magazinräumen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart gelagert sind, die in erster Linie für die Aktenaufbewahrung genutzt werden, handelt es sich vor allem um Positive, also Fotoabzüge, die entweder als Einzelbilder erhalten oder in Fotoalben eingeklebt sind.

1.5 Verpackung von Fotomaterialien

Bei der Verpackung von Fotomaterialien ist zwischen Negativen und Positiven zu differenzieren. Im Bereich der Negative stellt die konservatorische Lagerung von Glasplatten ein besonderes Problem dar. Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart wurden Glasplatten, die im erwähnten „gemischten Magazin“ untergebracht sind, vor einigen Jahren in hochwertigen Klappumschlägen aus Silversafepapier verpackt. Die Platten sind dann, ähnlich Karteikarten, in einen Stahlschrank vertikal eingestellt worden. Sogenannte Glasplattenschachteln, die von verschiedenen Unternehmen angeboten werden, sind im Hauptstaatsarchiv Stuttgart nicht in Gebrauch. Alternative Lösungen hinsichtlich der verwendeten Verpackungsmaterialien sind grundsätzlich möglich. So kann das Silversafepapier mittlerweile durch preiswertere Papiere, die mit Hilfe des Photo Activity Tests überprüft sind, ersetzt werden. Vom konservatorischen Standpunkt erscheinen diese alternativen, von verschiede-

nen Anbietern offerierten Materialien als nahezu gleichwertig. Wichtig ist in jedem Fall die Verwendung von Klappumschlägen, die ein Ablegen der Glasplatten vor dem Öffnen erfordern und damit helfen sollen, die Gefahr von Bruchschäden, eine Hauptgefahr bei Glasplatten, zu minimieren.

Die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart in großer Zahl vorhandenen s/w-Planfilmnegative, die sowohl in den historischen Bildbeständen überliefert sind als auch Medien der Archivalienreproduktion darstellen, werden je nach Filmtyp in Papierumschlägen (Nitrat- und Acetatfilme) bzw. in den handelsüblichen Kunststofftaschen aus Polyester, Polypropylen oder Polyethylen (Polyesterfilme) verpackt. Bei den historischen Bilddokumenten geschah eine Neuverpackung der ursprünglich oft nur in Briefumschlägen oder sonstigen ungeeigneten Materialien wie etwa Pergamintüten aufbewahrten Unterlagen in der Regel im Anschluss an die entsprechenden Erschließungsarbeiten. Von Fotografien, die nur in der Form von Negativen vorlagen, wurden Positive erstellt, die für die Nutzung zur Verfügung stehen. Bei der Entscheidung zur Anfertigung von Positiven spielte unter anderem die Überlegung eine Rolle, dass es sich bei den aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert bzw. aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts überlieferten Planfilmnegativen zumeist um Zellulosenitratfilme handelt, die für eine langfristige Archivierung ungeeignet sind.

Auch die s/w-Planfilmnegative, die als Produkte der Fotowerkstatt entstanden sind, waren, wie Teile der historischen Negative, lange Zeit in Pergamintüten verpackt. Auch hier fiel vor einigen Jahren die Entscheidung für eine Neuverpackungsmaßnahme. Dabei bestand allerdings das Problem, dass die Pergamintüten beschriftet waren und die jeweiligen Textinformationen zur raschen Identifizierung der Objekte erhalten bleiben mussten. Um gleichzeitig den scheinbar widerstreitenden Anforderungen einer optimalen konservatorischen Lagerung, des Erhalts der Erschließungsinformationen und einer rationellen Neuverpackung gerecht werden zu können, wurden die Planfilme in so genannte Schlauchhüllen verpackt und diese wiederum in die bereits existierenden Pergamintüten eingesteckt. Auf diese Weise kommen die Fotomaterialien jetzt nicht mehr direkt mit dem Pergamin in Berührung.

Neben den s/w-Planfilmnegativen wurden – dies sei hier nur am Rande erwähnt – auch andere in der Fotowerkstatt gefertigte Fotomaterialien, die als Grundlage für die Bearbeitung von Bestellungen durch die Archivnutzer dienen, in den vergangenen Jahren neu verpackt. So lagerten die in der Werkstatt produzierten Halbton-Filme, auf denen einzelne Archivalien, wie z. B. Siegel oder Urkunden abgebildet sind, während vieler Jahre in kleinen Metalldosen. Dies war weder konservatorisch günstig noch war der Rückgriff auf diese Materialien einfach und schnell möglich. Durch die Neuverpackung in Kunststoffhüllen aus Polyester, die zum Teil ein Zerschneiden der Materialien erforderlich machte, konnten sowohl die Lagerung der Reproduktionen als

auch die Zugriffsmöglichkeiten auf die Unterlagen verbessert werden.

Fotografische Positive liegen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart in den einzelnen Beständen in sehr unterschiedlichen Formaten vor. Zum Teil handelt es sich, darauf wurde bereits hingewiesen, um Einzelaufnahmen, zum Teil um Fotos, die in Alben verschiedenster Größe und Formate erhalten sind. Die Einzelfotos werden im Hauptstaatsarchiv Stuttgart in Kunststoffhüllen aus Polyester, Polypropylen oder Polyethylen verpackt. Die Kunststoffhüllen ihrerseits werden wiederum in spezielle Kassetten eingehaftet. Eine preisgünstige Alternative zu Fotokassetten bieten Archivbehälter, die üblicherweise zur Aufbewahrung von Akten verwendet werden. Fotografien, die in Alben überliefert sind, werden grundsätzlich dort belassen, auch wenn aus konservatorischen Gründen manchmal ein Entnehmen zu überlegen oder gar anzuraten wäre. Die Verpackung der Fotoalben erfolgt in ähnlicher Weise wie bei Amtsbüchern entweder in Archivbehältern oder in sogenannten Wickelboxen aus spezieller Wellpappe, die von gewerblichen Anbietern hergestellt werden.

Insgesamt gelingt es mit den genannten Methoden, die überwiegende Mehrzahl der vorhandenen Fotomaterialien objektgerecht zu lagern. Es gibt allerdings auch spezifische Archivierungsprobleme. Auf zwei dieser Schwierigkeiten soll näher eingegangen werden. Ein vermutlich in allen Archiven anzutreffendes Problem stellt erstens die Aufbewahrung gerahmter Bilder dar. In vielen Archiven und zum Teil auch im Hauptstaatsarchiv Stuttgart war es in der Vergangenheit und ist es noch in der Gegenwart üblich, die Bilderrahmen zu entfernen. Neben konservatorischen Überlegungen („Mikroklima“) spielt für diese Verfahrensweise die Möglichkeit einer platzsparenden Archivierbarkeit ungerahmter Bilder eine wichtige Rolle. Eine Einlagerung gerahmter Bilder ist hingegen häufig mit Schwierigkeiten verbunden. Doch wird die Entfernung von Bilderrahmen den archivischen Ansprüchen wirklich gerecht? Auch der Rahmen, in dem Fotografien überliefert sind, stellt einen Überlieferungskontext von Kulturgut dar, von einem eventuellen eigenständigen Kulturwert der Rahmen, der in manchen Fällen gegeben ist, einmal abgesehen. Vor dem Hintergrund der archivfachlichen Diskussionen um die Kontextgebundenheit von Archivgut stellt sich die Frage, weshalb der Überlieferungskontext bei einer Fotografie weniger wichtig sein sollte als bei einem Aktenstück.

Ein das Hauptstaatsarchiv Stuttgart in größerem Maß berührendes Archivierungsproblem stellen zweitens diejenigen Fotos dar, die in Alben eingeklebt bzw. eingesteckt oder auf Kartonagen aufgeklebt sind. Zumeist sind die genannten Trägermaterialien säurehaltig, so dass langfristig die Gefahr von Informationsverlusten besteht. Diese Schwierigkeit stellt sich insbesondere bei den bereits genannten sehr umfangreichen, nämlich ca. 15.000 Einzelbilder umfassenden Bildnissammlungen württembergischer Offiziere und Soldaten aus der Zeit des Ersten und Zwei-

ten Weltkriegs. Hier ist die derzeitige Lagerung unbefriedigend. Es muss in der Zukunft eine tragfähige Lösung gefunden werden.

1.6 Digitalisierung von Fotodokumenten

Gerade die konservatorische Problematik der im Hauptstaatsarchiv Stuttgart überlieferten Sammlungsbestände verdeutlicht, dass die Maßnahmen, die zur Erhaltung von Fotomaterialien ergriffen werden, sich in der mittel- und langfristigen Perspektive nicht auf die adäquate Lagerung der originalen Archivalien beschränken dürfen. So wichtig die physische Erhaltung von analogen Fotodokumenten aus den eingangs genannten Gründen für fast alle Archive ist und in absehbarer Zukunft bleiben wird, so klar ist auch, dass die Sicherung des fotografischen Kulturguts insgesamt nur gelingen kann, wenn neben Maßnahmen der Originalerhaltung der gezielte Einsatz von Konversionsformen tritt.

Prinzipiell hat die Konversion von fotografischen Materialien zu Nutzungszwecken im Hauptstaatsarchiv Stuttgart schon immer eine wichtige Rolle gespielt. So waren Fotobestände wie auch andere Fonds regelmäßig in Maßnahmen der Schutzverfilmung einbezogen. Auch die bereits erwähnte Anfertigung von Fotoabzügen bei Beständen, die nur in der Form von Negativen überliefert waren, gehört in diesen Kontext.

Durch die informationstechnologischen Entwicklungen haben sich in den vergangenen Jahren neue Möglichkeiten ergeben, diese früheren Praktiken zu ergänzen bzw. zu verändern. Ohne die weitreichenden Umbrüche, denen die Fotowerkstätten aller Archive in den letzten Jahren unterworfen gewesen sind, hier thematisieren zu wollen, sei auf zwei Punkte hingewiesen, die die Fotoarchivierung sehr stark betreffen. Erstens besteht heute die Möglichkeit, Fotodokumente im Internet bereit zu stellen. Dies wird mittel- und langfristig erhebliche Konsequenzen für den Rückgriff auf die Originale haben. Die Benutzung der in den Magazinen lagernden Positive wird in der Zukunft rückläufig sein. Wenn die neuen technischen Möglichkeiten eingesetzt werden, hat der Nutzer die Möglichkeit, die für sein Forschungsprojekt relevanten Dokumente am Bildschirm, sei es zu Hause oder im Lesesaal, zu betrachten. Ein Rückgriff auf die im Archiv vorhandenen originalen Fotoabzüge wird auch dann nicht mehr notwendig sein, wenn der Archivnutzer Reproduktionen von Fotodokumenten bestellen möchte, da die Kopien mit Hilfe vorhandener digitaler Dateien angefertigt werden können. Für die Erhaltung der Originalfotografien bedeutet diese Entwicklung zwar keine Veränderung hinsichtlich der zu stellenden konservatorischen Anforderungen. Die archivische Bestandserhaltung wird jedoch durch den geringeren Rückgriff auf die originalen Dokumente erleichtert werden, und durch eine kluge Auswahl der mittels moderner Medien bereit gestellten Archivalien lassen sich gefährdete Bestände gezielt schützen.

Zweitens wird sich – und diese Entwicklung ist bereits im Gang – selbstverständlich nicht nur die Zahl

der Rückgriffe auf die archivischen Originaldokumente im Kontext der Benutzung reduzieren, sondern auch die Relevanz der in den Archiven verwahrten analogen Archivalienreproduktionen wird zurückgehen. Bereits heute erfahren die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart aus Bestandserhaltungsgründen über viele Jahrzehnte sorgsam aufbewahrten und in der Vergangenheit viel genutzten Reproduktionen nur noch geringen Zuwachs und nimmt gleichzeitig der Rückgriff auf die vorhandenen Kopien historischer Dokumente kontinuierlich ab. Sowohl aktuelle Bestellungen von Nutzern als auch Maßnahmen des Archivalienschutzes werden heute zum ganz überwiegenden Teil mit Hilfe digitaler Techniken abgewickelt. Der im Bereich der Schutzverfilmung bzw. -digitalisierung und bei der Bearbeitung von Nutzerbestellungen (aber nicht bei der Sicherungsverfilmung!) bereits weitgehend vollzogene Wechsel von analogen zu digitalen Medien bringt dabei zahlreiche Vorteile für die Archive. Von Qualitätsgesichtspunkten und der Möglichkeit, farbige Abbildungen problemloser als Reproduktion wiedergeben zu können, einmal abgesehen, können Kopien von Bilddokumenten, wenn man auf digitale Master zurückgreifen kann, vielfach ohne Medienbruch weiterverarbeitet werden. Dies wird die Arbeitsprozesse in den Archiven in der Zukunft deutlich vereinfachen.

Stehen die genannten Entwicklungen – Verringerung des Rückgriffs auf die originalen Fotodokumente sowie Bedeutungsverlust der analogen Archivalienreproduktionen – mittel- und langfristig außer Frage, so muss an dieser Stelle nochmals betont werden, dass eine ausschließliche Nutzung archivischer Fotodokumente, d. h. die Betrachtung der Bilder sowie gegebenenfalls die Anfertigung von Reproduktionen, auf digitaler Basis aus heutiger Perspektive noch Zukunftsmusik ist. Die Frage, ob eine eventuelle Verwirklichung dieser Vision dazu führen würde, dass die Archive sich nicht mehr um die Erhaltung der originalen Fotodokumente bemühen würden, kann an dieser Stelle offen bleiben. Gegenwärtig und in absehbarer Zukunft stellt die Archivierung von analogen Fotomaterialien in jedem Fall noch eine beträchtliche Herausforderung für die Archive dar.

2. Archivierung von großformatigen Karten und Plänen

Großformatige Karten und Pläne wurden im Hauptstaatsarchiv Stuttgart in der Vergangenheit auf verschiedene Weise archiviert. Ziel der folgenden Ausführungen ist es, die dabei gesammelten Erfahrungen vorzustellen und die aktuelle Archivierungsstrategie zu erläutern.

Grundsätzlich existieren fünf gebräuchliche und archivfachlich vertretbare Arten, großformatige Archivalien zu lagern: Erstens in einem Planzeichnungsschrank, zweitens in einem Hängezeichnungsschrank, drittens gerollt in rinnenförmigen Halterungen, viertens in einem so genannten Planoramaschrank und fünftens hängend mit Hilfe eines Deckenschienensystems. Alle Lagerungsarten sind im Hauptstaatsarchiv Stuttgart gebräuchlich, mit Aus-

nahme der hängenden Lagerung. Allerdings erweist sich die Praktikabilität der verschiedenen Lagerungsmethoden als unterschiedlich. Dies hat zur Folge, dass die Zahl der in den einzelnen Systemen verwahrten Karten sehr verschieden ist.

Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart verfügt über einen ca. 60.000 Einzelstücke umfassenden Bestand an Karten und Plänen aus allen Epochen der neuzeitlichen Geschichte. Planzeichnungen des württembergischen Architekten und Konstrukteurs Heinrich Schickhardt aus der Zeit um 1600 zählen ebenso dazu wie Forstkarten aus der gesamten Epoche der Neuzeit oder Pläne von Architekten des 20. Jahrhunderts. Die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart vorhandenen Karten und Pläne sind zum Teil zu Selekten zusammengefasst, zum Teil sind sie jedoch im Kontext anderer Unterlagen überliefert. Die Bestände erfahren sowohl durch Übernahmen als auch durch Entnahme von Dokumenten aus bereits im Archiv befindlichen Aktenbüscheln kontinuierlichen Zuwachs.

Wie wurden und werden die Großformate im Hauptstaatsarchiv Stuttgart aufbewahrt? In der Vergangenheit waren im Wesentlichen drei Arten der Magazinierung gebräuchlich. Karten im Format bis DIN A0 wurden entweder in Hängezeichnungsschränken oder in Planzeichnungsschränken gelagert. Die jeweiligen Vor- bzw. Nachteile dieser beiden Lagerungssysteme liegen auf der Hand: Die Hängezeichnungsschränke haben gewisse konservatorische Vorteile bei der Entnahme der Archivalien, da die Dokumente in einer schützenden Hülle relativ einfach entnommen werden können. Demgegenüber steht als Nachteil, dass die Unterlagen an ihrem Verwahrort nicht oder nur mit größeren Schwierigkeiten einsehbar sind, so dass ein häufiges Entnehmen der Dokumente „auf Verdacht“ notwendig ist. Insgesamt erfüllen die Planzeichnungsschränke die archivischen Anforderungen besser als Hängezeichnungsschränke, die aus diesem Grund im Hauptstaatsarchiv Stuttgart nicht mehr alle befüllt sind und die sukzessive ersetzt werden sollen.

Die dritte in Stuttgart praktizierte Art der Lagerung war – und ist in sehr geringem Umfang noch bis heute – die gerollte Aufbewahrung in rinnenförmigen Halterungen. Auf diese Weise waren früher alle Archivalien gelagert, die aus Formatgründen nicht in einem Hänge- oder Planzeichnungsschrank verwahrt werden konnten. Die gerollte Lagerung ist allerdings aus verschiedenen Gründen als sehr unbefriedigend empfunden worden. Nach einer Sondierung verschiedener Lösungen erfolgte daher vor etwa zehn Jahren der Kauf eines so genannten Planoramaschranks. Dieses Lagerungssystem umfasst 12 Schubladen im Format von 2 m x 3 m, daneben weitere je 32 Schubladen im Format von 1,7 m x 2 m bzw. 1,3 m x 2 m. Der Planoramaschrank des Hauptstaatsarchivs Stuttgart besteht aus speziellen Aluminiumprofilen, wie man sie in abgewandelter Form aus der Fensterproduktion kennt. Die Schubladen sind in den Hohlräumen der Profile mit Stahlstreben verspannt. Die Böden der einzelnen

Fächer bestehen im oberen Teil, in dem die Archivalien mit den größten Formaten lagern, aus Polycarbonat, im unteren Teil aus sog. Mylar-Folien, die mit einem Spezialkleber an den Aluminiumprofilen befestigt sind. Um das Eindringen von Staub in die Schubladen zu verhindern, sind die Abschlussleisten mit winzigen Mohair-Bürsten versehen. Im Planoramaschrank des Hauptstaatsarchivs Stuttgart sind heute ca. 200 Karten und Pläne eingelagert, wobei insbesondere die großformatigen Schubfächer im oberen Teil inzwischen dicht belegt sind. Zuwachs erfährt der Schrank insbesondere nach dem Abschluss von Restaurierungsmaßnahmen, die das Archiv selbst durchführt oder in Auftrag gibt. Im Zuge von Instandsetzungsmaßnahmen werden häufig Karten, die bisher gefaltet in Planzeichnungsschränken archiviert sind, geglättet und anschließend ungefaltet in den Planoramaschrank eingelagert. Insgesamt erwies sich die raum sparende Lösung des Planoramaschranks als Glücksgriff.

Die gerollte Lagerung von Karten und Plänen in rinnenförmigen Halterungen hat im Hauptstaatsarchiv Stuttgart in den vergangenen Jahren kontinuierlich an Bedeutung verloren. Wurden nach Beschaffung des Planoramaschranks die an Stäben befestigten Karten zunächst in gerollter Lagerung belassen, so erfolgte vor zwei Jahren eine kritische Sichtung der noch in gerollter Lagerung verwahrten Karten. Wo die zumeist hölzernen Aufhängungsvorrichtungen der Karten ohne historische Aussagekraft erschienen, sind sie entfernt und die Dokumente in den Planoramaschrank umgelagert worden. Heute werden nur noch ca. 20 Karten im Hauptstaatsarchiv Stutt-

gart gerollt aufbewahrt. Hierbei handelt es sich zum Teil um Archivalien mit sehr ungewöhnlichen Formaten, wie z. B. einen Stammbaum im Format von 20 m x 0,3 m, der auf Rat einer Kartenrestauratorin gerollt auf einer speziellen Halterung gelagert wird.

Der Zielperspektive bei der Lagerung von großformatigen Karten und Plänen, die das Hauptstaatsarchiv Stuttgart verfolgt, dürfte durch die vorstehenden Ausführungen deutlich geworden sein. Sie besteht darin, diese Archivalien ausschließlich in Planzeichnungsschränken und im Planoramaschrank aufzubewahren. Diese beiden Lagerungssysteme scheinen am besten geeignet, die Anforderungen einer objektgerechten Magazinierung zu erfüllen.

3. Schluss

Fotomaterialien und großformatige Karten und Pläne sind in vieler Hinsicht sehr unterschiedliche Archivalien. Sie weisen aber, was die konservatorischen Problemstellungen anbetrifft, zumindest zwei Gemeinsamkeiten auf: Beide Archivalientypen verlangen von den Archivarinnen und Archivaren mehr Aufmerksamkeit als in den Standardformaten vorliegende Akten und Amtsbücher, die den größten Teil der Archivbestände ausmachen. Auch sind die Materialien bzw. Einrichtungsgegenstände, die zu einer objektgerechten Lagerung von Fotomaterialien und großformatigen Karten und Plänen notwendig sind, vielfach teurer und in Einzelfällen schwerer zu beschaffen als Lagerungssysteme für die übrigen Archivalien. Sich der Erhaltung dieser Dokumente zu widmen, lohnt jedoch, wenn man an ihre Attraktivität für die historische Forschung denkt.

66. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 5. November 2007 in Landau

– Protokoll –

von Jost Hausmann

Die 66. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare fand am 5. November 2007 in Landau, der mit 43.000 Einwohnern kleinsten kreisfreien Stadt des Landes Rheinland-Pfalz, statt.

Wie Bürgermeister Hans-Dieter Schlimmer in seiner Begrüßung ausführte, wird in der Stadt aktive Archivpolitik betrieben, indem auch durch Führungen historisches Interesse geweckt und derzeit die Geschichte Landaus in der NS-Zeit aufgearbeitet wird.

Dr. Elsbeth Andre, neue Leiterin der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, stellte sich im Kollegenkreis vor und gab der Hoffnung Ausdruck, dass in der Perspektive alle Archivsparten in den beiden Bundesländern enge Kommunikation pflegen.

Im ersten Teil der Veranstaltung, der den Einsatz archivbezogener Software in den Kommunalarchiven von Rheinland-Pfalz und Saarland und Erfahrungen damit thematisierte, referierte Dr. Gerold Bönner, Stadtarchiv Worms, die Ergebnisse einer Umfrage

zum Einsatz archivbezogener EDV in Archiven rheinland-pfälzischer kommunaler Gebietskörperschaften. Grundsätzlich setzen bisher erst einige Archive archivbezogene EDV ein, andere warten zunächst die weitere Entwicklung ab.

Als Ergebnis der Umfrage stellten sich deutliche Unterschiede beim Einsatz archivbezogener Software heraus: Im Raum Koblenz ist die von der Landesarchivverwaltung verwendete Software Dr.Doc verbreitet. Während das Stadtarchiv Mainz, das in seiner Dateibank ca. 70.000 Verzeichnungseinheiten verwaltet, Faust6 einsetzt und gute Erfahrungen mit Flexibilität und Unterstützung durch telefonische Hotline gemacht hat, ist im rheinland-pfälzischen kommunalen Archivwesen Augias weiter verbreitet. Am Beispiel des Stadtarchivs Worms, das ebenso wie die städtische Pressestelle Augias seit 2001 einsetzt, hob der Referent als vorteilhaft die flexible Eingabemaske, die Indizierungsfunktionen, Findbuchausdrucke und die Anwenderfreundlichkeit her-

vor. Der Support per Hotline sei gut. Zusammen mit der Pressestelle verfüge man in Worms mittlerweile über ca. 70.000 Verzeichnungseinheiten. Altverzeichnungen seien extern erfasst und in das System importiert worden. Während die Bestands- und Benutzerdatenverwaltung in Augias erfolge, müssten Bibliotheksdaten und ZGD noch ausgebaut werden.

Anschließend stellte Dr. Beate Dorfey, Landeshauptarchiv Koblenz, das in den Landesarchiven Koblenz und Speyer verwendete System Dr.Doc vor. Hierbei handelt es sich nicht um ein Verzeichnungsprogramm, sondern um ein flexibles datenbankbasiertes Dokumentenmanagementsystem, das seit 1995 eingesetzt wird. Der aufwendige Aufbau des Systems ermöglicht es, alle Elemente wie Archive, Eingabemasken, Felder, Thesauri und Verknüpfungen frei zu definieren und somit an spezielle Anforderungen anzupassen.

Im Stadtarchiv Saarbrücken wird, wie Dr. Irmgard Becker referierte, seit 2006 das „nicht billige“ scope-Archiv eingesetzt. Positiv vermerkt wurden die Innovation von Darstellung und Funktionalität und der modulare Aufbau, der es ermöglicht, nur diejenigen Funktionen zu beschaffen, die auch tatsächlich benötigt werden. Die Reduktion des Angebotes auf das Wesentliche/Notwendige erfordert gegenüber dem Anbieter allerdings Verhandlungsgeschick. Zwar ist die Software komplex, doch relativ einfach zu bedienen. Positiv ist die gute Dokumentation, die gute Schulung und Kommunikation mit dem Anbieter, doch eignet sich das System nur für größere mit Fachpersonal besetzte Archive.

Zum Einsatz archivbezogener Software in den Archiven kommunaler Gebietskörperschaften im Saarland berichtete die Referentin, dass lediglich das Stadtarchiv Völklingen eine Eigenentwicklung einsetzt; andere Archive verwenden Bibliothekssoftware.

Für das Landesarchiv Saarbrücken ergänzte Michael Sander, dass dort Faust eingesetzt wird. Gelobt wurde die große Flexibilität des Systems, das ohne spezielle Schulung verwendet werden kann.

Das Archiv der ev. Kirche der Pfalz setzt – wie Dr. Gabriele Stüber berichtete – bereits seit 1993 Augias ein, womit positive Erfahrungen gemacht worden sind.

Im zweiten Teil der Veranstaltung stellte Dr. Sigrid Schieber,¹ Archivschule Marburg, das Förderprogramm der DFG zur Retrokonversion archivischer Findmittel vor, das es auch Archiven kommunaler Gebietskörperschaften ermöglichen soll, Findmittel zu digitalisieren und online zugänglich zu machen.

Während die Zugänglichmachung von Verzeichnungseinheiten online – sowohl durch Verzeichnung als auch durch Retrokonversion – bereits in den benannten Referaten thematisiert worden war – aktuell hält die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz ca. 1 Mio. Datensätze online bereit – sollen durch das

mit einer Pilotphase auf fünf Jahre angelegte Förderprogramm der DFG geschätzte ca. 55-60 Mio. ältere, analog vorliegende Verzeichnungseinheiten digitalisiert werden.

Um eine flächendeckende Retrokonversion archivischer Findmittel zu gewährleisten, wurde an der Archivschule Marburg eine zunächst für zwei Jahre mit Sach- und Personalmitteln ausgestattete „Koordinierungsstelle Retrokonversion“ eingerichtet, die Beratungsfunktionen ausübt, Anträge entgegennimmt, Prioritätenlisten erstellt und Anträge auf Retrokonversion zur Entscheidung der DFG zuführt. Antragsberechtigt sind alle öffentlich-rechtlichen Archive. In das Programm einbezogen werden können alle keinen Sperrfristbestimmungen unterliegenden Findmittel. Da die DFG-Förderung als Anschubfinanzierung konzipiert ist, müssen teilnehmende Archive die Bereitschaft erklären, zeitgleich oder zeitnah Eigenleistungen in Höhe von 50 % zu erbringen; bereits vor Antragstellung erbrachte Eigenleistungen bleiben unberücksichtigt. Alle retrokonvertierten Findmittel müssen in einem nichtkommerziellen Archivportal – Portal D – hinterlegt oder mit ihm verlinkt werden. Die Findmittel sind in einem mit DFG-Unterstützung entwickelten Standardaustauschformat Saft-XML oder EAD-XML zugänglich zu machen. Die Retrokonversion erfolgt zunächst durch externe Dienstleister; das Preis-Leistungs-Verhältnis wird von der „Koordinierungsstelle Retrokonversion“ überprüft; nicht ausgeschlossen ist, dass bei entsprechenden Voraussetzungen auch Eigenleistungen der Archive gefördert werden können.

Als erster Schritt wurde im August 2007 mit der Retrokonversion von 86 Findbüchern des Staatsarchivs Marburg, des Landesarchivs Baden-Württemberg, des Sächsischen Staatsarchivs und des Bundesarchivs im Umfang von 245.000 Einheiten begonnen.

Für die Antragstellung wurden mit der DFG feste Termine vereinbart: Stichtage sind der 15. Juni und 15. Dezember.

Um die Stellung der an der Retrokonversion interessierten rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive zu stärken, wurde aus dem Plenum die Forderung nach einer Stelle erhoben, die Anträge regional bündelt und an die Koordinierungsstelle weiterleitet. Dazu muss aber zunächst ermittelt werden, welche Archive an dem Programm teilnehmen wollen.

Als Termin für die 67. Fachtagung, die im nördlichen Rheinland-Pfalz stattfinden soll, wurde der 5. Mai 2008 vereinbart.

Mit einer fachkundigen Stadtführung, bei der als „Fremdenführer“ Kollege Dr. Michael Martin viel historisches und aktuelles Hintergrundwissen zu Geschichte und Gegenwart der 1648-1815 französischen Stadt Landau vermittelte, schloss die Tagung.

¹ Vgl. dazu jetzt: Frank M. Bischoff/ Sigrid Schieber, DFG-Förderprogramm zur Retrokonversion archivischer Findmittel, in: *Archivar* 1/2008, S. 36-38.

Dr.Doc – Die Verzeichnungssoftware der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz

von Beate Dorfey

1. Was ist Dr.Doc?

Seit 1995 verzeichnen die Archivarinnen und Archivare der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz mit der von der Münchner Firma Pfaff entwickelten Software Dr.Doc. Anders als die meisten anderen, in den Archiven eingesetzten Software-Lösungen ist Dr.Doc von Haus aus jedoch keine reine Archivsoftware, sondern ein auf archivische Bedürfnisse abgestimmtes Dokumentenmanagement-System (DMS). Doch warum entschied man sich für eine solche Lösung?

Dr.Doc ist mehr als „nur“ eine Software für die Aufnahme von Verzeichnungsdatensätzen. Heute, über zehn Jahre nach seiner Einführung, erlaubt es die Vielfältigkeit und Flexibilität des Programms, die gesamte Bibliothek, die Benutzer- und Magazinverwaltung, die Registratur, ja selbst das gesamte Inventar der Landesarchivverwaltung (Geräte, Möbel etc.) bis hin zum Buchverkauf über dieses Programm zu verwalten und zu steuern. In der Landesarchivverwaltung fungiert Dr.Doc als integrierte Archivsoftware, doch zu einem deutlich geringeren Preis als vergleichbare Anbieter am Markt.

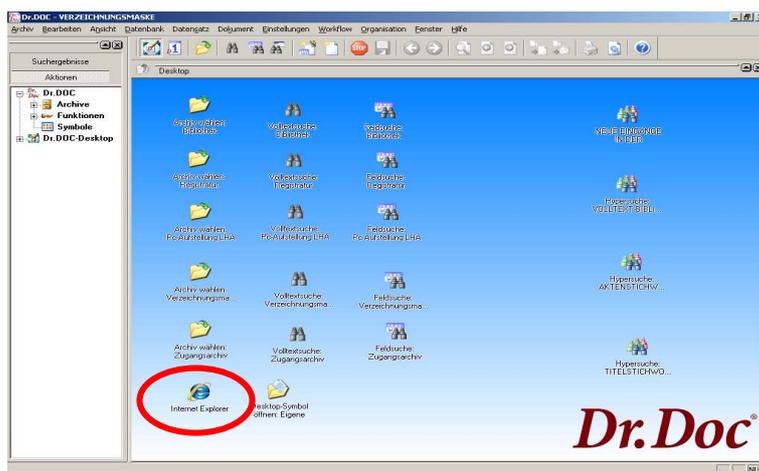
Doch diese Entwicklung war 1995 noch nicht absehbar. Damals gaben zunächst folgende Kriterien den Ausschlag:

1. Dr.Doc erwies sich als überaus flexibel und anpassungsfähig. Den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener Archivaliengruppen (Akten, Urkunden, Fotos, Karten) konnte ebenso Rechnung getragen werden, wie dem wachsenden Bedürfnis nach Automatisierung und Vereinheitlichung in der Dateneingabe. Erwies sich eine Lösung als nicht tragfähig, so konnte sie jederzeit geändert und angepasst werden. Dr.Doc wuchs quasi mit, entsprechend dem sich wandelnden und weiterentwickelnden Anforderungsprofil seiner Nutzerinnen und Nutzer.
2. Dr.Doc eröffnete von Anfang an eine Vielzahl neuer Anwendungsmöglichkeiten. Recht schnell nach den Archivalien wurde die Bibliothek als weiteres Objekt einer datenbankbasierten Erfassung erkannt und umgesetzt. Weitere Arbeitsbereiche folgten sukzessive nach. Heute gibt es kaum mehr einen Aufgabenbereich, in dem Dr.Doc nicht zum Einsatz kommt, dabei sind die Möglichkeiten noch lange nicht ausgeschöpft.

3. Dr.Doc erlaubt es, zwischen den unterschiedlichen Datenpools Verknüpfungen herzustellen. Es hilft so mit, Doppelarbeiten zu vermeiden, und erlaubt zugleich den schnellen und zielgerichteten Zugriff auf eine Vielzahl von miteinander zusammenhängenden Informationen. So ist ein Verzeichnungsdatensatz sowohl mit den zugehörigen Bestands- und Magazinierungs- wie auch Restaurierungsinformationen verknüpft, um nur ein Beispiel zu nennen.
4. Im Vergleich zu anderen Softwarelösungen mit ähnlichem Profil zeichnet sich Dr.Doc durch ein überaus gutes Preis-Leistungs-Verhältnis aus.

Doch so viel Flexibilität und die hohe Zahl von Anwendungsmöglichkeiten haben dennoch ihren Preis.

1. Bis Dr.Doc in seiner heutigen Form die Arbeit in den staatlichen Archiven spürbar erleichtern konnte, war ein langer und zum Teil recht aufwändiger Entwicklungs- und Aufbauprozess erforderlich, der Zeit und Energie beanspruchte. Anders als in fertigen Softwarelösungen für Archive, musste hier ein hohes Maß an konzeptioneller Arbeit geleistet werden, bis alle Funktionalitäten so optimiert waren, wie es dem Anforderungsprofil der staatlichen Archive in Rheinland-Pfalz entsprach.



2. Gleichzeitig bedingte dies einen erhöhten Aufwand für Schulungen und Weiterbildungen der Anwender, um die Funktionalitäten des Systems optimal einsetzen und nutzen zu können.
3. Gerade im archivischen Bereich sind Standardisierungen ein häufig geäußertes Desiderat, das sich angesichts der Vielfältigkeit der historischen Quellen jedoch nicht so leicht umsetzen lässt. In diesem Spagat zwischen Flexibilität und Standardisierung stellt jede datenbankbasierte Verzeichnung erhöhte Anforderungen an die Einheitlichkeit der Daten, um optimale Ergebnisse, insbesondere bei der Recherche, zu erzielen. Auch in diesem Bereich mussten die Archivarinnen und Archivare der Landesarchivverwaltung erhebliche Zeit und Energie in konzeptionelle Überlegungen investieren, um die Datenkonsistenz zu gewährleisten.

2. Wie funktioniert Dr.Doc?

Dr.Doc besteht im Wesentlichen aus den folgenden Teilen: einer zugrundeliegenden Software aus dem DMS-Bereich, den Hauptdatenpools („Archive“) und den zuschaltbaren zusätzlichen Datenpools („Thesauri“), die der Vereinheitlichung oder der Verknüpfung mit weiterführenden Informationen dienen. Erschlossen werden die Datenpools über frei definierbare Masken, die jederzeit veränderbar sind, mit den einzelnen Feldern zur Datenaufnahme. An jeden Datensatz können weitere Dokumente (Bilder, Dateien aus der Office-Produktpalette, pdf, Audio- und Videodateien etc.) angehängt werden, die je nach Notwendigkeit auch vom System (mit Ausnahme der Audio- und Videodateien) verlustfrei komprimiert werden können.

Alle Elemente sind frei definierbar und in ihrer Funktionalität bestimmbar. So ist es möglich, die Benutzung eines Thesaurus verbindlich zu machen, wenn man in einem Feld keinen anderen Eintrag als den vorgegebenen wünscht; man kann aber auch die Anwendung freistellen, um beispielsweise eine Fortschreibung der Einträge zu erlauben. Insbesondere für alle Felder, die mit häufig wiederkehrenden Einträgen gefüllt werden, oder für solche, bei denen besonderer Wert auf eine einheitliche Formulierung oder Angabe gewünscht wird, empfiehlt sich der Einsatz solcher vordefinierter Datenpools, um ein möglichst hohes Maß an Datenkonsistenz zu erzielen.

Deren Nützlichkeit wird spätestens bei der Suche deutlich. Dr.Doc kennt vier Arten der Suche, angefangen von der Volltextrecherche mit verschiedenen Kombinations- bzw. Ausschlussmöglichkeiten, über die Feldsuche, die Einträge in bestimmten Feldern ermittelt und ebenfalls frei kombinierbar ist, und die vordefinierten Suchen anhand Vorlagen, die sich bei häufig wiederkehrenden Suchstrategien empfehlen, bis hin zur Hypersuche über mehrere Datenpools hinweg (z. B. kombinierte Suche über Verzeichnungs- und Bibliotheksdaten). Selbstverständlich sind auch die Suchen miteinander kombinierbar, also eine Suche in der Suche möglich.

Sämtliche Zugriffsrechte der Anwender, vom Hauptdatenpool „Archiv“ angefangen, über bestimmte Teilbereiche bis hin zum einzelnen Feld einer Maske, können und sollten definiert werden, um unbefugten Zugriff zu vermeiden.

Der Sicherheit der Daten dienen auch die täglichen Sicherungen auf externe Speichermedien sowie die Protokollierungen aller Änderungen an einem Datensatz.

Dr. Doc ist als Einzelplatzlizenz sowie als Client-Server-Lösung erhältlich, letzteres in Staffellungen von 2, 10, 50, 100 und 200 Usern.

Für eine Einzelplatzlösung bzw. als Hardware am Client benötigt man lediglich einen PC mit 32 bit, 16 MB RAM Arbeitsspeicher (besser: 64 MB), Diskettenlaufwerk 3,5“ sowie eine Festplatte. Auch die technischen Anforderungen sind durchaus bescheiden: PC

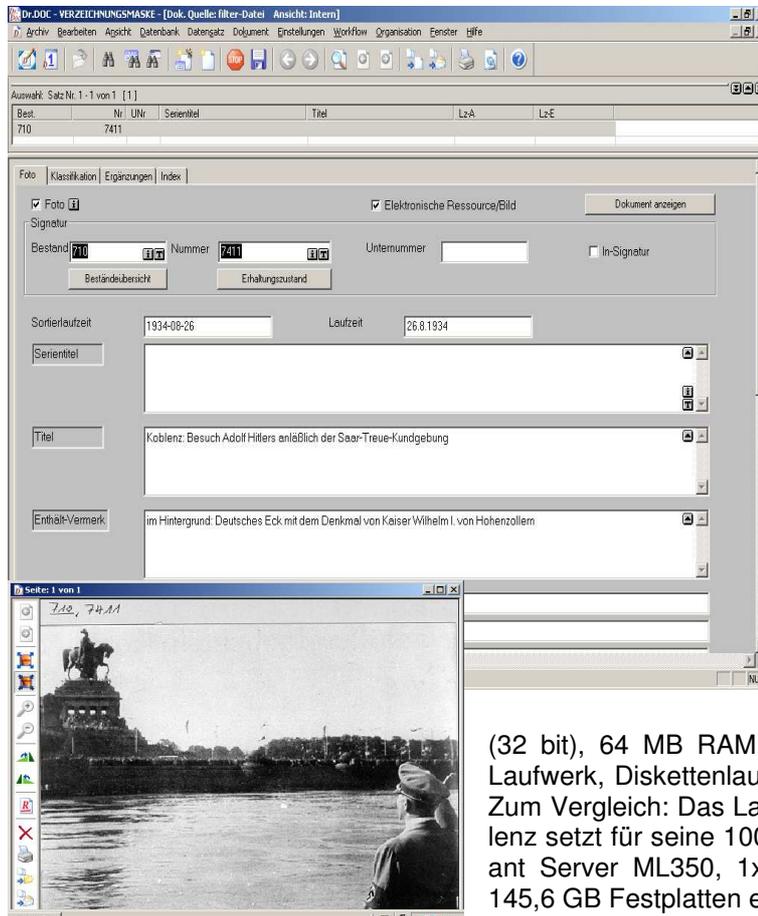
(32 bit), 64 MB RAM Arbeitsspeicher, CD-Laufwerk, Diskettenlaufwerk 3,5“, Festplatte. Zum Vergleich: Das Landeshauptarchiv Koblenz setzt für seine 100 User einen HP Proliant Server ML350, 1xXEON 3,4 GHz, 4 x 145,6 GB Festplatten ein.

Als Betriebssysteme sind ab Windows 95 bis jetzt Windows Vista alle Möglichkeiten vorhanden.

3. Was sollte man beachten?

Eine datenbankbasierte Verzeichnung stellt für Archive zugleich Chance wie auch Herausforderung dar. Arbeitsabläufe können vereinfacht und damit effizienter gestaltet werden, doch es gilt gerade in einer elektronischen Umgebung auf die Nachhaltigkeit der Information zu achten, insbesondere als Archiv. Einen hervorgehobenen Stellenwert nimmt dabei die Datenkonsistenz ein. Auch im Zeitalter der Volltextrecherche sollte man sich niemals auf die Technik alleine verlassen, sondern selbst aktiv mit geeigneten Mitteln die Einheitlichkeit der Daten und damit ihre Wiederauffindbarkeit sicherstellen. Denn jedes Suchergebnis ist nur so genau und zuverlässig, wie es die zuvor eingegebenen Daten sind.

In der Landesarchivverwaltung werden zur Erreichung dieses Zieles zwei Wege beschritten: Zum einen werden die technischen Möglichkeiten des Systems Dr.Doc ausgeschöpft, um Standardisierungen zu erzielen, zum anderen wurde durch einver-



nehmlich und verbindlich festgelegte Richtlinien versucht, die Dateneingabe zu vereinheitlichen.

Die systemimmanente Lösung zur Vereinheitlichung der Dateneingabe bei Dr.Doc sind die „Thesauri“, zuschaltbare Datenpools mit vorgefertigten Einträgen zur obligatorischen oder freiwilligen Übernahme. Auf diese Art und Weise werden simple Verschreibungen ebenso vermieden, wie allzu individuelle Eigenheiten in der Formulierung. Darüber hinaus können Felddefinitionen zur Vereinheitlichung genutzt werden, indem z. B. ein Feld als Datumsfeld definiert wird, was unterschiedliche Schreibweisen eines Datums ausschließt.

In vielen Bereichen sind jedoch technische Normierungen weder sinnvoll noch möglich. Hier müssen inhaltliche Richtlinien erarbeitet werden, die als Leitfaden für alle verbindliche Regeln der Dateneingabe formulieren. Dies ist ohne Zweifel aufwändig und vielleicht auch mühsam, da diese Richtlinien auch ständig fortgeschrieben werden müssen, das Ergebnis lohnt jedoch den Aufwand.

Doch auch die Daten selbst sollten nachhaltig, d.h. langfristig verfügbar sein. Proprietäre Formate bei anhängenden Dateien wie Word oder jpg bei Fotos sollten vermieden und durch zertifizierte Formate zur Langzeitsicherung wie tiff oder pdf/a ersetzt werden. Zudem sollte die verwendete Software über flexible und leistungsfähige Schnittstellen verfügen, die den strukturierten Austausch von Daten mit den Verwaltungen oder anderen Archiven erlauben – kurz gesagt: XML-Schnittstellen sollten vorhanden sein,

denn spätestens bei der Übernahme elektronischer Unterlagen wird diese Schnittstelle von immenser Bedeutung werden.

4. Fazit

Gerade für größere Archive sind Software-Lösungen, die wie Dr.Doc das Potential haben, sämtliche Arbeitsabläufe im Archiv zu unterstützen, von großem Nutzen. Das Landeshauptarchiv Koblenz hat in den vergangenen Jahren seine Lösung, die als Verzeichnungsprogramm startete, immer weiter ausgebaut, so dass heute eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen Aufgaben mit Datenbankunterstützung erledigt werden. Doch dieses Potential ist noch lange nicht ausgereizt. Dr.Doc bietet über das bereits im Einsatz befindliche Leistungsspektrum hinaus weitere Anwendungsmöglichkeiten: die Implementierung von Workflows, die Nutzung der Kalenderfunktion für Terminplanungen u. ä., um nur einige zu nennen. Der große Vorteil dieser Lösung liegt in ihrer Flexibilität, die es erlaubt, die Software ganz auf die Bedingungen des jeweiligen Hauses und seine Anforderungen hin anzupassen. Hier liegt zugleich jedoch auch der größte Nachteil, denn gerade diese Flexibilität verlangt von den Administratoren, aber auch den Anwendern, ein erhöhtes Maß an konzeptioneller Vorarbeit, um die gewünschten Effekte zu erzielen.

Gleichgültig jedoch, ob man vordefinierte oder flexible Lösungen bevorzugt: Wie in den Verwaltungen werden auch in den Archiven integrierte Softwarelösungen für alle Arbeitsbereiche mehr und mehr an Bedeutung gewinnen.

Erfahrungen mit ScopeArchiv im Stadtarchiv Saarbrücken

von Irmgard Christa Becker

Im Stadtarchiv Saarbrücken wird seit Juni 2006 das integrierte Archivsystem ScopeArchiv der Schweizer Firma Scope Solutions AG eingesetzt. Der Anschaffung ging ein relativ langer Entscheidungsprozess voraus, der im Jahr 2000 mit ersten Überlegungen über ein Konzept zum Einsatz einer Archivsoftware begann. Bald darauf wurden erste Markterkundungen durchgeführt. Die Entscheidung für ScopeArchiv fiel im Herbst 2004 nach einer Präsentation mehrerer Anbieter von Archivsoftware in Saarbrücken. Aus Kostengründen konnte die Anschaffung erst mit dem Haushalt 2006 realisiert werden. Die Erfahrungen der letzten eineinhalb Jahre sind durchweg gut und sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Gründe der Entscheidung für ScopeArchiv

Die Software bietet durch den Beständebaum eine innovative Darstellung der Archivbestände. Die Module für die Unterstützung der Fachaufgaben werden im linken Frame vorgehalten und können angeklickt werden. Das macht die Benutzeroberfläche sehr übersichtlich und klar. Auf dem Bildschirm ist immer

erkennbar, wo man gerade arbeitet. Die Anbindung von Indizes, Ablieferungslisten und anderen zusätzlichen Informationen erfolgt über interne Links, dadurch können die jeweiligen Informationen an verschiedenen Stellen in der Software genutzt werden, z. B. ist nur ein Index für alle Archivbestände erforderlich. Der modulare Aufbau macht die schrittweise Anschaffung der Software möglich. Für das Stadtarchiv Saarbrücken bedeutet das, dass wir zunächst nur die Module angeschafft haben, die wir auch tatsächlich konzeptionell betreuen können. Derzeit führen wir die Übernahme vorhandener Findmitteldaten in die Software durch und werden voraussichtlich im Herbst 2008 das Modul Query anschaffen, um die Daten im Internet recherchierbar zur Verfügung zu stellen. Die meisten Module gibt es in zwei Versionen, einer aufwändigen für große Archive und einer abgespeckten Version für kleinere Archive. Wir haben für das Stadtarchiv Saarbrücken immer die kleinere Variante angeschafft, da sie für unsere Aufgaben vollkommen ausreicht. Eine Umstellung auf die größere Version ist aber jederzeit möglich.

Genutzte Module

| Modul | Funktionalität |
|------------------------|---|
| Basismodul | Enthält die Grundfunktionalitäten (Berichte, Codes, Datenelemente, Formulare, Systembenutzer) |
| Partner | Erfassung und Pflege von Stammdaten der Partner, z. B. abliefernde Stellen etc. |
| Ablieferungen | Verwaltung der Ablieferungen und Ablieferungslisten, Verknüpfung zu früheren Ablieferungen und erschlossenen Beständen, Zuweisung zu Mitarbeitern |
| Findmittel-Assistent | Konvertierung von Findmitteln in anderen Ausgangsformaten in ScopeArchiv |
| Behältnisse | Verpackung des Archivgutes in virtuelle Behältnisse, Etikettierung, Zuweisung von Standorten, Aushebung und Ausleihen |
| Verzeichnungseinheiten | Erschließung des Archivgutes, Verwaltung aller Daten zu einer Verzeichnungseinheit, Abbildung der Archivtektonik |
| Deskriptoren | Indizierung und zentrale Verwaltung der Indexbegriffe für das gesamte erschlossene Archivgut |

Erfahrungen mit ScopeArchiv

ScopeArchiv ist eine sehr komplexe Software, deren Bedienung aber so vermittelt werden kann, dass auch Anlernkräfte des mittleren Dienstes damit arbeiten können. Im Stadtarchiv Saarbrücken werden das Modul Behältnisse und damit die Lagerortkartei sowie das Modul Verzeichnungseinheiten von einem FAMI Archivar und Anlernkräften des mittleren Dienstes unter der Aufsicht einer Diplomarchivarin genutzt. Die Nutzung von ScopeArchiv setzt voraus, dass das Personal, das die Datenbankanwendungen auf die Verhältnisse im Haus anpasst, sich intensiv in die Software einarbeitet und über archivarische Fachkenntnisse verfügt, da ScopeArchiv mit den gängigen Fachbegriffen und archivgerechten Strukturen arbeitet. Die Betreuung der Datenbank ist arbeitsintensiv und zeitaufwendig, deshalb ist die Software nicht für Ein-Personen-Archive geeignet.

ware nicht für Ein-Personen-Archive geeignet. Das Stadtarchiv Saarbrücken hat mit acht Mitarbeitern, von denen drei eine Fachausbildung haben, gerade noch genügend Kapazitäten, um mit der Software arbeiten zu können.

Die Firma Scope hat dem Stadtarchiv Saarbrücken einen guten Service und verständliche Schulungen geboten. Auch die Kommunikation funktioniert im Großen und Ganzen gut.

Umfeld und Finanzen

ScopeArchiv hat seinen Preis. Die Anschaffung war im Stadtarchiv Saarbrücken trotz knapper Kassen möglich, weil der Umfang auf die unbedingt erforderlichen Module begrenzt werden konnte. Der Einsatz der genutzten Module ist individuell auf die Arbeitsplätze abgestimmt, z. B. gibt es nur ein Modul Ablieferungen. Alle Informationen zu den Übernahmen aus der Verwaltung laufen deshalb an einem Arbeitsplatz zusammen.

In der Landeshauptstadt Saarbrücken wird Software für die Ämter zentral beim Informations- und Kommunikationsinstitut (IKS), der EDV-Abteilung, angeschafft. IKS ist ein Eigenbetrieb, der die Hardware und Software den Ämtern gegen Leasinggebühren zur Verfügung stellt. Dort, also bei IKS, wird auch der Support für die Oracle-Datenbank, die ScopeArchiv zugrunde liegt, durchgeführt. Der erste Ansprechpartner bei technischen Problemen ist daher immer IKS. Das bedeutet aber auch, dass IKS alle Leistungen, die von dort erbracht werden können, aus dem Angebot von Scope herausverhandelt hat und damit die Kosten ganz erheblich vermindert werden konnten.

Die Anschaffung der Software ScopeArchiv hat im Stadtarchiv Saarbrücken die Qualität der Findmittel verbessert, da im Zuge der Übernahme in die Datenbank alle Findmitteldaten korrigiert und ergänzt wurden. Des Weiteren erfordert die Software klar strukturierte Verfahren und trägt damit zur Qualitätsverbesserung bei der Erledigung archivarischer Fachaufgaben bei. Die Nutzung der Software sichert damit dauerhaft das hohe Niveau der Aufgabenerledigung in unserem Haus.

Zum Einsatz archivbezogener EDV in Kommunalarchiven in Rheinland-Pfalz und dem Saarland – eine Bestandsaufnahme

von Gerold Bönnen

Der vorliegende, in vieler Hinsicht provisorische Überblick¹ kann lediglich einen ersten Eindruck von der Nutzung archivbezogener EDV bzw. Verzeichnungsprogramme in kommunalen Archiven in Rheinland-Pfalz und dem Saarland geben. Auf der Basis von (keineswegs systematisch leistbaren) Nachfragen im Kreis der Kolleginnen und Kollegen zeichnet sich aber doch ein vorläufiges Bild des Einsatzes dieser Systeme ab, was unter anderem für die für viele Archive drängende Frage nach dem Stand und den Perspektiven der Retrokonversion älterer Findmittel in die digitale Welt wichtig ist.

Das Archiv der Landeshauptstadt Mainz als größtes Kommunalarchiv im Land nutzt das System ‚Faust 6‘ und ist mit diesem nach eigenem Bekunden sehr zufrieden. Neben der guten telefonischen Unterstützung durch den Kundendienst werden Benutzerfreundlichkeit und Flexibilität im Einsatz ebenso hervorgehoben wie die für künftige Datenübernahmen hilfreiche XML-Schnittstelle. Wie die Homepage des Archivs unter www.mainz.de verdeutlicht, sind in den letzten Jahren eine erhebliche Anzahl von Archivbeständen bereits für die Internet-Recherche aufbereitet worden, die Konversion von Findmitteln hat hier starke Fortschritte gemacht.

Eine Reihe von Archiven im Raum Koblenz (darunter die Stadtarchive Koblenz, Lahnstein und Neuwied) verwendet das vom Landeshauptarchiv Koblenz genutzte System Dr.Doc.

Das Stadtarchiv der Landeshauptstadt Saarbrücken hat sich vor einiger Zeit für die Einführung des in der Schweiz entwickelten Systems ‚Scope‘ entschieden² und bereits recht erhebliche Datenmengen eingespeist. Das Stadtarchiv ist aufgrund eigener Anstrengungen mit der Vorbereitung seiner Findmittel für das digitale Zeitalter bereits weit fortgeschritten.

Eine Reihe von mittelgroßen bis kleineren Stadtarchiven ist bei der Auswahl eines künftigen Systems noch unentschieden, darunter die Stadtarchive Neustadt/Weinstr., Pirmasens, Mayen, Ingelheim und Bad Dürkheim. Hier stehen nach Mitteilung der verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen neben dem

finanziellen Aspekt auch die Unsicherheit über jeweilige Vor- und Nachteile, der Druck des Alltagsgeschäfts oder die Frage nach dem Umgang mit den als Textdateien und in anderer Form vorliegenden ‚Altdaten‘ einer Anschaffung bisher noch im Wege.

Nicht wenige fachlich geführte Kommunalarchive nutzen die Systeme der Firma ‚Augias‘. Dazu gehören die Stadtarchive Ludwigshafen, Speyer, Trier und Worms. Am längsten ist das Programm sicher in Trier im Einsatz, wo es schwerpunktmäßig für die Aktenbestände der neueren Zeit verwendet wird; in Speyer ist Augias seit etwa 1996 in Betrieb. Besonders lange Erfahrungen mit Augias weist (außerhalb des kommunalen Archivwesens) auch das Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz (Speyer) auf, das inzwischen einen beachtlichen Teil seiner Bestände via Augias verzeichnet hat, seine Findmittel auf dem entsprechenden Portal präsentiert (zu finden unter www.findbuch.net) und sich seit Beginn der Präsenz des Programms auf dem Markt aktiv an dessen Fortentwicklung beteiligt hat.

Am Beispiel des Wormser Stadtarchivs,³ in welchem das Programm seit August 2001 im Einsatz ist, sollen im Folgenden skizzenhaft die Nutzenwendungen dargestellt werden, zumal eine Reihe von Beobachtungen auch auf andere Archive im Land übertragbar sein dürfte.

In Worms gab es bis zu den Überlegungen zur Einführung einer Archivsoftware um das Jahr 2000 neben einigen Excel-Tabellen für einen kleinen Teil der Bestände vor allem Word-Listen sowie Daten in einer älteren, städtischerseits ‚selbstgestrickten‘ Datenbankversion (‚F&A‘), wobei festzuhalten ist, dass PCs erst seit 1995/96 überhaupt Verwendung gefunden haben. Auf diese Weise begannen wir vor nunmehr fast sieben Jahren EDV-technisch so gut wie bei Null, nachdem bereits seit dem Amtsleiterwechsel 1996 die technische Ausstattung (Reader-Printer, PCs etc.) systematisch verbessert worden war.

Nachdem vor der eigentlichen Einführung eine Zeit lang mit der Demo-Version gearbeitet wurde, Erfahrungen gesammelt und Fortbildungen besucht wurden und 2000 die Mittelanmeldung erfolgt ist, kam es im Sommer 2001 zum Lizenzerwerb für damals vier (inzwischen sieben) Arbeitsplätze, der Installation des Programms durch die hiesige EDV-Abteilung (samt Installation des Servers), zu einer ausführlichen Schulung vor Ort und zum Beginn der Eingabe der ersten Datensätze bzw. Abteilungen.

Von Anfang an war der Einsatz des Systems für die für das Stadtarchiv wichtige Fotosammlung im Inte-

¹ Im Folgenden kann lediglich ein erster vorläufiger Überblick über die Problematik nach dem Stand Oktober 2007 erfolgen, der durch intensivere Recherchen bzw. eine in Vorbereitung befindliche Umfrage unter den kommunalen Archiven beider Bundesländer zu ergänzen sein wird. Die folgenden Ausführungen beruhen vornehmlich auf Umfragen im Kollegenkreis. In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden wird vom Arbeitskreis der Kommunalarchive (angesiedelt bei den Spitzenverbänden in Mainz) derzeit eine umfassende Umfrage zum Stand des kommunalen Archivwesens vorbereitet, die auch für die hier angesprochene Frage nähere Informationen erbringen und noch 2008 anlaufen soll. Für nähere Informationen zu den einzelnen Häusern sei auf ihre jeweilige Internet-Präsenz verwiesen, für die das Archivportal www.archiverlp.de heranzuziehen ist.

² Siehe dazu den Beitrag von Kollegin Dr. Irmgard Christa Becker im vorliegenden Heft.

³ Im Einzelnen siehe die auf der Homepage unter www.worms.de nachlesbaren Jahresberichte des Archivs mit detailliertem Überblick über die technische Entwicklung und die Verzeichnungsarbeiten.

resse der Erschließung der aufzubauenden digitalen Fotodaten von besonderem Gewicht. Nach und nach wurden eigene Formulare (etwa für die städtischen Satzungen und Verträge, die Zeitungsdatenbank etc.) entwickelt und die Findbucherstellung verfeinert. Wichtig und hilfreich war stets die qualifizierte Hotline des Unternehmens, die bis heute sehr positiv funktioniert. Sehr gut wurde und wird bis heute die hohe Flexibilität des Programms etwa bei der Abwandlung von Formularen, Eingabemasken und anderem eingeschätzt. Für die Anschaffung entscheidend war das Kriterium der Praktikabilität auch für Nicht-EDV-Fachleute. Das Programm läuft zurzeit auf sieben Eingabearbeitsplätzen und wird vorteilhafterweise auch von der Pressestelle zur Dokumentation des Zeitungsgeschehens eingesetzt, was seit 2002 zum raschen Anwachsen einer intensiv genutzten Datenmenge beigetragen hat. Auch Praktikanten und Auszubildende kommen mit dem sehr gut handhabbaren Programm bestens zurecht und sind in die Dateneingabe einbezogen.

Kurze Zeit nach Augias-Archiv (seinerzeit noch die 7er Version) wurde mit Augias BBV auch das Programm zur Bestands- und Benutzerverwaltung eingeführt, 2004 auch das für die Dienstbibliothek angebotene Programm Augias-Biblio. Dessen Einführung offenbarte im Übrigen sehr deutlich die unterschiedlichen Arbeitsweisen von Archivaren und Bibliothekaren. Die Eingabe der Daten der Dienstbibliothek wurde von Beginn an mit einer Verschlagwortung und der Aufnahme auch von Aufsätzen bei Zeitschriften und Sammelbänden verbunden. Insbesondere die Nutzung des Programms BBV zur Verwaltung der Benutzerdaten hat sich als überaus vorteilhaft erwiesen. Ende 2007 ist das Archiv nach entsprechender Mittelbereitstellung, technischer Aufrüstung und Schulung auf das neue, integrierte Programm ‚Augias-Archiv 8.0‘ umgestiegen. Derzeit werden etwa 35.000 Datensätze des Archivs, gut 22.000 der Fotosammlung und knapp 20.000 der Pressestelle zur Nutzung vorgehalten. Zwei Benutzerarbeitsplätze erleichtern für die Benutzerschaft die Recherche in den bereits in Augias verzeichneten Beständen.

Seit Beginn der Arbeit mit dem Programm wurde neben der Eingabe der noch unverzeichneten Abteilungen auch die Konversion der älteren Findmittel betrieben, zum Teil auch durch externe Vergabe an Dienstleister, womit durchweg gute Erfahrungen gemacht wurden, als Richtwert hat sich eine Summe von etwa einem Euro pro Verzeichnungseinheit eingependelt. Die Konvertierung ist dabei noch längst nicht abgeschlossen.

Nach dem Stand Mai 2008 sind inzwischen zahlenmäßig mehr als die Hälfte der etwas mehr als 200 Bestände und damit insgesamt etwa ein Drittel der Verzeichnungseinheiten des Archivgutes in Augias verfügbar. Die Arbeit hat sich für Archivpersonal und Nutzer durch die Anstrengungen in dieser Richtung erheblich verbessert, wozu auch die Präsenz der Daten (soweit sie nicht gesperrt sind) im städtischen Intranet beigetragen hat. Noch immer stehen aller-

dings einige tausend noch zu konvertierende Einheiten aus, während grob geschätzte etwa 15 – 20 % der Archivalien gänzlich unverzeichnet einer Bearbeitung harren.

Noch nicht umgesetzt wurde in Worms die Möglichkeit, die Augias-Daten auch über das Internet allgemein zugänglich zu machen;⁴ hier sind auch andere Stadtarchive der beiden Länder – sieht man einmal von Mainz ab – noch zurückhaltend. Verbesserungen sind in Worms allerdings geplant, sobald einige noch laufende größere Verzeichnungsarbeiten abgeschlossen sind, spätestens Anfang 2009.

Welche Folgerungen lassen sich aus diesen Beobachtungen für die Frage der Retrokonversion und ihrer Förderung ziehen, hier aus dem Blickwinkel eines mittelgroßen Kommunalarchivs?

Eine Beteiligung an den über die DFG angelaufenen Konversionsprojekten setzt die vorherige Einführung von entsprechender EDV zwingend voraus. Selbst wenn eine Teilnahme an dem Projekt sicher nur für Archive ab einer gewissen Größe infrage kommen dürfte, so sollten sich auch die in Rheinland-Pfalz und dem Saarland dominierenden kleineren und mittelgroßen Häuser – auf der Basis der bereits andernorts seit vielen Jahren gesammelten Erfahrungen – auf die Einführung von entsprechenden Programmen einstellen und diese Überlegungen (in jeweils enger Abstimmung mit ihren EDV-Abteilungen oder Organisationsämtern) forcieren. Die Erfahrung zeigt, dass die politisch Verantwortlichen im Bereich der EDV und technischen Ausstattung häufiger und bereitwilliger Mittelanmeldungen befürworten als für andere Aufgabenfelder unserer Einrichtungen. Dies gilt es zu nutzen, zumal auch kleinere Archive künftig immer mehr an der Präsenz bestandsbezogener Daten im Netz gemessen werden dürften. Die Gefahr besteht: Wer zumindest mit grundlegenden Daten über seine Bestände nicht im Netz vertreten ist, wird – so erschreckend dieses Szenario auch ist – in einiger Zeit von außen vielleicht gar nicht mehr wahrgenommen werden.

Das Ausmaß einer aktiven Teilhabe der mittelgroßen Kommunalarchive, die hinsichtlich ihrer Bestände und personellen Ausstattung überhaupt für eine Teilnahme an dem Konversionsprojekt infrage kommen könnten, hängt von Umfang und Erschließungsstand der betroffenen Archivbestände ab. Hier sollte eine Vernetzung und Absprache der Institutionen, die an einer Teilhabe Interesse haben, untereinander erfolgen, statt dass jeder sich allein auf den Weg macht. Hierzu bieten die staatlichen Archive ebenso wie der seit einigen Jahren aktive Arbeitskreis der Kommunalarchive unter dem ‚Dach‘ der kommunalen Spitzenverbände gern Rat und Hilfe an.

Ein Teil der Archive wird wohl in eigener Regie die Konvertierung seiner analogen Daten durchführen oder hat damit bereits begonnen bzw. dieses für unsere Zukunft zentrale Vorhaben sogar weitgehend abgeschlossen, wie etwa das Stadtarchiv Saarbrü-

⁴ Siehe dazu die Augias-Homepage unter www.augias.de.

cken; das Gesamtbild ist hier sehr unübersichtlich und uneinheitlich. Für andere Archive stehen nach Aussage der Verantwortlichen viel grundsätzlichere Fragen noch höher in ihrer Dringlichkeitsliste, wozu etwa im Stadtarchiv Ludwigshafen die Bewältigung der enormen Aussonderungsarbeiten an städtischen Akten und deren geordnete Übernahme gehört. Zur

Zeit ist deshalb – und auch angesichts der angedeuteten, keineswegs befriedigenden Nutzung von archivischer EDV in der Fläche – noch kaum absehbar, inwieweit das DFG-Konversionsprojekt in den kommunalen Archiven der beiden Bundesländer ‚ankommt‘ und mit den derzeitigen Möglichkeiten und Arbeitsschwerpunkten kompatibel ist.

Die Retrokonversion archivischer Findmittel – mit Hilfe der DFG Findmittel digitalisieren und online anbieten

von Sigrid Schieber

Der Begriff „Retrokonversion“ steht für die Digitalisierung analoger Informationen und stammt aus dem Bibliothekswesen, wo er sich für den Vorgang der Digitalisierung von Bibliothekskatalogen eingebürgert hat. Grundsätzlich geht es bei der Retrokonversion darum, den bisher analog vorhandenen Informationsstand in eine digitale Form zu übertragen. In weiteren Arbeitsschritten kann eine Weiterbearbeitung oder „Verbesserung“ der Daten erfolgen. Der Mehrwert der Retrokonversion besteht darin, dass Informationen anschließend in einem Medium vorliegen, das neben der Möglichkeit zur Weiterbearbeitung vor allem wesentlich bessere Recherchemöglichkeiten bietet.

Auch im Archivwesen hat die Zahl der digitalen und online verfügbaren Findmittel in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Das ist zum einen der Verzeichnung in digitalen Systemen geschuldet, zum anderen aber auch den in einzelnen Archiven durchgeführten Retrokonversionsmaßnahmen zu verdanken. Dennoch liegen in Deutschland noch geschätzte 55 bis 60 Millionen analoge Verzeichnungseinheiten vor. Dieser Befund der Vorstudie Retrokonversion des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) dazu veranlasst, die Förderung der Retrokonversion archivischer Findmittel in ihre Förderschwerpunkte bis zum Jahr 2015 aufzunehmen. Vorgesehen ist eine Fördersumme von bis zu einer Million Euro pro Jahr. Zur Koordinierung und Unterstützung der Archive wurde außerdem eine zunächst auf zwei Jahre befristete Koordinierungsstelle Retrokonversion an der Archivschule Marburg eingerichtet, die im September 2007 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Ziel der DFG-Förderung ist es, die Arbeitsbedingungen historischer Forschung durch mehr online verfügbare archivische Findmittel zu verbessern. Daher sollen die retrokonvertierten Findmittel auch in zentralen Portalen wie dem geplanten deutschen Archivportal oder dem BAM-Portal für Bibliotheksgut, Archivalien und Museumsobjekte zur Verfügung gestellt werden.¹

Retrokonversion: Methoden

Bei der Retrokonversion gibt es zwei grundsätzlich unterschiedliche Vorgehensweisen. Die erste Methode ist die Image-Retrokonversion. Diese wurde vor allem in Bibliotheken häufig verwendet, um Kataloge zu Altbeständen kostengünstig zu digitalisieren. In diesem Fall wird lediglich ein Image-Scan der analogen Titelaufnahme – in der Regel einer Karteikarte – angefertigt. Zur Verwaltung der Images und um die Titelaufnahmen recherchierbar zu machen, ist es nötig, diese zusätzlich mit Metadaten zu Kerninformationen anzureichern. Dieses Vorgehen ist relativ kostengünstig, es liefert allerdings auch nur beschränkte Ergebnisse. Die so gewonnenen Bild-Digitalisate können nicht im Volltext recherchiert werden. Die Informationen können außerdem weder weiterbearbeitet, korrigiert oder verbessert, noch können sie in einer Anwendung gemeinsam mit den originär digital erfolgten Erschließungsleistungen präsentiert werden. Das schränkt die Benutzerfreundlichkeit der so retrokonvertierten Findmittel oder Kataloge erheblich ein. Auch die Langzeitfolgen sind nicht zu unterschätzen – für die Bilddigitalisate und die dazugehörigen Rechercheanwendungen muss ein eigenes Konzept zur Langzeitsicherung entwickelt werden.

Als zweite Methode bietet sich die Digitalisierung mit Texterkennung an. In diesem Fall wird beim Scan eine Texterkennungssoftware (OCR) eingesetzt oder die Informationen werden gleich händisch eingegeben. Diese Vorgehensweise ist wegen des höheren Personaleinsatzes deutlich kostspieliger. Die Vorteile sind allerdings offensichtlich: Auf diese Weise digitalisierte Erschließungsinformationen können beliebig weiterverarbeitet und in unterschiedlichen Anwendungen gemeinsam mit den originär digitalen Erschließungsleistungen präsentiert werden. Sie sind per Volltextrecherche und durch differenzierte Recherchen durchsuchbar. Außerdem benötigt ein Archiv, das seine digitalen und digitalisierten Erschließungsdaten in einer einheitlichen Archivsoftware vorhält, nur eine Langzeitsicherungsstrategie. Aus diesem Grund hat sich die DFG bei ihrem Förderpro-

¹ Zum deutschen Archivportal vgl. die Projektseite: <http://www.bundesarchiv.de/sed-fdgb-netzwerk/projekt.html>, zum BAM-Portal die Portalseite <http://www.bam-portal.de>.

gramm zur Retrokonversion archivischer Findmittel² dazu entschlossen, der Empfehlung der Vorstudie Retrokonversion zu einer Volltextdigitalisierung der Findmittel zu folgen.³

Die Volltextdigitalisierung kann ebenfalls auf unterschiedliche Weise erreicht werden. Eine Möglichkeit ist der Einsatz von Texterkennungssoftware mit und ohne Layouterkennung. Bei einer Texterkennungssoftware mit Layouterkennung werden bei optimaler Funktion die Elemente einer Verzeichnungseinheit anhand von Layoutmerkmalen erkannt und zugeordnet. Dies funktioniert jedoch nur bei sehr deutlich strukturierten Findmitteln, wenn zur Erschließung etwa vorgefertigte Karteikarten verwandt wurden. Die Toleranz für Abweichungen ist außerdem sehr gering. In der Regel wird daher OCR-Software ohne Layouterkennung benutzt, was zur Folge hat, dass der reine Text der Verzeichnungseinheiten anschließend automatisiert oder händisch den einzelnen Elementen der Erschließungseinheiten (Titel, Signatur, Enthältvermerk etc.) zugeordnet werden muss. Entsprechend der Qualität des Schriftbildes der analogen Vorlage ist außerdem eine mehr oder weniger aufwändige Fehlerkorrektur nötig. Auf jeden Fall kommt der Einsatz von Texterkennungssoftware nur bei maschinenschriftlichen oder gedruckten Findmitteln⁴ in Frage. Nach wie vor ist keine Software in der Lage, individuell stark variierende Handschriften zu „lesen“.

Die zweite Möglichkeit zur Volltextdigitalisierung ist nach wie vor die händische Erfassung der Daten, oder, einfach ausgedrückt, das Abschreiben. Bei handschriftlichem Material ist dies die einzige Möglichkeit, aber auch bei maschinenschriftlichen Findmitteln mit schlechtem Schriftbild und einem hohem Anteil an handschriftlichen Ergänzungen und Korrekturen kann dies die effektivere Methode sein. Möglich ist hier die Erfassung der Daten durch eine Person mit anschließender Fehlerkorrektur oder das sogenannte double keying, bei dem die Daten durch zwei Personen parallel erfasst und anschließend automatisch verglichen werden, um Abschreibefehler so schneller zu finden. Die Erfassungsarbeit wird von entsprechenden Dienstleistern dabei in der Regel ins Ausland (zum Beispiel nach Rumänien oder Vietnam) vergeben. Beide Methoden der Retrokonversion werden in Deutschland von Dienstleistern angeboten, die Erfahrung mit der Digitalisierung von Bibliothekskatalogen oder archivischen Findmitteln haben.

Die Kosten der Retrokonversion variieren je nach Methode und Schwierigkeitsgrad des analogen Materials. Bislang existieren nur Schätzwerte. Die Vorstu-

die Retrokonversion kam in ihrem Abschlussbericht 2006 zu dem Ergebnis, dass die Kosten je Verzeichnungseinheit zwischen 0,67 und 3 Euro liegen können. In der Pilotphase der Retrokonversionsförderung haben sich für maschinenschriftliche Findmittel mit zum Teil handschriftlichen Ergänzungen Kosten zwischen 1 und 1,50 Euro ergeben.

Die Auftragsvergabe an Dienstleister ist mindestens in der zwei Jahre umfassenden Anfangsphase der DFG-Förderung unabdingbar, um verlässliche Informationen über das Preis-Leistungs-Verhältnis bei der Vergabe größerer Aufträge zu erhalten. Allerdings ist geplant, dass Antragsteller danach auch Sachmittel beantragen können, um Findmittel durch eigene Arbeitskräfte zu digitalisieren, sofern nachgewiesen werden kann, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis günstiger ist als bei einer Auftragsvergabe an einen Dienstleister. Die Prüfung des Preis-Leistungs-Verhältnisses würde in diesen Fällen von der Koordinierungsstelle vorgenommen und das Ergebnis den Gutachterausschüssen der DFG in Form eines Kurzberichts mit einer entsprechenden Empfehlung vorgelegt.

Retrokonversion: Zielformate

Als Zielformat der Digitalisierung bietet sich XML (Extended Markup Language) an, das in den letzten Jahren einen Aufschwung als universelles Austauschformat zwischen Datenbanken erlebt hat. XML ist eine Auszeichnungssprache ähnlich wie HTML. Die logischen Bestandteile von Informationen, die in einer Datenbanktabelle in unterschiedlichen Feldern stehen, werden hier durch sogenannte tags oder Elemente markiert bzw. ausgezeichnet. Der Titel einer Archivalie könnte zum Beispiel dadurch gekennzeichnet werden, dass er zwischen dem öffnenden Element <Titel> und dem schließenden Element </Titel> steht. Die durch spitze Klammern hervorgehobenen Elemente weisen dem Text, der sich zwischen ihnen befindet, eine Bedeutung zu – ähnlich wie ein öffnendes und ein schließendes Anführungszeichen den dazwischenliegenden Text als Zitat kennzeichnen. Die Elemente sowie deren Beziehung zueinander kann beliebig gestaltet werden, so dass sich jede komplexe Datenstruktur in XML abbilden lässt. Um als Austauschformat sinnvoll genutzt werden zu können, muss jedoch eine Übereinkunft über die benutzten Elemente zwischen den Interessenten getroffen werden, die XML als Austauschformat benutzen wollen. Dies ist möglich, indem man eine Grammatik für eine bestimmte XML-Ausprägung festlegt. In einer DTD (Document type definition) oder einem XML-Schema wird festgelegt, welche Elemente in einem Dokument benutzt werden dürfen und in welcher Beziehung sie zueinander stehen. Für ein archivistisches Austauschformat könnte man zum Beispiel definieren, dass die Verzeichnungseinheiten durch das Element <Verzeichnungseinheit> markiert werden, und dass dieses Element wiederum die Elemente <Titel>, <Laufzeit> und <Signatur> enthalten muss.

² Siehe hierzu Bischoff, Frank, DFG-Förderprogramm für die Retrokonversion von Findmitteln, Forum 28 (2007), S. 5-14 (<http://www.archivschule.de/uploads/Publikation/forum28.pdf>).

³ Vgl. hierzu den Projektbericht der Vorstudie Retrokonversion 2006 (auf <http://www.archivschule.de/retrokonversion>).

⁴ Ein geringer Anteil an handschriftlichen Ergänzungen ist unproblematisch, da diese bei der ohnehin nötigen Kontrolle des automatisch erkannten Textbestandes händisch nachgetragen werden können.

Im Archivwesen gibt es bereits zwei definierte XML-Austauschformate: SAFT-XML⁵ und EAD-XML.⁶ SAFT-XML (Standard Austauschformat) wurde vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen als umfassendes Austauschformat für die Retrokonversion von Findmitteln entwickelt. Es zeichnet sich durch seine Vieltätigkeit und seine Orientierung an deutschen Verzeichnungstraditionen aus. Neben SAFT-XML gibt es vor allem den internationalen Standard EAD-XML, der in den USA entwickelt wurde und sich an angloamerikanischen Verzeichnungstraditionen orientiert. EAD wird in Deutschland derzeit vom Bundesarchiv, vom Landesarchiv Baden-Württemberg und von den Hessischen Staatsarchiven als Austauschformat mit dem BAM-Portal und mit internationalen Portalen benutzt. Auf Basis der Erfahrungen, die die am BAM-Portal beteiligten Archive und das Bundesarchiv mit der Verwendung von EAD gemacht haben, wurden mittlerweile auch Übereinkünfte über die Anwendung dieses Standards im deutschen Archivwesen getroffen.⁷

Beide Formate sind zulässig als Zielformat der Retrokonversion. Ein möglichst einheitliches Zielformat erleichtert die Weitergabe der Daten an übergreifende Portale wie das geplante deutsche Archivportal des Bundesarchivs und ermöglicht den Benutzern langfristig gesehen einen einheitlichen und schnellen Zugang zu Archivgut.

Antragstellung

Grundsätzlich sind alle Archive in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft förderfähig. Ein Archiv kann als alleiniger Antragsteller auftreten. Es ist aber auch möglich, die Archivschule als Mit Antragsteller zu beteiligen. Im Fall einer Mittelbewilligung könnte die Archivschule dann zum Beispiel die Vergabe des Auftrags übernehmen. Es ist auch denkbar, dass mehrere Archive im Verbund als Antragsteller auftreten. Dies hätte den Vorteil, dass die Antragstellung und die Vergabe zentral durch eines dieser Archive abgewickelt werden könnten. Diese Vorgehensweise ist besonders interessant für kleinere Archive, für die sich der Arbeitsaufwand wegen der relativ geringen Menge der zu retrokonvertierenden Findmittel sonst nicht lohnen würde.

Das zu retrokonvertierende Material unterliegt keinen Beschränkungen. Findmittel jeder Art können digitalisiert werden, zunächst nur gedruckte oder maschinenschriftliche, später auch handschriftliche. Nicht förderfähig sind lediglich Findmittel zu Beständen, die für Benutzer noch nicht zugänglich sind.

⁵ Informationen zu SAFT-XML, die SAFT-DTD und eine *tag library* (interaktiv und als Word-Dokument) finden sich auf den Seiten der Koordinierungsstelle Retrokonversion (<http://www.archivschule.de/content/462.html>).

⁶ Informationen zu EAD inklusive einer deutschen Übersetzung der *tag library* finden sich auf den Seiten des Bundesarchivs (<http://www.daofind.de>), eine interaktive *tag library* (englisch) unter <http://www.loc.gov/ead/tglib/index.html>.

⁷ Vgl. hierzu den Bericht über ein Treffen von EAD-Anwendern im Bundesarchiv: <http://www.archivschule.de/content/465.html> und <http://www.bundesarchiv.de/aktuelles/begegnungen/00201/index.html>.

Da die DFG-Förderung sich als Anschubfinanzierung versteht, muss ein gefördertes Archiv zeitgleich oder zeitnah zur Projektphase eine Eigenleistung von 50 Prozent der Fördermenge nachweisen. Werden Fördermittel für die Retrokonversion von 1000 Verzeichnungseinheiten beantragt, müssen in Eigenleistung zusätzlich 500 Verzeichnungseinheiten digitalisiert werden. Dies kann durch externe Vergabe geschehen oder durch Retrokonversion im eigenen Haus. Alle in Eigenleistung und durch DFG-Mittel digitalisierten Findmittel müssen in einem institutionenübergreifenden Portal zur Verfügung gestellt werden.

Förderanträge können direkt bei der DFG oder über die Koordinierungsstelle Retrokonversion bei der Archivschule Marburg eingereicht werden. Antragsfristen sind ab 2008 jeweils der 1. Mai/15. Juni und der 1. November/15. Dezember.

Koordinierungsstelle Retrokonversion

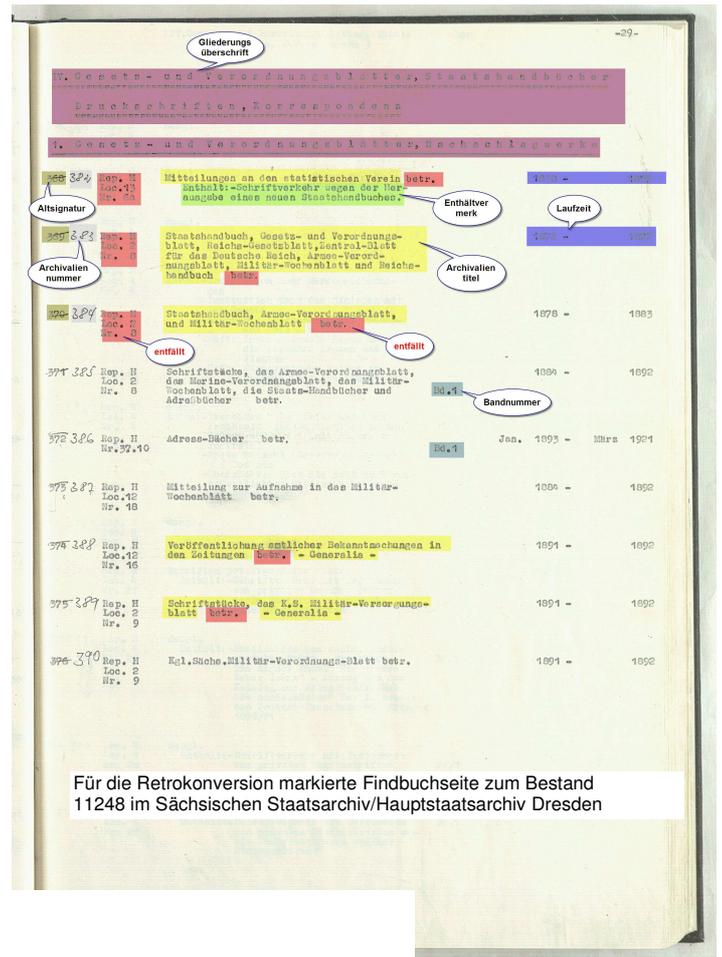
Die Koordinierungsstelle Retrokonversion vertritt das Gesamtvorhaben gegenüber den DFG-Ausschüssen, informiert die deutschen Archive im Jahresturnus über den Sachstand der Retrokonversion und betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit. Unter anderem berichtet sie auf ihren Webseiten (<http://www.archivschule.de/retrokonversion>) regelmäßig über den Fortgang der Retrokonversionsaktivitäten.

Zu Ihren Aufgaben gehören

- die Beratung der Archive bei der Antragstellung und die Bereitstellung von Vorlagen und Hilfsmitteln
- die Erstellung einer Prioritätenliste aus den einzelnen zur Digitalisierung vorgeschlagenen Findmitteln
- die Unterstützung beim Mapping der Findmittel auf die Austauschformate SAFT und EAD
- die Beratung der Archive bei der Einrichtung von SAFT- oder EAD-Schnittstellen
- die Erstkontrolle der von den externen Dienstleistern gelieferten Daten
- die Unterstützung bei der Datenlieferung an überregionale Portale.

Pilotphase

Seit August 2007 läuft eine produktive Pilotphase zur Retrokonversion, an der sich das Bundesarchiv, die hessischen Staatsarchive, das Landesarchiv Baden-Württemberg und das Sächsische Staatsarchiv beteiligen. Dabei wird ein Gesamtvolumen von 86 Findbüchern mit ca. 245.000 Verzeichnungseinheiten retrokonvertiert. Die vier Pilotanträge wurden Ende Oktober von der DFG positiv beschieden. Die beteiligten Archive haben inzwischen ihre Retrokonversionsaufträge an zwei Firmen vergeben, die bereits Erfahrung auf dem Gebiet der Retrokonversion archiverischer Findmittel besitzen. Zur Zeit werden die Findbücher gescannt und die Mappings und Erfassungsanweisungen erstellt. Die ersten Aufträge werden voraussichtlich im Mai 2008 abgeschlossen sein.⁸ Die Erfahrungen aus der Pilotphase dienen zur Vorbereitung der nächsten Projektphasen und sollen es anderen Archiven erleichtern, ihre Findmittel mit DFG-Förderung zu retrokonvertieren.



Für die Retrokonversion markierte Findbuchseite zum Bestand 11248 im Sächsischen Staatsarchiv/Hauptstaatsarchiv Dresden

| | |
|------------|--|
| Archiv | Sächsisches Staatsarchiv - Hauptstaatsarchiv Dresden |
| Findmittel | 11248 |

| | Element | vorhanden? | Markierung | EAD-XML | Kommentare |
|-----------------------------|--|-------------|------------|--|---|
| Bestandsangaben: | Titel | ja | | ead/c[@level="collection"]/did/unittitle | |
| | Signatur | ja | | ead/c[@level="collection"]/did/unitid | |
| | Laufzeit verbal | ja | | ead/c[@level="collection"]/did/unitdate | |
| | Suchlaufzeit | zu ergänzen | | ead/c[@level="collection"]/did/unitdate[@normal=""] | |
| Gliederungsebenen / Serien: | Einleitung (lang) | ja | | ead/c[@level="collection"]/did/scopecontent[encodinganalog="Einleitung"] | zusätzlich als Word-Dokument |
| | Gliederungsüberschrift (Nr. und Titel) | ja | | ead/c[@level="class"]/did/unittitle | |
| Archivalieneinheiten: | Titel | ja | | ead/c[@level="file"]/did/unittitle | Beim Titel "betr." Nicht übernehmen. Falls bei einer VZE der Titel fehlt, den Titel der vorherigen VZE wiederholen. |
| | Archivaliennummer | ja | | ead/c[@level="file"]/did/unitid[@type="Archivaliennummer"] | die Nummer soll durch führende Nullen auf eine 4-stellige Ziffer erhöht werden (also 1 > 0001) |
| | Laufzeit verbal | ja | | ead/c[@level="file"]/did/unitdate | |
| | Suchlaufzeit | zu ergänzen | | ead/c[@level="file"]/did/unitdate[@normal=""] | |
| | Enthält | ja | | ead/c[@level="file"]/did/abstract[@type="enthält"] | |
| | Altsignaturen | ja | | ead/c[@level="file"]/did/unitid[@type="Altsignatur"] | |
| | Objektart (Sachakte, Urkunde etc.) | Sachakte | | ead/c[@level="file"]/did/physdesc/genreform | |
| | Bandnummer | ja | | ead/c[@level="file"]/did/abstract[@type="Bandnummer"] | |

numerierte C-Elemente verwenden (<c01>, <c02> ... <c12>)

Erfassungsfomular für das Findbuch zu Bestand 11248 im Sächsischen Staatsarchiv/Hauptstaatsarchiv Dresden

⁸ Der Fortschritt der Retrokonversion lässt sich auf www.archivschule.de/retrokonversion unter dem Navigationspunkt „Ergebnisse“ nachverfolgen.

67. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 5. Mai 2008 in Bad Kreuznach

– Protokoll –

von Andrea Grosche-Bulla

Zur 67. Archivfachtagung kamen fast 50 Archivarinnen und Archivare aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland nach Bad Kreuznach. Die Tagung fand im Stadtratssaal statt, wo die Teilnehmer von Oberbürgermeister Andreas Ludwig in der Stadt, in der auch schon Marcel Proust und Karl Marx prominente Gäste waren, empfangen wurden. Dr. Elsbeth Andre, Leiterin des Landeshauptarchivs Koblenz – Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, freute sich, so viele Teilnehmer begrüßen zu können, und dankte der Stadtverwaltung, insbesondere der Kollegin aus dem Stadtarchiv, Frau Blum-Gabelmann, für die Gelegenheit, in Bad Kreuznach tagen zu dürfen.

Die Hauptvorträge standen unter dem Thema der archivischen Bildungsarbeit:

Als notwendig nannte Dr. Walter Rummel, Landesarchiv Speyer, eine „Positionsbestimmung“ der Landesarchive als Träger historischer Bildungsarbeit über die klassischen Dienstleistungsfunktionen hinaus (s. den folgenden Beitrag in diesem Heft).

Waren die in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts unternommenen Versuche der Zusammenarbeit von Schule und Archiv aufgrund von unterschiedlichen Erwartungen auf beiden Seiten noch gescheitert, sollte ein erneuter Versuch der Kooperation auf dem dauerhaften Dialog und besonderen, auf die Bedürfnisse von Lehrern und Schülern zugeschnittenen Beratungs- und Betreuungskonzepten aufbauen. Die zum Jahresbeginn 2008 gegründete Arbeitsgemeinschaft „Lernort Archiv“, die sich aus Vertretern der Landesarchive und einer Gruppe engagierter Lehrer, die teilweise für die Aufgabe der regionalen Fachberatung Geschichte freigestellt sind, zusammensetzt, habe sich die Ausarbeitung eines lehrplanbezogenen Themen-, Projekt- und Materialkatalogs zum Ziel gesetzt. Mit der Gründung dieser Arbeitsgruppe folge Rheinland-Pfalz den Beispielen anderer Länder auf diesem Gebiet. Ein zunächst anfallendes Mehr an Arbeit auf Seiten der Archive relativiere sich schnell, wenn im Gegenzug von im Archiv erstellten Facharbeiten oder weiteren Projekten profitiert werden könne.

Neben dem Angebot an die Schulen solle der archivische Bildungsauftrag selbstverständlich auch die erwachsenen Benutzer, insbesondere die, die bisher wenig oder gar nicht mit den Archiven in Berührung gekommen sind, einbeziehen. Durch Erschließung weiterer Benutzerkreise ließen sich auch die für die Aufgabenerfüllung der Archive notwendigen Aufwendungen gegenüber Politik und Öffentlichkeit besser vertreten.

Dem „verstaubten“ Berufsbild des/r Archivars/in entgegenzutreten, vielmehr das Bewusstsein in der Öffentlichkeit auf die freie Zugänglichkeit der Archive

und ihrer Quellen zu fördern und darüber hinaus das Archiv als spannenden Lernort zu vermitteln, ist nach dem Referat von Dr. Christine Goebel Ausgangspunkt für die archivische Bildungsarbeit (s. den folgenden Beitrag in diesem Heft).

Das von der Landesarchivverwaltung entwickelte Konzept, das die bisherigen Bildungsangebote bündelt und weiterentwickelt – mit dem Anspruch, eng an den Bedürfnissen der Nutzer orientiert zu sein –, richtet sich schwerpunktmäßig an Schulen und Lehreraus- und -fortbildungseinrichtungen, aber auch an Universitäten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie historischen Bildungs- und Kulturarbeit. Der Zusammenarbeit mit den kommunalen Archiven kommt in diesem Netzwerk eine besondere Bedeutung zu. Ziel sei es, im engen fachlichen Austausch zu standardisierten Bildungsangeboten zu gelangen, die mit den vorhandenen personellen und finanziellen Mitteln machbar sind und die Benutzergruppen dauerhaft an die Archive binden. Während es im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung erste Ansätze der Zusammenarbeit gebe, werde das Konzept im Landeshauptarchiv an den Schülern/innen selbst schon weitaus konkreter „erprobt“. Die Angebotspalette reicht von themenbezogenen Archivführungen über weiterführende Quellenstudien bis hin zu intensiven Betreuungen von Fach- und Wettbewerbsarbeiten und bezieht dabei alle Altersstufen (von der Grundschule bis zur gymnasialen Oberstufe) sowie alle Schularten ein.

Insbesondere an Grundschüler/innen gerichtet ist die Kinderführung, die von der Restaurierungswerkstatt im Landeshauptarchiv neben den Werkstattführungen für Erwachsene im Rahmen von Archivführungen oder Tagen der offenen Tür angeboten wird. Die Idee ist auf Anregung einer Koblenzer Grundschulklasse entstanden, und bisher haben ca. fünf Klassen (überwiegend 3./4. Schuljahr) mit einer Gruppenstärke von ca. 20 Kindern dieses neue Angebot des Landeshauptarchivs genutzt.

Der von zahlreichen Fotobeispielen begleitete Beitrag von Petra Schmitz machte auf sehr anschauliche Weise die einzelnen Schritte der Führung deutlich wie auch das offensichtlich große Interesse und Vergnügen der Kinder daran. Auf kindgerechte Weise werden Kenntnisse über die verwendeten Materialien und verschiedenen Arbeitsabläufe in der Werkstatt vermittelt, wie beispielsweise Buchbinden, Papierrestaurierung einschließlich Anfasern und Schöpfen, Karten-, Buch- und Siegelrestaurierung. Entscheidend ist dabei zu zeigen, wie die Objekte vor und nach der Restaurierung aussehen. Gearbeitet wird sowohl an Originalen als auch mit Modellen. Die Kinder werden immer wieder in die Vorführungen der Restauratorin durch praktische Übungen wie z.

B. Lösen eines Karten- oder Siegelpuzzles oder Anfertigen eines eigenen Heftes einbezogen, so dass die insgesamt zweistündige Führung den Teilnehmern nicht zu lang wird. Aufgrund der guten Resonanz ist die Kinderführung inzwischen fester Bestandteil der archivischen Bildungsarbeit im Landeshauptarchiv.

An die Vorträge schlossen sich zahlreiche Wortmeldungen an:

Dr. Metzging, Ev. Archivstelle Boppard, befürwortete aufgrund von eigenen Erfahrungen eine Kooperation mit den Institutionen, die sich mit Bildungsinhalten beschäftigen und auf die Bildungspolitik Einfluss nehmen wie beispielsweise Bildungsausschüsse oder Erwachsenenbildungswerke, um die archivische Bildungsarbeit fester in der Bildungspolitik zu verankern.

Im Stadtarchiv Saarbrücken sei, wie Dr. Irmgard-Christa Becker ausführte, ein Konzept zur Archivpädagogik in Vorbereitung. Bisher habe sie die Proseminare der Saarländischen Universität regelmäßig zum Besuch des Stadtarchivs eingeladen. Wenn diese Archivführungen auch noch nicht als „Selbstläufer“ betrachtet werden könnten, sei doch ein positiver Trend zur Annahme des Angebotes erkennbar, was auch von Dr. Müller, Universitätsarchiv Saarbrücken, bestätigt wurde, dem es ein Anliegen war, weiter den Kontakt zwischen Universität und Stadt- bzw. Landesarchiv zu fördern.

Herr Pawelletz, Landeshauptarchiv Koblenz, verwies für weitere Informationen auf das Digitale Archiv Marburg (DigAM), ein Projekt der Arbeitsstelle Archivpädagogik am Staatsarchiv Marburg, gefördert vom Hessischen Kultusministerium,¹ und auf die an der Archivschule gefertigte Transferarbeit von Beate Sturm (Baden-Württemberg) über „Schüler ins Archiv. Praxis und Konzeption von Archivführungen für Schulklassen“.²

Das Kreisarchiv Ahrweiler organisiert nach Auskunft von Herrn Janta in Zusammenarbeit mit der VHS regelmäßig Führungen im Kreisarchiv, Landeshauptarchiv und Bundesarchiv sowie zu Besuchen von Ausstellungen. In der Kreisverwaltung werden auch gelegentlich Praktikanten beschäftigt.

Das Kreisarchiv Bernkastel-Wittlich veranstaltet regelmäßig Projektstage für Schüler, die in enger Zusammenarbeit mit den Lehrern vorbereitet werden. Die Themen für Facharbeiten werden gemeinsam überlegt und die Ergebnisse schließlich im Kreisjahrbuch veröffentlicht. Eine sinnvolle Aufgabe für Praktikanten sah Frau Schmidt im Verfassen von Artikeln für Schülerzeitungen.

Dr. Rummel unterstrich noch einmal die Bedeutung der persönlichen Ansprechpartner auf Lehrer-Seite (im IFB: Institut für schulische Fortbildung und schul-

psychologische Beratung, Speyer bzw. ILF: Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung Mainz), mit denen u. a. im September in Speyer eine gemeinsame Informationsveranstaltung über den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten ausgerichtet wird.

Dr. Linsmayer, Landesarchiv Saarbrücken, gab zu bedenken, dass das Bemühen um neue Nutzergruppen immer im Verhältnis zu den vorhandenen Ressourcen stehen müsse, worauf die Referenten noch einmal auf die Notwendigkeit der Standardisierung der Bildungsangebote und damit Reduzierung des Aufwands verwiesen.

Von Frau Metzging kam der Hinweis auf den Arbeitskreis Historische Bildungsarbeit/Archivpädagogik des VdA (Verband deutscher Archivarinnen und Archivarer e. V.) und dessen Veröffentlichungen zum Thema. Bei ihrer Tätigkeit im Stadtarchiv Koblenz habe sie im Umgang mit Praktikanten die Erfahrung gemacht, dass diese mit sinnvollen Aufgaben beschäftigt werden wollten; nach Absolvierung des Praktikums wurde eine Beurteilung ausgestellt, die u. U. für weitere Bewerbungen von Nutzen war. Für Schülerarbeiten biete sich die Arbeit mit mikroverfilmten Zeitungen zu konkreten, im 19./20. Jahrhundert angesiedelten Themen an.

Dr. Linsmayer bat um Erfahrungsberichte aus Archiven, die paläographische Übungen anbieten: Frau Blum-Gabelmann setzte bei Kindern und Jugendlichen auf die Vermittlung in Form einer „Geheimschrift“. Die Ev. Archivstelle Boppard bietet zwar selbst keine Kurse an, Dr. Metzging vertrat aber die Ansicht, dass reine Paläographiekurse ohne Bindung an ein konkretes Thema auf eine geringere Resonanz stoßen würden.

Dr. Andre dankte für die rege Beteiligung an der Diskussion und verwies für weitere Nachfragen an die Referenten.

In der „Aktuellen Stunde“ gab Dr. Andre zunächst die Ergebnisse der im Anschluss an die letzte Fachtagung gestarteten Umfrage zur Retrokonversion archivischer Findmittel bekannt. Die Rückmeldungen³ belegen, dass eine Verbundlösung für die Archive zum jetzigen Zeitpunkt nicht infrage kommt. Trotzdem wird man weiter mit Frau Schieber von der Koordinierungsstelle Retrokonversion an der Archivschule Marburg in Kontakt bleiben.⁴

Dr. Jost Hausmann gab einen Sachstandsbericht zum Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts: In der preußischen Rheinprovinz lag die Sicherung bzw. Archivierung der Personenstandsunterlagen in der Zuständigkeit des der Provinzialverwaltung zugeordneten Landessippenamts, das die Zweitschriften und Vorunterlagen des französischen Zivilstandswesens (Kirchenbücher) zusammenführte und wegen der Luftgefahr im Zweiten Weltkrieg im

¹ S. im Internet unter www.digam.net.

² Die Transferarbeit wird voraussichtlich in Kürze auf der Seite des Landesarchivs Baden-Württemberg www.landearchiv-bw.de abrufbar sein.

³ 19 Rückmeldungen (von über 90 versandten Schreiben), davon 12 negativ, 5 grundsätzlich positiv, aber zum späteren Zeitpunkt, 2 „echt“ positiv.

⁴ Nachträgliche Anmerkung: Interessierte Archive sollen sich bitte direkt mit Frau Schieber in Verbindung setzen.

Salzbergwerk Salzdetfurth deponierte. Nach dem Krieg wurden diese Unterlagen von britischen Truppen in das in der britischen Besatzungszone gelegene Schloss Gracht bei Liblar überführt und in der Folge zwischen den aus der preußischen Rheinprovinz hervorgegangenen Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz aufgeteilt.

Seitdem nimmt die Archivierung der Personenstandsunterlagen eigene Entwicklungen: Nordrhein-Westfalen hat ein Personenstandsarchiv für die vom Landessippenamt zusammengeführten Unterlagen in Brühl eingerichtet, zu etwas Vergleichbarem ist es bisher in Rheinland-Pfalz nicht gekommen.

Dass in Brühl die Zweitschriften verwahrt werden, ist Folge der historischen Entwicklung; dass in einem möglichen Personenstandsarchiv Rheinland-Pfalz die Erstschriften verwahrt werden sollen, ist kein Dogma, sondern aus heutiger Sicht wegen fehlender Archive auf kommunaler Ebene eher eine archivpolitische Notwendigkeit, um die Unterlagen zu sichern.⁵

Die BKK (Bundeskonzferenz der Kommunalarchive) vertrete nach Auskunft von Dr. Becker dabei die Position aus Sicht vieler Bundesländer, dass die Erstschriften aufgrund ihrer überwiegenden Nutzung auf lokaler Ebene bei den Kommunalarchiven, während die unter Standesamtsaufsicht stehenden Zweitschriften künftig in Kreisarchiven verwahrt werden sollen.

Dr. Linsmayer verwies auf eine mit Rheinland-Pfalz vergleichbare Situation des kommunalen Archivwesens: Im Saarland hätten nur ca. 20 % der kommunalen Gebietskörperschaften ein Archiv. Insbesondere befürwortete er die Möglichkeit, dass wie in Rheinland-Pfalz das Landesarchiv Saarbrücken die kommunale Pflichtaufgabe Archivierung durch kostenpflichtige Verwaltungs- und Verwahrungsverträge wahrnehmen könne.

Auf die Frage, ob die Kirchenbücher aus der jetzt vertraglich geregelten Verwahrung im Kirchenarchiv zurückgegeben werden sollten, sagte Dr. Metzging,

dass die Kirchenbücher als Vorunterlagen der Personenstandsunterlagen in den Kirchenarchiven verbleiben sollten.

Der Tagesordnungspunkt wird bei der nächsten Fachtagung wieder aufgegriffen.

Auf allgemeinen Wunsch informierte Frau Blum-Gabelmann über die Durchführung und die Ergebnisse der Generalrevision, die im Stadtarchiv Bad Kreuznach aufgrund der Raumsituation erforderlich geworden war. Mit Übertritt des zunächst dem Museum zugeordneten Stadtarchivs in die Zuständigkeit des Hauptamts und damit in das Bewusstsein der Verwaltung im Jahr 2004 wurde die an verschiedenen Stellen gelagerte Überlieferung der Stadtverwaltung mit dem Ziel der Zusammenführung an einem Ort gesichtet, der Schimmelbefall dokumentiert, und es wurden die ersten Ergebnisse im Hauptausschuss vorgestellt. Frau Blum-Gabelmann hoffte auf einen raschen Beschluss im Stadtvorstand, um insbesondere die dringend notwendigen, konservatorischen Maßnahmen kurzfristig veranlassen zu können. Eine Hauptaufgabe bestehe für sie darin, das Archiv in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen und wiederum über die Öffentlichkeit der Verwaltung einen verantwortungsvollen Umgang mit der Stadtgeschichte und daraus die Notwendigkeit eines neuen Archivbaus zu vermitteln.

Die nächste, 68. Archivfachtagung wird auf Einladung von Dr. Linsmayer am 3. November 2008 in Saarbrücken zum Thema „Gedenkstätten und Archive“ stattfinden. Dr. Andre kündigte hierzu bereits einen Kurzbeitrag von Dr. Monika Storm für die „Aktuelle Stunde“ an, die das Projekt „Handbuch zur rheinland-pfälzischen Geschichte“ der Landtagskommission vorstellen wird.

Eine Besonderheit in der deutschen Museumslandschaft stellt das Museum für Puppentheaterkultur in Bad Kreuznach dar. Eine Führung durch die Sonderausstellung „Prager Marionetten – Böhmisches Puppenspiel“ beschloss die Veranstaltung.

⁵ Zu den am 1.1.2009 durch das Personenstandsrechtsreformgesetz eintretenden Änderungen vgl. den nachf. Beitrag von Jost Hausmann in diesem Heft.

Archive als Träger historischer Bildungsarbeit – Angebote an Schüler und Lokalforscher

Eine Standortbestimmung

von Walter Rummel

Ich bin mir durchaus der Kuriosität bewusst, die darin liegt, als Vertreter der staatlichen Archive ein Plädoyer zugunsten einer besseren Zusammenarbeit von Archiv und Schule zu halten – denn schließlich ist diese Zusammenarbeit für viele kommunale Archive schon seit längerem übliche Praxis, nicht hingegen in unseren Landesarchiven.

Genauso üblich bzw. nahe liegend ist für kommunale Archive die Zusammenarbeit mit Lokalforschern und Geschichtsvereinen, weil die Auswertung der Archivbestände und die Bekanntmachung der Ergebnisse solcher Forschungen in der Öffentlichkeit damit verstetigt werden.

Für die Landesarchive ist daher eine Positionsbestimmung notwendig. Dies umso mehr, als in Politik und Teilen der Öffentlichkeit die feste – und m. E. auch berechnete – Erwartung besteht, dass wir über unsere klassischen Dienstleistungsfunktionen der Bereitstellung von Quellen hinaus uns auch der historischen Bildungsarbeit aktiv widmen sollten.¹

Ich möchte diese Positionsbestimmung mit dem Hinweis beginnen, dass es keineswegs so ist, als ob die Landesarchive die besondere Zielgruppe der Schulen, Lehrer und Schüler erst jetzt entdecken. Vielmehr haben Kollegen in beiden Landesarchiven schon in den 1970er und 1980er Jahren umfangreiche Materialsammlungen erstellt, welche die Inhalte von Archivalien in den Geschichtsunterricht tragen sollten. Folgende Themen wurden darin aufgearbeitet:

- Pressewesen: Frühe Zeitungen aus Trier und Koblenz; staatliche Kontrolle über die Presse (1700-1933)²
- Auswirkungen der Französischen Revolution im rheinisch-pfälzischen Raum³
- Auswanderung⁴
- Soziale Lage im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert am Beispiel von Quellen aus dem Landesarchiv Speyer⁵

¹ Clemens Rehm (Hg.), Historische Bildungsarbeit. Kompass für die Archive? Vorträge des 64. Südwestdeutschen Archivtags am 19. Juni 2003 in Weingarten, Stuttgart 2006.

² Zusammengestellt anlässlich der 30. Arbeitstagung der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare in Koblenz vom 10. bis 13. Mai 1976 von Editha Bucher (1976).

³ Zusammengestellt als landesgeschichtliches Quellenmaterial für Unterrichtszwecke von Georg Friedrich Böhn, Rudolf Feld und Wolfgang Stein (1979).

⁴ Zusammengestellt von Peter Brommer (1976).

⁵ Zusammengestellt anlässlich des Schülerwettbewerbs Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten zum Thema: „Arbeitswelt und Technik im Wandel“ von Joachim Kermann (1977).

- Das Hambacher Fest⁶
- Die deutsch-polnischen Beziehungen zur Zeit des Hambacher Festes⁷
- Die Revolution 1918 im Mittelrhein-Moselgebiet⁸
- Feierabend und Freizeit im Wandel⁹
- Wohnen im Wandel¹⁰
- Nationalsozialismus im Alltag. Quellen zur Geschichte der NS-Herrschaft im Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz¹¹ (2 Mappen)
- Der Weg zum Grundgesetz¹²

Diese Materialsammlung ist umso bemerkenswerter, als ihre Anfänge in eine Zeit fielen, in der von Archivpädagogik noch gar keine Rede war. Noch bemerkenswerter erscheint mir jedoch, dass die Kollegen, die hiermit betraut waren bzw. die auch auf Erfahrungen mit Lehrern und Schülern verweisen können, wiederholt die Meinung vertraten, dass die Zusammenarbeit von Schule und Archiv gescheitert sei, und zwar deswegen, weil die Lehrer von den Archivaren erwartet hätten, dass sie die pädagogische Arbeit mit den Schülern praktisch übernehmen würden.

Den Unterricht übernehmen – das können wir Archive in der Tat nicht, wenn es darum wirklich gegangen sein sollte. Aber wir können auch nicht erwarten, dass alleine von der Vorlage von Dokumenten in Transkription oder in Kopie die Wirkung eintritt, Schüler und Schülerinnen scharenweise in die Landesarchive zu ziehen. Schon die Auswahl der Themen muss die vom Lehrplan vorgegebenen Großthemen berücksichtigen, also die Nutzerperspektive berücksichtigen. Außerdem ist es zu wenig, wenn wir, um Lehrern und Schülern nachhaltig eine Vorstellung von den vielfältigen Möglichkeiten archivi-

⁶ Zusammengestellt anlässlich der 150-jährigen Wiederkehr des Hambacher Festes und zur Unterstützung des Schülerwettbewerbes „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn“ von Joachim Kermann (1981).

⁷ Zusammengestellt anlässlich der 150-jährigen Wiederkehr des Hambacher Festes und zur Unterstützung des Schülerwettbewerbes „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn“ von Joachim Kermann (1981).

⁸ Zusammengestellt und eingeleitet von Bertram Resmini und Franz-Josef Schillen (1979).

⁹ Zusammengestellt anlässlich des Schülerwettbewerbs Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten in der Reihe „Sozialgeschichte des Alltags“ von Joachim Kermann (1979).

¹⁰ Zusammengestellt anlässlich des Schülerwettbewerbs Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten in der Reihe „Sozialgeschichte des Alltags“ von Joachim Kermann (1978).

¹¹ Quellen zur Geschichte der NS-Herrschaft im Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz (2 Mappen), zusammengestellt anlässlich des 50. Jahrestages der Machtergreifung des Nationalsozialismus am 30. Januar 1933 von Anton Doll (1983).

¹² Zusammengestellt und eingeleitet von Peter Brommer (1979).

scher Recherche zu geben, uns nur in der Form von Transkriptionen und Kopiersammlungen zu bestimmten Themen präsentieren.

Es muss vielmehr zunächst ein breit gefächertes und zugleich auf die besondere Zielgruppe „Schule“ zugeschnittenes Spektrum von Angeboten erarbeitet werden, das vom Kennenlernen der Archivarbeit und der Archivbestände bis hin zur eigenständigen Recherche reicht. In diesem Spektrum spielen selbstverständlich ausgewählte Texte und Textbearbeitungen eine Rolle, allerdings nur dann, wenn wir sie angereichert mit der didaktischen Kompetenz der Lehrer entsprechend präsentieren können.

Es müssen weiterhin besondere, auf Lehrer und Schüler zugeschnittene Beratungs- und Betreuungskonzepte erarbeitet werden. Meine Kollegin Dr. Christine Goebel wird Ihnen dazu in Ihrem Vortrag mehr sagen.

Es handelt sich also insgesamt um einen Prozess der Kooperation von Archivaren und Lehrern und dazu gehört zu allererst: miteinander ins Gespräch zu kommen und dauerhaft im Gespräch zu bleiben. Aus diesem Grunde haben das Landeshauptarchiv Koblenz und das Landesarchiv Speyer mit einer Gruppe engagierter Lehrer, darunter Lehrbeauftragte am Studienseminar Speyer und Lehrer, die für die Aufgabe der regionalen Fachberatung Geschichte in Rheinland-Pfalz teilweise freigestellt sind, im Januar d. J. die Arbeitsgemeinschaft „Lernort Archiv“ gegründet.

Bei der konstituierenden Sitzung wurde vereinbart,

- a) dass die AG offen ist sowohl für weitere Lehrer als auch für Vertreter nicht-staatlicher Archive
- b) und als erster Schritt von Seiten der Landesarchive eine Kurzinformation für Schulen zu den schon jetzt möglichen archivischen Angeboten erstellt werden soll.
- c) Nächster Schritt soll ein ausführlicher lehrplanbezogener Themen-, Projekt- und Materialienkatalog sein.

Im Idealfall sollte sich die Kooperation im Planungsstadium folgendermaßen gestalten:

- Die Lehrerseite übermittelt, welche Informationen, Anleitungen und Quellen sie sich von Seiten der Archive wünscht, wir Archivare prüfen, was von der Überlieferung, von der Bearbeitung und von der Betreuung her machbar ist.
- Wie auch umgekehrt: die Archive schlagen Materialien zur Bearbeitung durch Schüler vor – z. B. historische Karten – und regen dadurch die Lehrerseite an, über entsprechende Unterrichtskonzepte nachzudenken, die wir dann bei der Aufarbeitung der Quellen gemeinsam umzusetzen versuchen.

Mit der Gründung der AG „Lernort Archiv“ tritt Rheinland-Pfalz in den Kreis derjenigen Bundesländer ein, die in diesem Bereich seit einigen Jahren bereits beträchtliche Anstrengungen unternehmen, dabei allerdings auch sehr verschiedene Wege gehen. Ob

es in Rheinland-Pfalz möglich ist, wie in NRW oder in Hessen schon seit 1986, dass Lehrer befristet als Archivpädagogen an den Landesarchiven eingesetzt werden, muss man sehen; wünschenswert wäre das allemal.¹³

Dass man zunächst auch ohne diese personelle Verstärkung vorgehen kann, hat Bayern gezeigt, wo 1998 ein Projekt „Archiv und Schule“ zur systematischen Kooperation in der Form eingerichtet worden ist, dass in jedem der acht Bezirke der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien eine Lehrkraft benannt werden sollte, die ab dem Schuljahr 1999/2000 gemeinsam mit einem Archivar für zwei verschiedene Jahrgangsstufen je eine auf den Lehrplan bezogene Kurzsequenz für etwa drei Unterrichtsstunden mit den dazu gehörigen Unterlagen erstellt. Diese Sequenzen sollten dann als feste Projekttagsmodelle für Schulklassen in den Archiven zur Verfügung stehen und abgerufen werden können. Mittlerweile ist das Projekt ein Selbstläufer geworden.¹⁴

Baden-Württemberg hat schon seit längerem eine eigene Rubrik in den „Archivnachrichten“ unter dem Titel „Quellenmaterial für den Unterricht“ eingerichtet. Auf der Homepage des Landesarchivs Baden-Württemberg kann man mittlerweile auch ein Bekenntnis zur allgemeinen historischen Bildungsarbeit lesen „Bildungsarbeit ist unverzichtbar – Lebenslanges Lernen im Archiv“, was besondere Bemühungen um die Schulen mit einschließt. Konkret bietet das Generallandesarchiv Karlsruhe in Zusammenarbeit mit den Oberschulämtern des Landes jährliche Tagungen für Archivpädagogik an. Ziel ist einerseits die Intensivierung des Austauschs zwischen Bildungseinrichtungen und Archiven sowie andererseits die Präsentation von innovativen Projekten, die anhand historischer Quellen erarbeitet worden sind.

Ich will es damit bewenden lassen, aber noch eine vorläufige Bewertung vornehmen: Die Zusammenarbeit mit Schulen, mit Lehrern und Schülern geht weit darüber hinaus, was wir Archivare im Rahmen der klassischen Benutzerbetreuung zu tun gewohnt sind. Es verlangt von uns ein Mehr an Arbeit, ohne dass wir zunächst den Ertrag kalkulieren bzw. erfahren können. Aber wenn aus jeder Schulklasse, die ein Archiv und das Arbeiten im Archiv kennen lernt, der eine oder andere Schüler als Benutzer zurückkommt und mit bei uns archiviertem Material eine Facharbeit erstellt, wäre das an und für sich schon ein beachtlicher Erfolg. Und noch mehr wäre dies der Fall, wenn ganze Schülergruppen in Zusammenarbeit mit Archiven ein Projekt durchführen würden, dessen Ergebnisse in gedruckter Form oder als Ausstellung präsentiert und vielleicht sogar mit einem Preis ausgezeichnet werden könnten. Die zahlreichen Facharbeiten, die in beiden Landesarchiven in den ver-

¹³ Zur Arbeit des am Hessischen Staatsarchivs Darmstadt tätigen Archivpädagogen Dr. Thomas Lange vgl. ders. (Hg.), *Geschichte – selbst erforschen. Schülerarbeit im Archiv, Weinheim und Basel 1993.*

¹⁴ Michael Stephan, *Das Projekt „Archiv und Schule“ in Bayern*, in: Rehm, *Historische Bildungsarbeit (wie Anm. 1)*, S. 41-50, hier: S. 47.

gangenen Jahren erarbeitet und nach Fertigstellung als Belegexemplare unseren Dienstbibliotheken überlassen wurden, zeugen von der Gründlichkeit und Kreativität der methodischen Arbeit, insbesondere wenn dabei noch bei der jeweiligen Wohngemeinde lagernde Archivalien ermittelt und Zeitzeugen miteinbezogen werden konnten.

Was für Schulen gesagt wurde, gilt gleichermaßen für den erwachsenen Benutzer: Grundsätzlich ist unsere Arbeit ja davon bestimmt, dass wir nach unseren archivfachlichen Regeln die von uns für archivwürdig erachteten Unterlagen erschließen und dann auf den Benutzer warten, der sich dafür interessiert. Der Aufwand, den wir dabei treiben, ist beträchtlich. Es erscheint mir daher fragwürdig, wenn wir uns nur auf die Benutzer verlassen, die aus eigener Inspiration und Motivation die Archive aufsuchen. Es stünde besser um die Legitimation unserer Aufwendungen gegenüber Politik und Öffentlichkeit, wenn es uns gelänge, aktiv weitere Benutzerkreise zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund erhalten z. B. Kurse zum Erlernen der Deutschen Schrift und zur methodischen Schulung für archivische Recherchen, die bis hin zur Erstellung einer Ortsgeschichte reichen können, ebenfalls einen besonderen Wert.

Meine Erfahrung bei der Durchführung solcher Kurse zeigt allerdings, dass solche Angebote eher diejeni-

gen ansprechen, die ohnehin schon Archive kennen und die nun ihre handwerklichen Möglichkeiten verbessern wollen und daher ein entsprechendes Angebot auch sehr schätzen. Zur wirklichen Erweiterung unserer Benutzergruppen käme es also darauf an, Menschen für das Arbeiten im Archiv zu interessieren, die sich dieser Möglichkeiten bislang noch nicht bewusst geworden sind. So begegnet mir immer wieder in der Öffentlichkeit beim Gespräch über Archive das ungläubige Staunen darüber, dass es grundsätzlich jedem frei steht, ein Archiv für eigene Forschungen aufzusuchen. Ein solchem Informationsdefizit steht auf der anderen Seite ein überaus großes Interesse an familiärer und örtlicher Geschichte gegenüber, wie die Resonanz auf entsprechende mediale Aktionen – zuletzt eine Anrufaktion des Südwestrundfunks zur Klärung der Etymologie von Familiennamen – zeigen. Beides sollte uns zu denken geben.

Historische Bildungsarbeit, die den Archiven zugleich neue Benutzer zuführt, muss also ganz weit im Vorfeld einer zielgerichteten, intensiven Öffentlichkeitsarbeit ansetzen – einer Öffentlichkeitsarbeit, die sich insbesondere an die Schulen wenden müsste, weil von jedem Eindruck, den wir bei der jungen Generation hinterlassen, die nachhaltigsten Wirkungen erwarten können.

Archivische Bildungsarbeit

von Christine Goebel

„Wir finden allgemein, dass sich mit dem Worte „Archiv“ der Begriff fester, undurchdringlicher Mauern, von spärlichem Licht erhellter, mit Eisenstäben fest verwahrter und mit Eisentüren verschlossener Gewölbe verbindet. Archive stehen in demselben Rufe der Unheimlichkeit, wie Burgverliese und Verbrecherkerker, in welchen Unken, Ottern, Schlangen, Molche, Kobolde und böse Geister ihr Unwesen treiben.“

Dieses Zitat stammt aus einem Lehrbuch über das Berufsbild des Archivars und über das Archivwesen aus dem Jahre 1842. Es demonstriert eindrucksvoll, dass man sich vor 150 Jahren noch recht wenig Gedanken über archivische Bildungsarbeit gemacht hat. Heute sehen wir es entsprechend den Vorgaben durch das Landesarchivgesetz als Selbstverständlichkeit an, eine größtmögliche Zugänglichkeit der archivischen Bestände für alle Bereiche der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Und Gott sei Dank haben wir es heute auch eher selten mit Benutzern zu tun, die bei ihrem ersten Besuch im Archiv tatsächlich Unken, Kobolde und böse Geister erwarten.

Andererseits machen wir in unserer täglichen Arbeit immer wieder die Erfahrung, dass die Kenntnisse über Archive, ihre Aufgaben und ihre Bedeutung sehr gering sind. Jeder Archivar hat seine Erlebnisse mit mehr oder weniger verzweifelten Oberstufenschülern, die von ihren Lehrern zwecks Anfertigung

einer Facharbeit völlig unvorbereitet ins Archiv geschickt wurden. Jeder von Ihnen kennt die Telefonate mit nicht minder verzweifelten Referendaren, die sich für die Vorbereitung ihrer Prüfungsunterrichtseinheiten fertige Konzepte und didaktisch aufgearbeitete Materialien für ihr Thema erhoffen und um – natürlich kostenfreie – Zusendung bitten.

Diese Beispiele ließen sich beliebig erweitern, wobei es sich hierbei um die Personengruppen handelt, die tatsächlich den Weg ins Archiv finden. Leider ist immer noch das Wissen um die Allzugänglichkeit archivischer Quellen sehr wenig verbreitet und oft auch im wissenschaftlichen Lehrbetrieb nicht oder nicht mehr vorhanden. Die Schwellenangst ist dafür auf der anderen Seite aber um so größer! „Merkwürdige völlig unleserliche Schriften“ schrecken ebenso ab wie der „Dschungel der Findbücher“ oder die „unüberwindlichen Sperrfristen“. In diesem Zusammenhang ist es die Chance der archivischen Bildungsarbeit, einen erleichterten Zugang zum Archiv anzubieten, neue Nutzergruppen zu gewinnen und damit dem wachsenden Bedürfnis nach historischer Orientierung besonders im lokalen und regionalen Bereich entgegen zu kommen.

Die Vorteile für den Nutzer dieses Angebotes liegen dabei auf der Hand. Nach der anfänglichen, meist sehr großen Skepsis wird bei einem Besuch im Archiv eben nicht nur dessen Bedeutung als „Gedäch-

nis des Staates“ deutlich. Das Archiv ist ein spannender und sehr abwechslungsreicher Lernort. Im Gegensatz zu einem oft als langweilig empfundenen Frontalunterricht in Kombination mit dem Schulbuch wird im Archiv die Möglichkeit eröffnet, selbständig zu eigenen Ergebnissen zu kommen. Die hohe Motivationskraft des historischen Lernens mit originalen Dokumenten im besonderen Umfeld eines Archivs kann gar nicht hoch genug angesetzt werden.

Auf der Grundlage der vom Kollegen Rummel bereits erläuterten vielfältigen Ansätze zur Archivpädagogik hat die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz deshalb ein Konzept entwickelt, das die bisherigen Angebote bündelt, auf den Prüfstand stellt, weiterentwickelt und Raum für die fachliche Diskussion bietet. Mit seinen Angeboten wendet sich dieses Konzept an Schulen, an Lehreraus- und -fortbildungseinrichtungen, an die Universitäten, an die Institutionen der Erwachsenenbildung sowie an andere Einrichtungen der historischen Bildungs- und Kulturarbeit wie z. B. Geschichtsvereine, Geschichtswerkstätten und ähnliches. Der derzeitige Schwerpunkt liegt allerdings im Bereich der Zusammenarbeit mit Schulen und den Lehreraus- und -fortbildungseinrichtungen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Wesentliche an diesem Konzept seine Offenheit und Flexibilität. Da die archivische Bildungsarbeit in der Landesarchivverwaltung nicht, wie dies in vielen Bundesländern immer noch üblich ist, von abgeordneten Lehrern betreut wird, ist uns der intensive fachliche Austausch besonders wichtig. Der enge Kontakt und die Diskussion über die Möglichkeiten und auch Grenzen einer archivischen Bildungsarbeit ist die wichtigste Grundlage eines sinnvollen Angebots. Auch die engagierteste Archivpädagogik wird ins Leere laufen, wenn sie sich nicht ganz eng an den Bedürfnissen der Nutzer orientiert! Vor allem durch den persönlichen Kontakt wird ein möglichst breites Netzwerk aufgebaut. Keine Presseerklärung, kein informierendes Anschreiben findet eine so große Resonanz, wie die gezielte persönliche Ansprache der Fachleiter an den Schulen und in den Studienseminaren sowie der interessierten Lehrpersonen an den Universitäten.

Eine ganz zentrale Rolle innerhalb dieses Netzwerkes nehmen dabei nach unserer Auffassung die kommunalen Archive ein. Nicht nur aufgrund der Tatsache, dass viele Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Archivpädagogik sehr viel umfangreichere und differenziertere Erfahrungen gemacht haben als die Landesarchive selbst, haben sie natürlich den großen Vorteil der lokalen Nähe. Mit ihren Beständen sind sie für eine regional- und lokalhistorische Ergänzung des Unterrichts besonders geeignet. Dementsprechend sind wir natürlich an einer sehr engen Zusammenarbeit mit allen rheinland-pfälzischen Archiven interessiert.

Auf der Grundlage der bisher gemachten Erfahrungen haben die Landesarchive einen ersten Angebotskatalog erarbeitet, der im Austausch mit den entsprechenden Gruppen erprobt und anhand der

gezielten Ergebnisse überarbeitet und ergänzt wird. Diese Erprobungsphase soll letztendlich zu einer aus personeller und finanzieller Hinsicht leistbaren Struktur führen, die sich aus verschiedenen modularen Programmen und standardisierten archivpädagogischen Angeboten zusammensetzt.

Lehreraus- und -fortbildung

Die von Herrn Rummel erläuterte AG „Lernort Archiv“ ist ein wichtiger Multiplikator, um über unsere Angebote zu informieren und sie den hier formulierten Bedürfnissen der Schulen anzupassen. Daneben werden Veranstaltungen, wie die im September in Speyer angebotene Information über den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, auch zukünftig ein wichtiger Aspekt sein, um den Lernort Archiv bei Lehrern bekannt und interessant zu machen.

Wie aus zahlreichen Gesprächen mit Lehrern unterschiedlicher Schularten hervorging, ist der Zweifel an der eigenen Kompetenz in Bezug auf die Nutzung eines Archivs relativ hoch. Diese Zweifel können beseitigt werden, wenn bereits in der Ausbildung und hier möglichst früh, also bereits in der universitären Ausbildung, der archivische Praxisbezug verankert wird. Das Landeshauptarchiv hat in diesem Bereich die ersten zarten Kontakte zur Universität Mainz hergestellt. Unter der Überschrift „Reisen in die Zeit“ wird hier momentan mit unserer Unterstützung eine Unterrichtseinheit erstellt, die in einer Internetpräsenz gipfelt. Die Erfahrungen bei der Zusammenarbeit waren sehr positiv, was sich auch daran zeigt, dass die beteiligte Studentin in ihrer praktischen Ausbildung mit mehreren Schülergruppen ab Ende Mai unser Archiv besucht.

Arbeitsintensiv ist auch die Betreuung von Referendaren, die nach einem Erstkontakt, der meistens von einer großen Unsicherheit geprägt ist, über die Unterstützung und Betreuung durch das Archiv sehr dankbar sind. Ein aktuelles Beispiel ist eine Prüfungsarbeit zum Thema „60 Jahre Rheinland-Pfalz“. Unterrichtseinheiten werden mit Einbeziehung unserer Materialien erstellt. Ein Ergebnisreader wird von den Schülern erarbeitet und dem unterstützenden Archiv für die weitere Verwendung zur Verfügung gestellt. Die Nachricht, dass das Landesarchiv an diesen Ergebnissen interessiert sei, führte nach Auskunft der Lehrerin zu einem enormen Motivationsschub und zu dem dringenden Wunsch der Schüler, nach Abschluss der Unterrichtseinheit das Archiv zu besuchen. Eine Einführung in die Archivarbeit ist ebenso geplant wie die thematisch bezogene Quellenarbeit.

Es zeigt sich, dass diese individuelle Betreuung sinnvoll ist, weil sich auch hier ein Multiplikationseffekt bemerkbar macht. In der letzten E-Mail dieser Referendarin wurde mir erfreut versichert, dass sie sehr heftig Werbung für die Arbeit im Archiv und besonders für das Landeshauptarchiv mache. Die Berührungspunkte sind abgebaut, die Kenntnisse über das Archiv werden deutlich ausgebaut. Diese

Referendarin wird immer wieder mit ihren Schülern eine Archivarbeit anstreben.

Wie Sie sehen, gibt es im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung die ersten Ansätze. Wesentlich konkreter ist die Umsetzung unseres Konzeptes bei den Schülerinnen und Schülern selbst. Als ein sehr wichtiges Grundprinzip der archivischen Bildungsarbeit sehen wir die Angebotsentwicklung für alle Altersstufen von der Grundschule bis zur gymnasialen Oberstufe und für alle Schularten. Bei allen Schularten und allen Altersgruppen zeigt sich allerdings immer wieder die Problematik der begrenzten Stundenzahl für das Fach Geschichte, die geringe Bereitschaft, den Unterrichtsausfall, der für einen Archivbesuch notwendig ist, zu tolerieren, die hohe Arbeitsbelastung der Lehrer und natürlich die Konkurrenzsituation als Programmpunkt für einen Wandertag. Letzte Woche habe ich z. B. gegen einen Freizeitspark eindeutig verloren!

1. Ein erster Kontakt der Schülerinnen und Schüler mit dem Archiv erfolgt in den meisten Fällen über eine Archivführung. In enger Abstimmung mit dem betreuenden Lehrer werden die Inhalte und Schwerpunkte festgelegt. Neben einem auf den Unterricht abgestimmten Themenschwerpunkt hat sich auch eine andere Schwerpunktsetzung bewährt: Wir verfolgen räumlich den Weg einer Archivalie von der Übernahme zur Erschließung, der Bewertung über die Restaurierung, die Lagerung, die Nutzerrecherche bis zur Bestellung und Aushebung.

Die themenbezogenen Archivführungen, in deren Verlauf für den Unterricht relevante Originalquellen „entdeckt“ werden, haben eine sehr positive Resonanz. Sie führen in den meisten Fällen zu einem dauerhaften Kontakt mit der Lehrperson und zu den Wünschen der Schüler, weiter mit dem Archiv zusammenzuarbeiten. Interessanterweise sind die Begeisterung und die Motivation zur Weiterarbeit umso größer, je jünger die Teilnehmer sind.

Die „Verfolgung des Weges einer Archivalie“ wurde bisher nur für ältere Schüler angeboten, die aufgrund von weiterführenden Quellenarbeiten, z.B. für Facharbeiten, an einer Einführung in die Nutzungsmöglichkeiten und die Recherche im Archiv interessiert waren.

2. Je nach der zur Verfügung stehenden Zeit kann sich an die klassische Führung die vertiefende Quellenarbeit zu einem bestimmten Thema anschließen. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung der für eine ergebnisorientierte Archivarbeit notwendigen Arbeitstechniken. Dabei sollen die klassischen Hürden der Archivarbeit, wie z.B. Sprache oder Schrift, überwunden, archivtypische Recherchemöglichkeiten eingeübt und in der Quellensichtung und Auswertung angewendet werden. Aufgrund der Leseproblematik wird in der Regel auf Themen und Quellen aus dem späten 19. und 20. Jahrhundert oder auf gedruckte Quellen, Fotos, Bilder, Karten, Zeitungen

usw. zurückgegriffen. Je jünger die Schüler, desto intensiver wird darauf Wert gelegt, Themen aus dem direkten Erfahrungsschatz zu erarbeiten. Ein Beispiel ist das Thema „Schule“. Das Landeshauptarchiv verfügt über zahlreiche Schulchroniken, Zeugnisse und Fotos aus dem Schulalltag vergangener Generationen.

3. In einer dritten Stufe wird eine – natürlich vorbereitete und begleitete – Nutzung des Archivs mit weitgehender Selbständigkeit angestrebt. Dies ist besonders für die Schülerinnen und Schüler interessant, die Facharbeiten, Jahresarbeiten oder Wettbewerbsarbeiten anfertigen. (Der Archivar hilft beim Umgang mit Findmitteln, bei der Suche nach relevanten und repräsentativen Quellen und bei ihrer Entzifferung.)

Momentan werden insgesamt sieben Facharbeiten von Schülern geschrieben, die diese Vorbereitung durch das Archiv komplett durchlaufen haben. Die Motivation ist nach Auskunft des Lehrers sehr gut, der im Übrigen die intensive Betreuung der Gruppe als überraschend, aber sehr hilfreich und positiv empfunden hat. Ein weiterer Motivationsschub ergab sich durch unser Angebot, die Ergebnisse der Arbeiten bei einer Fachveranstaltung im Herbst dieses Jahres zu präsentieren. Dies zeigt, dass Archivpädagogik auch deutlich „ergebnisorientiert“ arbeiten sollte. Steht am Ende einer mühsamen Arbeit ein wertgeschätztes Produkt, das eventuell in einer kleinen Ausstellung, einer Internetpräsenz o. ä. der Öffentlichkeit präsentiert wird, ist die Motivation ungleich größer, die Bindung an das Archiv wesentlich intensiver.

Auch hier zeigt sich ein deutliches Bedürfnis nach Zusammenarbeit und Hilfestellung durch das Archiv. Wir bieten auch Unterstützung bei der Erstellung von Ausstellungen, Readern, Internetbeiträgen und ähnlichem an. In diesem sehr pressewirksamen Bereich bieten sich zahlreiche Möglichkeiten einer aktiven Vermarktung und einer mehrfachen Nutzung, z.B. als Wanderausstellung in verschiedenen Schulen einer Region oder einer zeitlich begrenzten Internetpräsenz.

Um gerade im Bereich der Facharbeiten eine bessere und damit für beide Seiten, Schule und Archive, effizientere Zusammenarbeit gewährleisten zu können, werden momentan von der Landesarchivverwaltung Themenkataloge erarbeitet. Diese sind entsprechend den Lehrplänen der Schulen formuliert und werden mit den thematischen Möglichkeiten der Landesarchive abgestimmt. Ziel ist es, dass zukünftig Facharbeitsthemen formuliert werden, die nicht von vorneherein zu einer Frustration der Schülerinnen und Schüler führen und eine sehr gute Chance haben, mit einer zielorientierten Arbeit im Archiv zu positiven Ergebnissen zu kommen. Unser langfristiges Ziel ist es auch, die interessierten kommunalen Archive in diesen Themenkatalog mit einzubeziehen.

Ich habe Ihnen nur einige Punkte unseres derzeitigen Programms genannt, dass in dieser Erprobungsphase noch sehr individuell auf die Wünsche

der Nutzer reagieren kann und möchte, um möglichst umfassende Erfahrungen zu sammeln. Insgesamt ist zu betonen, dass diese Angebote natürlich je nach Altersgruppe und Schulart zu variieren sind. Eine ergebnisorientierte Quellenarbeit kann von Grundschulern beispielsweise nicht erwartet werden. Für diese Altersgruppe sowie Schüler der fünften und sechsten Klassen sollen Angebote mit einem hohen Praxisanteil im Vordergrund stehen: die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Alphabeten, Lese- und anschließende Schreibversuche mit Schreibfedern, das Anfertigen eines kleinen Buches, die Interpretation der Bildersprache z.B. einer Karte aus dem 16. Jahrhundert durch ein Puzzle usw.

Wir haben uns ganz bewusst dafür entschieden, unser Angebot für alle Altersgruppen zu formulieren. Die Einwände, dass ein sinnvolles Arbeiten im Archiv nur für Schüler des Gymnasiums möglich sei und hier in erster Linie der gymnasialen Oberstufe, halten den Praxistest nicht aus. Es hat sich gezeigt, dass gerade jüngere Schüler mit einer wesentlich größeren Neugier und Entdeckungsfreude das Archiv erobern. Noch weit entfernt von den Stürmen und der Coolness der Pubertät empfinden sie die Auseinandersetzung mit der Geschichte, wie sie das Archiv bieten kann, noch als Abenteuer, was für die Vermittlung von Inhalten sehr gut genutzt werden kann. Wie auch die Erfahrungen anderer Archive gezeigt ha-

ben, in Baden-Württemberg werden beispielsweise mittlerweile sogar Führungen für Kindergartenkinder angeboten, ist die Bindung dieser Alterstufe an das Archiv sehr fest. In den weiterführenden Schulen wird Werbung gemacht und von den Lehren erwartet, doch mal ins Archiv zu gehen. Langfristig bedeutet dies für uns natürlich eine Arbeitsentlastung. Schülern, die bereits im Grundschulalter im Archiv waren, muss nicht lange erläutert werden, was ein Archiv ist. Sie müssen nicht erst davon überzeugt werden, dass der Lernort Archiv interessant ist.

Im Landeshauptarchiv Koblenz ist es Frau Schmitz und den Mitarbeitern der Restaurierungswerkstatt zu verdanken, dass sich die Kinderführungen etabliert haben und dieses Angebot, das Ihnen unsere Kollegin im Anschluss vorstellen wird, weiter ausgebaut werden kann.

Lassen Sie mich zusammenfassend betonen: Auch die Erfahrungen vieler anderer Archive anderer Bundesländer zeigen: Kinder und Lehrkräfte, die vergleichbare Angebote mitgemacht haben, sind gerne bereit und in der Lage, archivische Themen für Unterrichtsprjekte, Referate, Facharbeiten oder Geschichtswettbewerbe zu wählen, auch wenn sie nicht im 20. Jahrhundert angesiedelt sind. Eine intensive und sehr langfristige Zusammenarbeit war in den meisten Fällen das Ergebnis. Also, die Arbeit lohnt sich!

Bemerkungen zum Stand der Reform des Personenstandsrechts und zur künftigen Archivierung von Personenstandsunterlagen

von Jost Hausmann

A) Normatives

Nach § 51 PStG des bisherigen Personenstandsgesetzes war das Personenstandswesen Angelegenheit des Staates, die den Gemeinden zur Erfüllung nach Weisung übertragen war.

Nach einer Änderung des Artikels 85 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes 2006 dürfen Gemeinden durch Bundesgesetz keine Aufgaben übertragen werden. Deshalb muss gem. § 1 Abs. 2 PStRG zum 01.01.2009 das Personenstandswesen nach Landesrecht organisiert werden.

Die Länder müssen durch Gesetz entscheiden, ob das Personenstandswesen von staatlichen Ämtern oder von kommunalen Ämtern zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen werden soll.

Die für das Archivwesen relevanten Regelungen des PStRG enthalten § 7 (Aufbewahrung), §§ 61-68 bedingt (Benutzung, nur im vorarchivischen Bereich), § 74 Abs. 1 Satz 2 (Ermächtigungsnorm zum Erlass von Rechtsverordnungen der Länder) und §§ 76, 77 (Fortführung, Aufbewahrung).

B) Personenstandsunterlagen

Nach einer Übergangsfrist werden die bisherigen Personenstandsbücher geschlossen und stattdessen ab dem 01.01.2012 elektronische Personenstandsregister geführt. Es werden dies sein:

Eheregister,
Lebenspartnerschaftsregister,
Geburtenregister und
Sterberegister.

Das Eheregister soll das bisherige Heiratsbuch ablösen. Die Anlage und Fortführung eines Familienbuchs sieht das neue Recht nicht mehr vor. Erstmals werden im Gesetz die Sammelakten berücksichtigt. Zu jedem Personenstandsregister wird ein Sicherungsregister geführt. Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass zentrale elektronische Personenstandsregister eingerichtet werden. Wie bisher bei den Personenstandsbüchern ist auch künftig vorgesehen, dass die Speichermedien für die Personenstandsregister räumlich getrennt von denen für die Sicherungsregister verwahrt werden.

Die Führung der Personenstands- und Sicherungsregister soll auf ein Jahr befristet werden. Danach sollen die Register abgeschlossen werden. Für die Fortführung der Personenstandsregister und der Sicherungsregister ist eine Befristung vorgesehen. Die Befristung beträgt bei Eheregistern und Lebenspartnerschaftsregistern 80, bei Geburtenregistern 110 und bei Sterberegistern 30 Jahre.

Die Fortführung der Personenstandsregister obliegt dem für deren Führung zuständigen Standesamt. Personenstandsregister und Sicherungsregister sind dauernd aufzubewahren, Sammelakten hingegen nur befristet. Deren Aufbewahrungsfrist entspricht jeweils der Fortführungsfrist des Registers, zu dem die Sammelakte geführt worden ist.

§ 7 Abs. 3 PStRG stellt klar, dass Personenstandsregister, Sicherungsregister und Sammelakten nach Ablauf der Verahrungsfristen den zuständigen öffentlichen Archiven nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften zur Übernahme anzubieten sind. Die ursprüngliche Gesetzesformulierung sah vor, dass die Personenstandsunterlagen von den zuständigen Archiven übernommen werden. Mit dem Terminus anbieten haben nun die Archive eine Bewertungskompetenz; hier besteht nach Aktenlage allerdings ein versteckter Dissens zwischen den Archivverwaltungen und den für das Standesamtswesen zuständigen Ministerien, die nach wie vor von einer vollständigen Übernahme der Unterlagen durch die Archive ausgehen.¹ Zu beachten sind hier die unterschiedlichen Regelungen der Archivgesetze der Länder: Ist „dauernd“ aufzubewahren terminologisch synonym mit „archivwürdig“, oder besteht wie im LArchG RLP auch bei dauernd aufzubewahrenden Unterlagen eine Bewertungskompetenz mit der Folge, dass die Aufbewahrung bei ablehnender Bewertungsentscheidung bei den Standesämtern liegt? Wenn dies der Fall ist: Kann eine de iure bestehende Bewertungskompetenz auch de facto gegenüber der Ministerialebene und der interessierten Öffentlichkeit geltend gemacht werden?

Eine Verahrungsfrist bestimmt, wie lange Unterlagen von der öffentlichen Stelle selbst zu verwahren sind und wann die archivgesetzliche Pflicht zur Anbietung und Übergabe entsteht. Die Verahrungsfristen würden bei den Personenstandsregistern und den Sicherungsregistern deren Fortführungsfristen und bei den Sammelakten deren Aufbewahrungsfristen entsprechen. Nach § 76 Abs. 4 PStRG ist § 7 Abs. 3 PStRG auch auf die Erst- und Zweitbücher

sowie die Sammelakten anzuwenden, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen worden sind.

Zum 1. Januar 2009 werden die Erst- und Zweitbücher der Sterbebücher bis zum Jahre 1978, der Heiratsbücher bis zum Jahre 1928 und der Geburtenbücher bis zum Jahre 1898 anbieterpflichtig und nach Maßgabe der archivgesetzlichen Vorschriften benutzbar.

C) Archivierung

Nach Erhebung des für das Personenstandswesen zuständigen Ministeriums des Innern ist in Rheinland-Pfalz mit archivisch zu behandelnden Personenstandsunterlagen im Umfang von 7,5-8 Regalkilometern zu rechnen. Nach bisheriger Rechtslage besteht insoweit unter allen Beteiligten Konsens, dass es sich bei den bisher entstandenen Personenstandsunterlagen um kommunales Schriftgut handelt, dessen Archivierung als Pflichtaufgabe den kommunalen Gebietskörperschaften obliegt. Erstschriften werden auf Gemeindeebene, Zweitschriften bei den Kreisen und kreisfreien Städten verwahrt. Entscheidet die Legislative, dass das Personenstandswesen von kommunalen Ämtern zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen werden soll, ist archivisch zunächst festzustellen:

- Die genannte Erhebung hatte das weitere Ergebnis, dass ein flächendeckendes kommunales Archivwesen im Land Rheinland-Pfalz nicht besteht.
- Personenstandsunterlagen werden nach Fristablauf zu Archivgut. Es findet eine Umwidmung von Unterlagen in Verwaltungsgebrauch zu Unterlagen im Anstaltsgebrauch statt. Damit richtet sich deren Nutzung nach den einschlägigen archivrechtlichen Normen (LArchG, LArchBVO, LArchGebVO und entsprechende kommunale Satzungen), so dass auch in gebührenrechtlicher Hinsicht nur die archivrechtlichen, nicht aber die standesamtlichen gebührenrechtlichen Normen anwendbar sind.
- Das Ministerium des Inneren nimmt an, „dass Standesämter bzw. Standesamtsaufsichtsbehörden entsprechendes Schriftgut wohl den staatlichen Archiven anbieten werden.“

Daraus ergibt sich:

- Erst- und Zweitschriften sind räumlich getrennt aufzubewahren, um möglichem Verlust von Information vorzubeugen. Ob es der ratio legis entspricht, die Unterlagen in einem Gebäude in zwei getrennten Räumen zu verwahren, wie dies das Ministerium des Innern für ausreichend hält, sei dahingestellt.²

¹ „Mit dem Ablauf der Fortführungsfristen (§ 5 Abs. 5) endet für die Standesämter auch die Pflicht zur Aufbewahrung der Personenstandsregister im Standesamt. Nach Absatz 3 sind die Register zusammen mit den Sammelakten den Archiven zur Übernahme „anzubieten“. Dies darf nicht dahin missverstanden werden, dass die Übernahme fraglich ist. Vielmehr wurde nach Zusicherung der Übernahme der Unterlagen durch die Archivverwaltungen der Länder der ursprüngliche Wortlaut der Regelungen, der eine „Abgabe“ vorsah, geändert, um die Bestimmung an die Terminologie der Archivgesetze der Länder anzupassen, nach der Archivgut „anzubieten“ ist, Berthold Gaaz/Heinrich Bornhofen, Personenstandsgesetz, Handkommentar mit Materialien, 2008, § 7 PStG Rdnr. 9.

² „Die getrennte Aufbewahrung der Personenstandsregister und Sicherungsregister ist auch nach der Umwandlung in Archivgut erforderlich, um eine etwaige Erneuerung im Fall des Verlustes eines Registers zu ermöglichen (vgl. § 8 Rdnr. 9). Im Hinblick darauf, dass die Register nicht mehr mit dem hohen Beweiswert der Personenstandsregister innerhalb der Fortführungsfristen

- Da durch das PStRG diese Unterlagen nach Ablauf der Fristen gem. § 7 zu Archivgut und damit benutzbar werden, müssten flächendeckend Kommunalarchive auf Verbandsebene wie auch auf Kreisebene eingerichtet werden.
- Die Archivierung kommunalen Schriftguts ist kommunale Pflichtaufgabe.
- Sofern archivierungspflichtige kommunale Gebietskörperschaften die erforderlichen kommunalen Archive nicht einrichten und daher – wie vom Ministerium des Inneren angenommen – Personenstandsunterlagen gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 LArchG den staatlichen Archiven zur Archivierung anbieten, ist festzustellen:
- Die Archivierung von kommunalem Archivgut durch Übereignung (§ 2 Abs. 2 Satz 2 LArchG) bedarf der Zustimmung des Landesarchivs, die bisher aus grundsätzlichen verfassungsrechtlichen und archivpolitischen Erwägungen nicht gegeben wurde. Es ist nicht davon auszugehen, dass hiervon abgegangen werden könnte.
- Die Archivierung von kommunalem Archivgut gegen angemessene Kostenbeteiligung auf Vertragsbasis (§ 2 Abs. 2 Satz 3 LArchG) ist möglich; soweit erforderlich müssen die sachlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden.
- Gem. § 74 Abs. 1 Nr. 3 PStRG werden die Landesregierungen ermächtigt, zu bestimmen, welche öffentlichen Archive zuständig im Sinne des § 7 Abs. 3 sind.
- Die Archivierung von Personenstandsunterlagen könnte somit durch die Legislative auch den Landesarchiven übertragen werden, hierfür müssten die sachlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden.

D) Ausblick

Unter der Voraussetzung, dass es in absehbarer Zeit nicht zum Aufbau eines flächendeckenden Systems von Kommunalarchiven in RLP kommt und die Personenstandsunterlagen – Erst- und Zweitregister – zum 01.01.2009 archivisch gesichert werden müssen, erscheint es archivpolitisch sinnvoll, die bei den

Kreisen und kreisfreien Städten verwahrten Zweitschriften dort in Kreisarchiven bzw. Stadtarchiven der kreisfreien Städte nutzbar zu machen und die Erstschriften zentral in einem künftig beim Landesarchiv Rheinland-Pfalz zu errichtenden Personenstandsarchiv nach nordrhein-westfälischem Vorbild zu archivieren; dies entspricht auch der Ansicht einer Initiative rheinland-pfälzischer Familienforscher, der Geschichtsvereine und des Instituts für geschichtliche Landeskunde, die sich bereits an die politischen Entscheidungsträger gewendet haben.

Die Lösung „Personenstandsarchiv“ ist kostenintensiv und muss politisch durchgesetzt werden.

Fraglich ist, wie an den Erstschriften interessierte kommunale Archive reagieren, wenn diese zentralisiert werden.

Für das LHA Koblenz und das LA Speyer sind die Auswirkungen auf die bisherige kommunale Archivpflege zu beachten, die bisher durch Verwaltungs- und Verwahrungsverträge geregelt wurden.

Das Personenstandsarchiv Rheinland-Pfalz muss organisationsrechtlich und legislatorisch umgesetzt werden.

Dem Gedanken eines Personenstandsarchiv, in dem wegen des fehlenden flächendeckenden Netzes von Kommunalarchiven die Erstschriften archiviert werden könnten, steht das für das Archivwesen zuständige Ministerium aufgeschlossen gegenüber. Diese Lösung wird auch von der Landesarchivverwaltung und interessierten Vereinigungen favorisiert.

Aber:

Was geschieht mit den Erst- oder Zweitschriften, die sich bereits in Archiven befinden und mit den Kirchenbüchern, die durch die Landesarchivverwaltung bei den kirchlichen Archiven hinterlegt sind?

Wie stellen sich die Archive kommunaler Gebietskörperschaften dazu, wenn „ihre“ Erstschriften in einem Personenstandsarchiv des Landes archiviert werden sollen?

Das Ministerium des Innern beabsichtigt, zur legislativen Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben vor der Sommerpause eine Kabinettsvorlage zu erstellen.

ausgestattet sind, erscheint es vertretbar, das Erfordernis der getrennten Aufbewahrung nach den Verhältnissen des aufbewahrenden Archivs zu beurteilen. Steht dem Archiv nur ein Gebäude zur Verfügung, dürfte es regelmäßig ausreichen, dass die Aufbewahrung in getrennten Räumen erfolgt. Näheres wird in den archivrechtlichen Vorschriften der Länder zu regeln sein“, Berthold Gaaz/Heinrich Bornhofen, Personenstandsgesetz, Handkommentar mit Materialien, 2008, § 7 PStG Rdnr. 11. Diese Auffassung erkennt jedoch, dass die – deutliche – räumliche Trennung dem Verlust von Information im Katastrophenfall vorbeugen soll, was nur durch Magazinierung in möglichst entfernten Gebäuden möglich erscheint.

Nachrichten aus den Archiven

„Bibliothekarisches“ im Landeshauptarchiv Koblenz

von Peter Brommer

Es dürfte einigermaßen bekannt sein, dass das Landeshauptarchiv Koblenz eine recht gute Fachbibliothek mit ca. 100.000 Medieneinheiten besitzt, die der sehr komplexen Erschließung und dem inhaltlichen Verständnis des Archivguts sowohl Archivaren als auch Benutzern dient, einen ständigen raschen Rückgriff gewährleisten muss und deshalb notwendigerweise als Präsenzbestand fungiert. Weitgehend unbekannt dürfte aber sein, dass das LHA auch Archivalien besitzt, die für Bibliothekare von Interesse sein können. Auf diesen letzteren Bereich soll hier eingegangen werden, indem Formen der Übernahme und Erschließung von Schriftgut und damit mögliche Unterschiede zu bibliothekarischem Vorgehen in aller Knappheit skizziert werden.

Das LHA erfährt einen steten Zuwachs an Schriftgut auf der Grundlage des Landesarchivgesetzes vom 5. Oktober 1990, wonach alle für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigten „Unterlagen der Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes, der kommunalen Gebietskörperschaften und der sonstigen, der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und ihrer Vereinigungen“ an öffentliche Archive abzugeben sind. Dabei sind diejenigen Unterlagen mit einem besonderen kulturellen Wert oder von erheblicher Bedeutung für die Wissenschaft etc. unverändert (also z. B. nicht als Digitalisat) aufzuheben. Für die genannten Stellen besteht eine klar geregelte Anbieterspflicht. Das bedeutet demnach, dass auch das Landesbibliothekszentrum als staatliche Behörde zu gegebenem Zeitpunkt ihr behördliches Schriftgut dem LHA zur Übernahme anbieten muss. Das LHA hat derzeit ca. 43 Regalkilometer Archivalien, die in ihrer Gesamtheit originales Schriftgut sind und daher nur einmal in dieser Form bestehen, während Bibliotheken in der Regel gedrucktes, vervielfältigtes Material aufbewahren.

Zur Wahrung des organischen Zusammenhangs wird das Schriftgut dieser Behörden und Institutionen in analogen Beständen belassen, also nicht nach rein thematischen Gesichtspunkten aufgeteilt (archivisches Provenienzprinzip). Bei jeder Fragestellung und Suche im Archiv wird man daher zunächst die Zuständigkeit (Kompetenz) der jeweiligen Behörden und Institutionen zu bedenken haben. Geht man diese Bestände einmal durch, stößt man auf einige Betreffende zum Bibliothekswesen, die hier vorgestellt werden sollen:

1. Handschriften und Handschriftenfragmente

Handschriften waren im Mittelalter wegen des teuren Beschreibstoffes und des eingegengten Personenkreises von Schreibkundigen von herausragendem

Wert. Natürlich besitzt auch das LHA Handschriften, die archivisch als Amtsbücher definiert werden. Sie beinhalten eine handschriftliche Komposition von Einträgen zur Rechtssicherung und Wirtschaftsführung und sind lagenmäßig als Bücher gebunden. Amtsbücher sind Kopyare (Kartulare), Lagerbücher, Urbare, Weistümer, Gerichtsordnungen, Zins- und Heberegister, Rechnungen etc. Unter ihnen befindet sich eine Reihe überaus wertvoller Stücke, von denen hier nur zwei genannt seien, nämlich ein Kopyar von Erzbischof Balduin von Trier (sog. Balduineum) mit eingebundener Bilderchronik des Romzuges von Kaiser Heinrich VII. von ca. 1350 (Best. 1C Nr. 1; siehe Bild) und ein Prümer Urbar von ca. 1220 (Best. 18 Nr. 2087).



LHA K Best. 1C Nr. 1

Daneben hat das LHA Handschriften mit im weitesten Sinn literarischen Texten, die zum größten Teil ein Depositum der Stiftung des Koblenzer Görres-Gymnasiums sind und 1908 wegen der besonderen Fachkompetenz an das LHA abgegeben wurden. Von diesen Handschriften liegen zwei umfangreiche moderne, gedruckte Katalogbände vor, die keine

Wünsche offen lassen. Mit einigem Neid sehen Archivare, in welcher aufwändiger Weise Bibliothekare Handschriften erschließen können. Angesichts der außerordentlichen Menge an handschriftlichem Material in den Archiven ist ein solches Vorgehen dort allerdings völlig undenkbar. So hat Bearbeiter in demselben Zeitraum, in dem die ca. 200 Handschriften und 59 (bereits identifizierten) Fragmente nach den Richtlinien der DFG katalogisiert wurden, ca. 22.000 Akten verzeichnet.

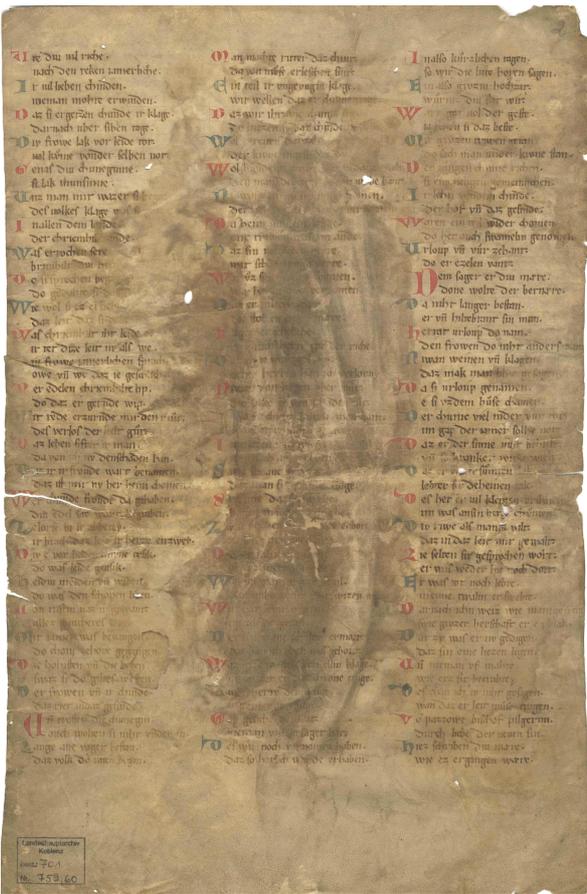
In bedauerlicher Weise ist der hohe Wert von Handschriften nach Einführung des Buchdrucks nicht mehr so eindeutig gesehen worden, so dass in der Neuzeit Handschriften vielfach zerschnitten wurden und Buchbindern etc. als Makulaturmasse dienten. Vielfach wurden so auch Akten oder Amtsbücher in solche Handschriftenfragmente eingebunden, die z. T. nun wieder abgelöst und in einen Sonderbestand überführt wurden. Darunter befinden sich – neben hauptsächlich lateinischen Texten – wichtige hebräische Schriften (Best. 701 Nr. 759,5), ein griechisches Fragment von Maximus Tyrius aus dem 14. Jh. (Best. 701 Nr. 759,56), aber auch bedeutende mittelhochdeutsche Fragmente, unter denen ein Blatt des „Erec“ von Hartmann von Aue aus dem 1. Viertel des 13. Jh. (Best. 701 Nr. 759, 14b) und ein erst jüngst ermitteltes Blatt der Kurzform der Nibelungenklage

Gemünden entdeckt, das (als Teil des Archivs der Freiherren von Salis-Soglio) als Depositum im LHA liegt. Bemerkenswert ist dieser Fund auch deshalb, weil das Blatt einem Discissus zugeordnet werden kann, von dem Teile heute in Berlin und in Dülmen nachgewiesen werden können. Zwei der Berliner Blätter mit dem Nibelungenlied, die bei der Verzeichnung eines anderen Adelsarchivs entdeckt wurden, stammen dabei ebenfalls aus dem LHA und wurden in der Mitte des 19. Jh. nach Berlin abgegeben!

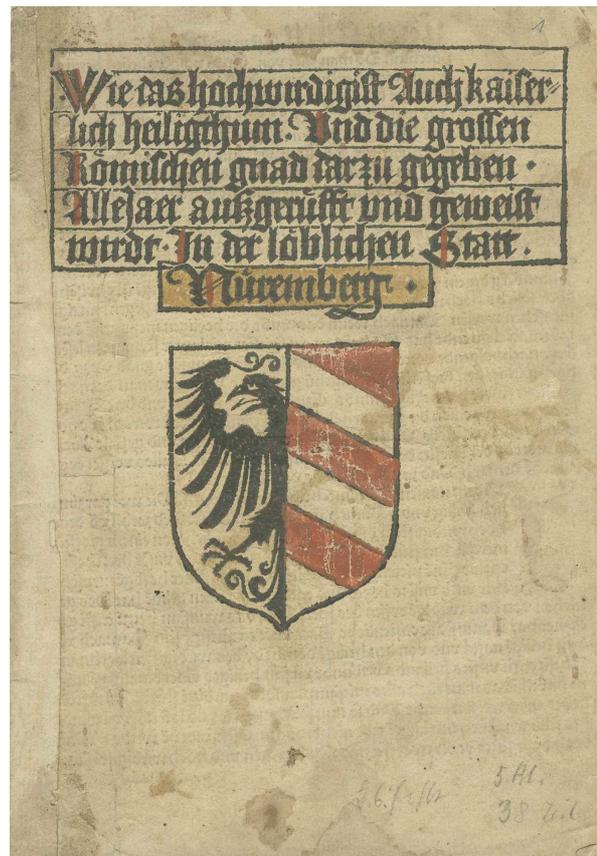
Wenn heute Planungen bestehen, einen Handschriftencensus in Rheinland-Pfalz zu erstellen, dann kann darauf verwiesen werden, dass solches schon 1846 versucht wurde (vgl. Erfassung der in Kirchen, städtischen oder sonstigen Bibliotheken verwahrten Handschriften im Regierungsbezirk Koblenz: Best. 441 Nr. 9478).

2. Inkunabeln

Das LHA besitzt von der Zahl her nicht sonderlich viele Inkunabeln, die aber alle ihren besonderen Wert haben und der Forschung bekannt sind. Sie sind in den meisten Fällen Teile von Akten und mit diesen nicht nur inhaltlich verbunden. Auch hier seien zwei Beispiele genannt, nämlich das Nürnberger Heiltumsbuch von 1487 (Best. 406,1 Nr. 10 Stück 1 [Hain 8415]; siehe Bild) und ein Probedruck der Gu-



LHA K Best. 701 Nr. 759,60

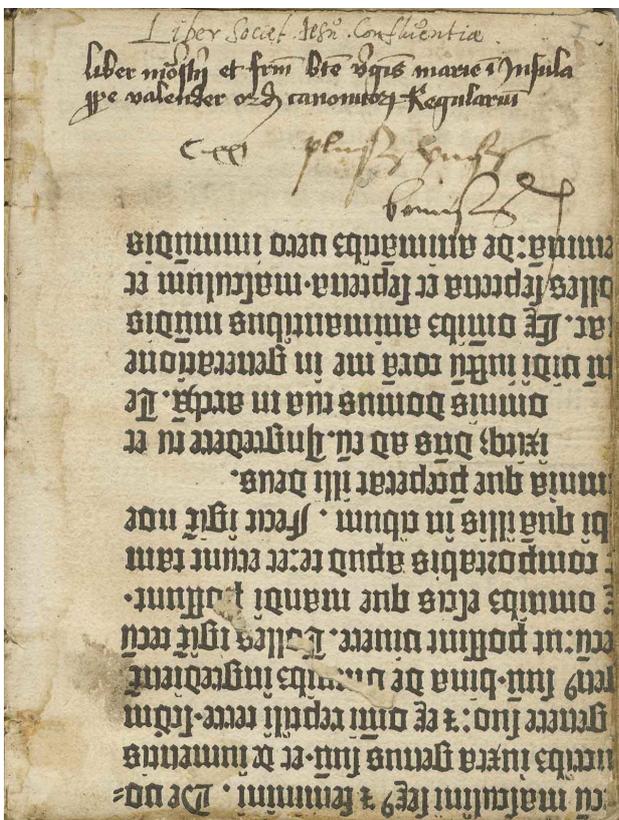


LHA K Best. 406,1 Nr. 10 Stück 1

vom Ende des 13. Jh. (Best. 701 Nr. 759,60; siehe Bild) hervorstechen. Das Fragment der Nibelungenklage wurde in dem Schmidtburger Adelsarchiv aus

tenbergbibel für den Zweitsatz von ca. 1454 (Best. 701 Nr. 165; siehe Bild nächste Seite). Das unscheinbare, schmucklose und beschnittene Blatt

wurde im Zuge der Katalogisierungsarbeit der Handschriften als Vorsatzblatt einer theologisch-asketischen Sammelhandschrift des Augustiner-Chorherrenstifts Niederwerth entdeckt, die nach Aufhebung des Stifts in die Bibliothek des Koblenzer Jesuitenkollegiums und von da in die Bibliothek des Koblenzer Gymnasiums gelangt war. Es überliefert unterschiedliche Bibelpassagen auf der Rectoseite aus Gn 6,19-7,2 und auf der Versoseite (kopfständig!) Prv 2,6-16. Das Blatt gilt weltweit als das einzige bislang bekannte Beispiel eines Probedrucks der Gutenbergbibel, da es sich bei zwei Vergleichsstücken in der Bibliothek des Trierer Priesterseminars (Inc. 93) und der Lilly-Bibliothek in Bloomington (BS 75.1454a) zwar um Makulaturware, nicht aber um Probedrucke handelt. Der Wert dieses Probedrucks kann somit nicht hoch genug angesetzt werden.



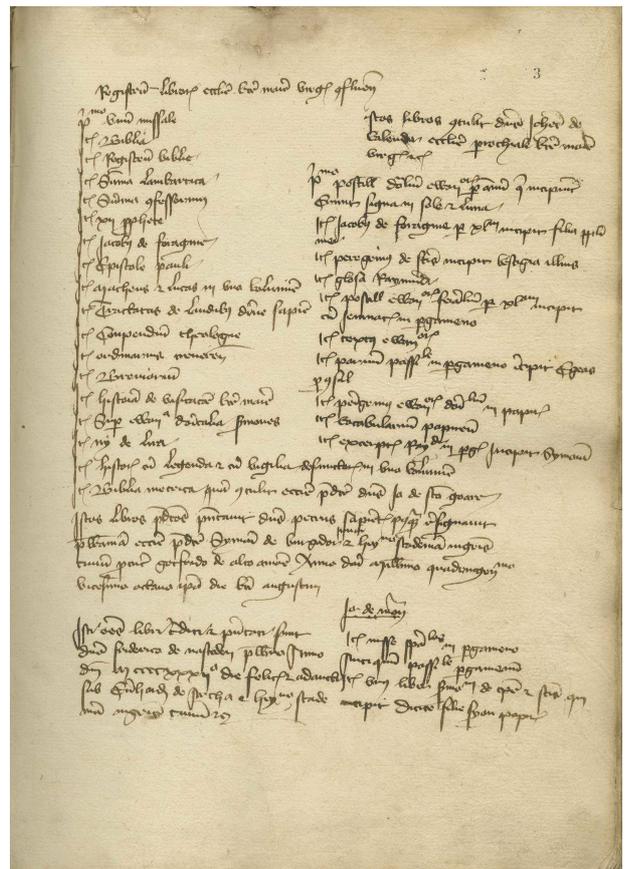
LHA K Best. 701 Nr. 165

3. Bibliothekskataloge

Schon im Mittelalter listete man in Klöstern und Stifteten die Handschriften wegen ihres hohen Wertes auf, um die Texte rascher finden zu können und um sie auch auf diesem Weg vor Verlusten zu schützen. Auch hier seien wiederum nur zwei Beispiele genannt, nämlich die Kataloge der Abtei St. Maximin vor Trier von 1393 (Best. 211 Nr. 2111) und der Liebfrauenkirche in Koblenz von 1432 (Best. 1C Nr. 122 S. 3; siehe Bild), wobei sich u. a. zeigt, dass die Koblenzer Pfarrkirche damals bereits 31 Handschriften besaß. Aus dem 17. – 19. Jh. liegen einige weitere Kataloge vor, mehrheitlich aus dem Bereich des

Adels: ein Katalog von Prüm von 1628 (Best. 18 Nr. 3460), ein Katalog der schmidtburgischen Bibliothek in Gemünden von 1720, 1817 (Best. 49 Nr. 7375-7376), ein Katalog der Koblenzer Kartause von 1767 (Best. 108 Nr. 1003), ein Katalog der hattsteinischen Bibliothek von der 2. Hälfte des 18. Jh. (Best. 54,32 Nr. 2945), ein Katalog der niederrheinischen Reichsritterschaft von der 2. Hälfte des 18. Jh. (Best. 54,33 Nr. 731), ein Katalog aus Kues von 1816 (Best. 402 Nr. 355), ein Katalog der leyenschen Bibliothek in Arenfels von 1841 (Best. 48 Nr. 4052) und schließlich Kataloge der schauburgischen Bibliothek von 1833-1873 (Best. 47 Nr. 1415, 3854, 6087, 15003).

Vielfach sind Bibliotheken als Schenkungen oder Stiftungen entstanden oder vermehrt worden. Solche Übereignungsdokumente finden sich mitunter in Testamenten. Interessant ist beispielsweise das Testament des Dechanten von St. Florin von 1306, in dem er dem Stift St. Kastor von dort entlehene Handschriften (Corpus iuris civilis, die instituta Brocardia und eine Dekrethandschrift ohne Glossar) zurückgab und andere, vornehmlich kanonistische Werke dem Kastorstift übereignete (Best. 109 Nr. 32). Letzteres Stift erwarb weiterhin u. a. 1488 als Geschenk von Magister Johanns Jux von Sierck, Propst von St. Simeon in Trier und Kanoniker von St. Kastor, elf genannte juristische Werke (Best. 109 Nr. 1648).



LHA K Best 1C Nr. 122 S. 3

4. Aufsicht über Bibliotheken

Im Fokus des staatlichen Interesses waren naturgemäß Bibliotheken von Behörden. So finden sich u. a. Unterlagen über die Bibliothek des Koblenzer Regierungskollegiums von 1816 (Best. 441 Nr. 4850), der ehemaligen Rechtsschule zu Koblenz von 1818-1820 (Best. 441 Nr. 14061), der ehemaligen Präfektur in Koblenz von 1832 (Best. 403 Nr. 4200) und des Koblenzer Gymnasiums von 1806-1825 (Best. 270 Nr. 369; Best. 358 Nr. 45 und Best. 405 Nr. 62, 2459), aber auch Unterlagen über den geplanten Verkauf der Bibliothek des Grafen von Boos-Waldeck zu Sayn an die Universität von 1819 (Best. 402 Nr. 401), den Ankauf der Bibliothek des Komitialgesandten von Pistorius von 1773-1777 (Best. 35 Nr. 2224), die von Staatsrat Faber hinterlassene Bibliothek von 1839/40 (Best. 441 Nr. 8145) und eine Zusammenstellung der im Rhein- und Moseldepartement bestehenden städtischen Bibliotheken und sonstigen wissenschaftlichen Sammlungen von 1800/01 (Best. 246 Nr. 168).

Wichtig ist die Erfassung von Bibliotheken in der Besatzungszeit nach der französischen Revolution: Verzeichnis der Bibliotheken aufgehobener Korporationen und früherer Landbesitzer und deren Abgabe an die Nationalbibliothek Paris vom Jahr 13 (Best. 256 Nr. 167), Verzeichnis der städtischen Bibliotheken im Rhein- und Moseldepartement vom Jahr 9 (Best. 256 Nr. 168), Sichtung und Verzeichnung von Bibliotheken aufgehobener geistlicher Körperschaften der Jahre 10-13 (Best. 276 Nr. 2811) und Einziehung von Manuskripten und Büchern aus dem Besitz aufgehobener Klöster durch Maugérard vom Jahr 12 (Best. 276 Nr. 2810). Wichtig ist auch das Verzeichnis der 1796 aus der Bibliotheca academica Trevirensis entführten Bücher von 1815 (Best. 354 Nr. 353).

Es kam jedoch mitunter auch vor, dass die Bibliotheken mit ihren Sammlungen nicht auf Gegenliebe stießen. Welches Bibliotheksgut politisch erwünscht bzw. unerwünscht war, zeigen u. a. die Auflistung nationalsozialistischen Bibliotheksgutes für Büchereien von 1937 (Best. 605,2 Nr. 13997) und im Anschluss daran die Entfernung unerwünschter Literatur in Bibliotheken und Buchläden von 1945-1950 (Best. 655,193 Nr. 20).

5. Lesegesellschaften und -vereine

Wie die Bibliotheken, so wurden auch die Lesegesellschaften überwacht. Für die Trierer Lesegesellschaft vgl. die Genehmigung ihrer Statuten von 1783

(Best. 1A Nr. 11413) und deren Einrichtung von 1783-1793 (Best. 1C Nr. 11060, 11066). Für die Koblenzer Lesegesellschaft von 1823-1842 vgl. Best. 403 Nr. 2612; Best. 405 Nr. 2498 und Best. 661,3 Nr. 1. Für den katholischen Leseverein in Koblenz wiederum vgl. Best. 417 Nr. 570; Best. 602,23 Nr. 15959-15961; Best. 662,6 Nr. 981; Best. 714 Nr. 1824; Best. 860 Nr. 2118.

6. Nachlässe

Nachlässe von Privatpersonen dienen der Ergänzung staatlichen Schriftguts. In einer Phase, wo politische und sonstige Entscheidungsprozesse nicht mehr so eindeutig vornehmlich in staatlichen Behörden fallen, gewinnt dieser Bereich zunehmend an Bedeutung. Unter den nunmehr 338 Nachlässen des LHA, die bis auf zwei kleine Ausnahmen alle als Geschenk oder Depositum an das LHA gelangten, befinden sich auch zwei Nachlässe von Bibliothekaren (Best. 700,86 und Best. 700,96). Die Erschließung der Nachlässe erfolgt nach den Regeln der archivischen Aktenverzeichnung, also nicht nach bibliothekarischen Regeln (RNA), die angesichts des großen Umfangs an Schriftgut für Archivare viel zu aufwändig sind.

7. Zeitgeschichtliche Dokumentation und Plakate

Beide erst vor ca. 25 Jahren gebildeten Sonderbestände sind aus konservatorischen Gründen entstanden, um vornehmlich in den Akten befindliche Druckschriften, Flugblätter und Plakate vor der weiteren möglichen Zerstörung zu bewahren. Die Stücke gelangen über das abgegebene Schriftgut der verschiedensten Behörden und Institutionen (u. a. auch Verfassungsschutz) dorthin. Darunter befinden sich auch Faltblätter und Druckschriften der Landesfachstelle für Büchereiwesen (Best. 714 Nr. 198, 1121, 1123, 1532, 7762) sowie der städtischen Bibliotheken von Koblenz und Trier.

Bei den großformatigen Plakaten sind auch solche von Ausstellungen der staatlichen Landesfachstelle für Büchereiwesen (u. a. „Der Hunsrück - Land und Leute“ von 1983: Best. 712 Nr. 2481, „Woche der Bibliotheken in Rheinland-Pfalz“ von 1984: Best. 712 Nr. 4338, der Rheinischen Landesbibliothek „Buchkunst. Mappen und Malerbücher K.L. Sauer“ von 1993: Best. 712 Nr. 4435) sowie von Autorenlesungen in mehreren Buchhandlungen zu finden. Wichtig ist ferner ein Plakat zur Woche des Deutschen Buches „Das Buch ein Schwert des Geistes“ von 1935 (Best. 712 Nr. 2307; siehe Bild).



LHA K Best. 712 Nr. 2307

8. Zeitungen und Zeitungsausschnitte

Zeitungen stellen eine archivische Ergänzungs- oder – insbesondere für die NS-Zeit, wo massivste Aktenverluste zu beklagen sind – Ersatzdokumentation dar. Aufgehoben werden im LHA vornehmlich Zeitungen der hiesigen Region (u. a. das „Nationalblatt“). Eine Kooperation, gemeinsam mit den Bibliotheken die in Rheinland-Pfalz befindlichen Zeitungsbestände zu erfassen, ist zwar oft versucht, aber leider nie beendet worden.

Die im LHA befindlichen Zeitungsausschnittssammlungen (Best. 700,145; Best. 708 und Best. 860Z) sind behördliche Abgaben. Diese werden vielfach benutzt und enthalten naturgemäß auch viele Bezüge zum Bibliothekswesen im Allgemeinen und Besonderen.

9. Autographensammlung

Im 19. Jh. hat man begonnen, der Zeit folgend eine Autographensammlung (Best. 700,142) aufzubauen,

indem aus vorhandenen Akten einzelne Blätter herausgenommen und in einen gesonderten Bestand überführt wurden. Dies Unternehmen wurde aber sofort wieder gestoppt, da man zur Ansicht gelangt war, dass ein solches Vorgehen wenig Sinn macht, weil nach archivischer Vorstellung die Interpretation eines aus dem Kontext gerissenen Einzelstückes kaum mehr möglich ist. Diese Einstellung gegen eine Autographensammlung wird hier auch heute noch ganz eindeutig so vertreten. Bibliothekare sehen dies allerdings mitunter anders, auch wenn das Kalliope-Projekt der Staatsbibliothek Berlin unter Bibliothekaren nicht nur Anhänger hat.

Archivare haben eine hohe Achtung vor bibliothekarischen Leistungen. Bibliothekare wiederum können vielleicht von Archivaren lernen, dass es letztlich (auch seitens des Steuerzahlers) keinen Sinn macht, wenn sich Bibliotheken gegenseitig bei Auktionen und dergl. Konkurrenz machen.

Weingutsbesitzer, Politiker, Gelehrte, Sammler – das Familienarchiv von Bassermann-Jordan im Landesarchiv Speyer

von Paul Warmbrunn

Unter den Namen der berühmten Weingüter in der Pfalz hat „Bassermann-Jordan“ in Deidesheim einen besonderen Klang – einmal wegen der vorzüglichen Qualität der dort angebauten Weine, sicher aber auch wegen der außerordentlichen Vielseitigkeit der Mitglieder der Familie, die auf verschiedenen Gebieten hervorragende Leistungen erbracht haben. Neben dem Weinfach gelangte die Familie vor allem in der Politik und in der Wissenschaft zu Bekanntheit und Ansehen.

Umso mehr sieht es das Landesarchiv Speyer als Erfolg, aber auch als Ehre und Verpflichtung an, dass ihm die Familie ihr reichhaltiges Archiv anvertraut hat. Es wurde mit Depositarvertrag vom 5./22. März 2003 durch Frau Margrit von Bassermann-Jordan und deren Tochter Frau Dr. Gabriele von Bassermann-Jordan im Landesarchiv Speyer unter Eigentumsvorbehalt hinterlegt,¹ wo es die Bestandsnummer V 153 (Familienarchiv von Bassermann-Jordan) erhalten hat. In den dem Landesarchiv zur Bewahrung, Erschließung und Nutzbarmachung für die Forschung übergebenen Unterlagen spiegelt sich die Geschichte der Familie² und des bis in die Ge-

genwart höchst renommierten Weinguts während fast dreier Jahrhunderte wider.³

Die Familie Jordan wanderte 1708 aus Savoyen (Cluses-sur-Arve), wo sie sich bis etwa 1580 zurückverfolgen lässt, in die Pfalz ein, wo ihre Mitglieder schon 1718 urkundlich als Weinbergbesitzer genannt werden. Zum Mittelpunkt des späteren von Bassermann-Jordan'schen Weinguts wurde der mitten in Deidesheim gelegene, von dem kurpfälzischen Hofbaumeister Rabaliatti 1770-1772 erbaute „Ketschauer Hof“, dem gegenüber Johann Peter Jordan wenig später – 1783 – ein stattliches Anwesen mit ausgedehnten Weinkellern errichtete. Mit dem Übergang zum Qualitätsweinbau wurde Andreas Jordan (1775-1848) zum eigentlichen Begründer des Ansehens des Guts. Durch Heiratsverbindungen entstanden Beziehungen zu den Familien Buhl (aus Ettlingen) und Deinhard (aus Koblenz). Bei Andreas' Tod 1848 wurde der bis dahin auf 140 ha angewachsene gemeinsame Weinbergbesitz, vor allem in den besten Lagen von Deidesheim, Forst und Ruppertsberg, unter diesen Familien aufgeteilt und damit der Grundstock für drei der bedeutendsten, bis heute in Deidesheim bestehende Weingüter der Pfalz gelegt. Ihre starke wirtschaftliche Basis nutzten diese Gutsbesitzer zu vielfältigen Aktivitäten in Gewerbe, In-

¹ Ein weiterer Depositarvertrag wurde am 25. Oktober 2005 mit dem Weingut „Geheimer Rat Dr. von Bassermann-Jordan“ abgeschlossen (s. u.).

² Zur Familiengeschichte seien hier nur die Überblicksdarstellungen bei Friedrich von Bassermann-Jordan u. a., Die Weingüter Jordan, Bassermann-Jordan, Buhl, Schellhorn-Wallbillich, v. Winning und der Verein der Naturwein-Versteigerer der Rheinpfalz, Sonderdruck aus: Die deutsche Landwirtschaft unter Kaiser Wilhelm II., hrsg. von Prof. Dr. Dade, Halle a. S. 1913; und bei Joachim Kermann, Tendenzen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Deidesheim von 1816 bis 1914, in: Kurt Andermann

und Berthold Schnabel (Hgg.), Deidesheim. Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Stadt im Weinland, Sigmaringen 1995, S. 203-267, hier S. 230-241, angeführt.

³ Vgl. hierzu jetzt Henning Türk, Der Nachlass der Familie Bassermann-Jordan – eine einzigartige Quellensammlung zur Geschichte des Qualitätsweinbaus in Deutschland, in: Deutsches Weinbau-Jahrbuch 58, 2007, S. 209-213.

dustrie und Handel, im Vereins- und Verbandswesen sowie in der Politik, allen voran Ludwig Andreas Jordan (1811-1883). Von 1846 bis zwei Jahre vor seinem Tod politisch tätig, u. a. als bayerischer Landtagsabgeordneter, Mitglied des Frankfurter Vorparlaments und Reichstagsabgeordneter, gehörte er zu den führenden Köpfen des Liberalismus (seit der Reichsgründung der nationalliberalen Richtung) in der Pfalz und war ein enger Vertrauter Otto von Bismarcks (1815-1898), den er regelmäßig mit Wein belieferte. Ludwig Andreas Jordan hatte keinen männlichen Erben; auf seinen Wunsch und mit königlicher Genehmigung Ludwigs II. durften sein Schwiegersohn Emil Bassermann (1835-1915), Sohn des bekannten Politikers der Jahre 1848/49 und Mitglieds der Frankfurter Nationalversammlung Friedrich Daniel Bassermann (1811-1855) aus einer der angesehensten Mannheimer Familien, und dessen Nachkommen ab 1883 den Doppelnamen „Bassermann-Jordan“ führen. 1917 verlieh König Ludwig III. der Familie den erblichen Adelstitel. Emil Bassermann-Jordan begründete mit der Förderung archäologischer Ausgrabungen in Griechenland die Wissenschaftstradition der Familie. Diese wurde vor allem von seinen Söhnen Dr. Friedrich von Bassermann-Jordan (1872-1859), mit seinem 1907, im Alter von nur 35 Jahren, verfassten dreibändigen und bis heute in den meisten Teilen nicht überholten Standardwerk zur Geschichte des Weinbaus⁴ Pionier der Weinwissenschaft und erster Präsident der 1925 gegründeten „Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften“, und Ernst von Bassermann-Jordan (1876-1932), Kunsthistoriker, Experte für alte Uhren und Professor in München, weiter gepflegt und lebt in Friedrichs Nachkommen bis heute fort. Friedrich, eine anerkannte Autorität in Fragen des Weinbaus, war auch Mitinitiator und -begründer des Weinmuseums im Historischen Museum der Pfalz, dem die Familie weitere Teile ihrer bedeutenden Sammlungen, insbesondere die Kostüm- (1909) und Antikensammlung (1996), zur Verfügung stellte. Sein im Ersten Weltkrieg gefallener älterer Bruder Ludwig (1869-1914) wirkte am deutschen Weingesetz von 1909 maßgeblich mit und zählte am 8. Oktober 1908 zu den Mitbegründern des „Verbands der Naturweinversteigerer der Rheinpfalz“, dem Vorläufer des heutigen „Verbands Deutscher Qualitäts- und Prädikatsweingüter“ (VDP), der somit in diesem Jahr sein 100-jähriges Jubiläum feiern kann. Friedrich und Ludwig schufen die Voraussetzungen dafür, dass sich das Weingut auch unter geänderten Weltmarktbedingungen als einer der Spitzenbetriebe seiner Art in Deutschland behaupten konnte. Nach Friedrichs Tod (1959) wurde es von dessen Sohn Dr. Ludwig von Bassermann-Jordan (1924-1995) weitergeführt. Wie seine Vorfahren engagierte er sich in vielen Vereinen und Verbänden und setzte das Engagement

⁴ Friedrich von Bassermann-Jordan, *Geschichte des Weinbaus unter besonderer Berücksichtigung der Bayerischen Rheinpfalz*, 3 Bde., Frankfurt a. M. 1907, 2. überarbeitete Aufl. Frankfurt a. M. 1923. Die 2. Auflage wurde 1975 in zwei Bänden nachgedruckt (Verlagsort Neustadt a. d. W., inzwischen 4. Aufl. 1991).

der Familie für die Wissenschaft als Ausschuss- und Vorstandsmitglied des Historischen Vereins der Pfalz und im Stiftungsrat des Historischen Museums der Pfalz fort. Nach Ludwigs Tod führte seine Gattin Margrit von Bassermann-Jordan das Weingut zunächst alleine weiter. Am 2. September 2002 verkaufte es die Familie an den Neustadter Unternehmer Joachim Niederberger.

Die Unterlagen des Familienarchivs gelangten im Zeitraum vom 24. Februar 2003 bis zum 2. September 2005 in insgesamt fünf Abgaben ins Landesarchiv Speyer. Drei Zugänge erfolgten von der Familie aus dem „Herrenhaus“ (Ketschauer Hof) in Deidesheim, zwei weitere Abgaben aus dem diesem benachbarten Weingut.⁵ Die intensive EDV-gestützte Verzeichnung erfolgte durch den Verfasser in den Jahren 2003-2007. Anlässlich des zweiten bundesweiten „Tags der Archive“ wurden schon vom 26. September bis zum 9. Oktober 2004 die wertvollsten und interessantesten Stücke des Familienarchivs erstmals der Öffentlichkeit präsentiert.

Der Bestand V 153 (Familienarchiv von Bassermann-Jordan) des Landesarchivs umfasst derzeit 645 Archivalieneinheiten, hat einen Umfang von 9 Regalmetern und erstreckt sich über den Zeitraum (1679-) 1765-1998. In seinem Inhalt spiegelt sich die außerordentliche Bandbreite der Interessen und Aktivitäten der Familienmitglieder mit Schwerpunkten im wirtschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Bereich wider.⁶ Der Aufstieg zu einem der führenden Weingüter in der Pfalz lässt sich anhand der umfangreichen Unterlagen zur Wirtschaftsführung, darunter Verzeichnisse der Weinbergslagen, Rechnungsschriftgut, Versteigerungskataloge und Weinpreislisen, gut nachvollziehen. Aus dem umfangreichen Material zur politischen Aktivität ragt neben der Abgeordnetenkorrespondenz von Andreas und Ludwig Andreas Jordan, darunter Schriftwechsel mit bekannten Persönlichkeiten wie dem Präsidenten der Frankfurter Nationalversammlung Heinrich von Gagern (1799-1880),⁷ vor allem die lückenlose Serie der Tagebücher Ludwig Andreas Jordans von 1829-1883⁸ hervor. Neben detaillierten Beobachtungen zum Klima und zur Wirtschaftsweise des Weinguts vermitteln sie einen lückenlosen Überblick über sein politisches Denken und Wirken von seinem Erwachen bis zu seinem Tod und enthalten u. a. einen detaillierten und politisch reflektierten Bericht über das Hambacher Fest vom 27. bis 31. Mai 1832, an dem Ludwig Andreas Jordan im Alter von gerade

⁵ Diese Unterlagen betreffen überraschenderweise fast ausschließlich nicht die Wirtschaftsführung des Weinguts, sondern Familiensachen. Wie Frau Margrit von Bassermann-Jordan dem Verf. hierzu ergänzend mitteilte, stammen sie aus einer Abgabe von Prof. Dr. Ernst von Bassermann-Jordan (München) und sind getrennt von dem früher im Herrenhaus aufbewahrten Schriftgut (Provenienz: Friedrich von Bassermann-Jordan) nach Deidesheim gelangt.

⁶ Ausführlichere Beschreibung bei Türk, *Nachlass*, S. 211 f.

⁷ LA SP, Best. V 153 Nr. 362 („Gagerniana“), 415, 434 und 540.

⁸ LA SP, Best. V 153 Nr. 28-63.

21 Jahren teilnahm,⁹ und eine enttäuschte Bewertung der Ergebnisse der Revolution von 1848/49. Einen sehr großen Teil des Bestands nehmen die privaten Aufzeichnungen der Familienmitglieder ein, neben Tagebüchern, Taschenkalendern und Notizbüchern vor allem die in erstaunlichem Umfang erhaltene persönliche Korrespondenz mit Angehörigen größtenteils verwandter Familien. Die rege wissenschaftliche Tätigkeit Friedrich von Bassermann-Jordans in Weinwissenschaft und -geschichte ist im Familienarchiv durch viele Manuskripte seiner Aufsätze und Vorträge, die seine „Geschichte des Weinbaus“ ergänzen, dokumentiert. Dass er das Interesse an der Wein- und Familiengeschichte an seinen Sohn Ludwig weiter vererbte, ist in dem Bestand ebenfalls belegt. Schließlich schlägt sich die ausgedehnte Sammeltätigkeit der Familie in zahlreichen Fotoalben,¹⁰ einer zehn dickleibige Bände umfassenden Ansichtskartensammlung¹¹ mit Städte- und Gebäudeansichten aus ganz Europa und einer überaus umfangreichen und bedeutenden, aus der Korrespondenz mit bedeutenden Weinkunden erwachsenen und durch gezielte Erwerbungen ergänzten Sammlung von Autographen¹² nieder.

Das Familienarchiv von Bassermann-Jordan ist ein „lebender“ Bestand; weiterer Zuwachs ist sowohl aus der Familie als auch aus dem Weingut grundsätzlich möglich und auch erwünscht, jedoch wurde nach der Abgabe der wohl wichtigsten und wesentlichen Teile des Archivs eine vorläufige Zäsur gebildet, um ein klassifiziertes Findbuch zu erstellen, das ab sofort der Forschung zur Verfügung steht. Schon zuvor konnten die verzeichneten Teile des Bestands in

begrenztem Umfang den Benutzer(inne)n des Landesarchivs zur Einsichtnahme zugänglich gemacht werden und erfreuen sich bereits jetzt einer regen Nachfrage sowohl für wissenschaftliche Arbeiten – darunter einem Habilitationsprojekt – als auch bei Heimat- und Familienforschern. Ergänzendes Material findet der Benutzer nicht nur in dem im Landesarchiv verwahrten staatlichen Schriftgut, sondern auch in dem ebenfalls hier deponierten Stadtarchiv Deidesheim (Bestand U 315) und in dem schon früher erworbenen, allerdings vergleichsweise kleinen Nachlassbestand der verwandten Familie Buhl (Bestand V 148).¹³

Die Deponierung des Familienarchivs von Bassermann-Jordan ist, zusammenfassend gesagt, ein hochwillkommener Zuwachs für die Nachlassabteilung des Landesarchivs Speyer, für die der Familie auch an dieser Stelle ausdrücklich gedankt sei. In dem Bestand spiegeln sich in eindrucksvoller und exemplarischer Weise der wirtschaftliche und gesellschaftliche Aufstieg einer Weinbauernfamilie, ihre Einbindung in die Politik des 19. Jahrhunderts, ihr vorbildliches Engagement in der Wissenschaft und ihr großzügiges Mäzenatentum wieder. Es bleibt zu wünschen, dass die neu erschlossenen Quellen für künftige Veröffentlichungen zur Familien-, Wirtschafts-, Wissenschafts- und politischen Geschichte rege herangezogen werden und unsere Kenntnis von einer der bekanntesten und angesehensten Familien der Pfalz erweitern.

Hinweis:

Neue Benutzungsordnung im Zentralarchiv

Das Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz hat seit dem 1.4.2008 eine neue Benutzungsordnung. Die Änderung bezieht sich auf § 9 Abs. 4, der um einen Satz ergänzt wurde:

„Fotografieren und Einscannen von Archivalien im Original oder in Reproduktion, Durchzeichnen von Schriftstücken sowie Anfertigung von Siegelabdrücken durch Benutzerinnen und Benutzer ist untersagt.“

Im Anschluss daran wurde auch die Lesesaalordnung entsprechend ergänzt.

Benutzungs- und Lesesaalordnung finden sich unter <http://www.zentralarchiv-speyer.de/>. Menüpunkt Rechtsgrundlagen.

⁹ LA SP, Best. V 153 Nr. 29; vgl. N. N., Aus dem Tagebuch von Ludwig Andreas Jordan, in: Pfälzisches Museum 1932, S. 166 f.

¹⁰ LA SP, Best. V 153 Nr. 104, 127-138, 140-143.

¹¹ LA SP, Best. V 153 Nr. 27, 118-126.

¹² LA SP, Best. V 153 Nr. 180-192, 272.

¹³ Vgl. Paul Warmbrunn, Dokumente aus dem Nachlass Buhl für das Landesarchiv Speyer erworben, in: Unsere Archive Nr. 47, April 2002, S. 39-42.

Karte der Herrschaften im Gebiet der Pfalz, Rheinhessens und der angrenzenden Territorien im Jahr 1789

von Andrea Kraft

Entstehungszweck

Die meisten Beschäftigten in den beiden rheinland-pfälzischen Landesarchiven dürften die Karte der „Herrschaftsgebiete am Mittelrhein“ kennen, die 1999 vom Landeshauptarchiv für den Dienstgebrauch gefertigt wurde und auch im Internet auf der Homepage der Landesarchivverwaltung zu finden ist. Diese Karte berücksichtigt vor allem das nördliche Rheinland-Pfalz, deckt aber nicht den gesamten Zuständigkeitsbereich des Landesarchivs Speyer ab. Aus diesem Grund wurde schon vor einigen Jahren im Landesarchiv auf Anweisung des damaligen Leiters der Landesarchivverwaltung mit der Anfertigung einer eigenen Karte begonnen. Der Startschuss dafür fiel zwar bereits im Jahr 2000, eine Herausgabe konnte aber aus verschiedenen Gründen erst Ende 2007 bzw. Anfang 2008 erfolgen. Die Karte bietet gemäß ihrem Entstehungszweck einen Überblick über die Ende des 18. Jahrhunderts zwischen Rhein, Mosel, Blies und Lauter bestehenden Herrschaften sowie einen Hinweis auf die dazu im Landesarchiv Speyer bzw. im Landeshauptarchiv Koblenz vorhandenen Quellen. Ihr Inhalt bezieht sich vorwiegend auf den ehemaligen Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz sowie auf Teile des Saarlandes, Hessens, Baden-Württembergs und Frankreichs. Auf allzu großen Detailreichtum wurde bewusst verzichtet; zum Beispiel wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht alle Adelsherrschaften und deren Residenzen einzeln benannt.

Entwicklung

Die für die Herstellung der Karte notwendigen Arbeiten waren aufwändig und reichten von der Ermittlung bereits existierender Kartenblätter in historischen Atlanten über die Herstellung einer Karte mit den Umrissen aller Gemeinden und deren farblicher Markierung, der Einfügung von Wasserläufen und Orten bis zur der Erarbeitung einer Legende. Formal wurde das neue Werk der Mittelrheinkarte des Landeshauptarchivs angepasst. In mehreren Treffen zwischen Mitarbeitern beider Archive unter Beteiligung des Leiters des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation Koblenz wurden Richtlinien für Inhalt und Form festgelegt bzw. Änderungen beschlossen. Nach mehreren Korrekturläufen konnte endlich das Imprimatur erteilt werden.

Verkauf

Unmittelbar nach einer erfreulich regen Berichterstattung in der Presse wurde eine Lawine von Bestellungen losgetreten, die auf Grund weiterer Artikel in den Ausgaben Alzey, Bingen, Kreuznach, Oppenheim und Worms der Allgemeinen Zeitung ungeahnte Ausmaße annahm. Zwischen dem 19. und 25. Februar erreichten täglich mindestens 20 Anfragen das Landesarchiv, meist als E-Mails, aber auch als

Briefe oder Karten. Die Versendung der Karten stellte eine Herausforderung dar, die jedoch dank des großen Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Unterstützung durch die Pfälzische Landesbibliothek rasch bewältigt werden konnte. Die erste Auflage war schon Ende Februar vergriffen. Der Gedankenaustausch mit einigen Kunden, die wir in unserem Kartenbeiblatt zu Kritik und Anregungen aufgefordert hatten, führte zu Verbesserungen an der Karte und zur Erarbeitung eines Ortsverzeichnisses, in dem für jede Gemeinde Rheinhessens und der Pfalz sowie für einige umliegende Orte die ehemaligen Herrschaften angegeben werden.

Marktforschung

Wir haben lange gerätselt, warum die Karte für viele Menschen so interessant erscheint. Zu einem sicheren Urteil sind wir nicht gekommen. Vor allem dürfte es der Zeitungsartikel mit einer sehr großen farbigen Abbildung der Karte und einem sehr guten Beibextext gewesen sein, der die Leute zum Kaufen animiert hat. Die Karte ist per se ein „eyecatcher“ und lädt zum längeren Betrachten ein. Ein anderer Grund ist aber sicher auch, dass bisher ein Vakuum bezüglich territorialgeschichtlicher Darstellungen für die Region Rheinhessen und den Naheraum bestanden hatte. Rheinhessen und die Pfalz waren zwar schon auf verschiedenen Kartenblättern vertreten, aber keines dieser Blätter deckte ihre Gebiete komplett ab. Auch die Klientel der Interessenten ist zu beachten. Viele der Käufer haben beruflich und nebenberuflich mit Geschichte zu tun. Sie sind Mitglieder von Heimatvereinen und geschichtlichen Instituten, Familienforscher, Fremdenführer, Schüler, Studenten, Geschichtslehrer, Professoren. Die Karte wird aber häufig auch nur gekauft, weil sie interessant erscheint oder einfach gut gefällt. Dazu gehören neben Privatpersonen zum Beispiel Kommunen, Weingüter oder Geschäftsleute. Mittlerweile erreichen uns sogar Bestellungen von außerhalb des Landes, zum Beispiel aus Baden-Württemberg oder Niedersachsen. Immer wieder wird auch die in unserem Beiblatt erwähnte Mittelrheinkarte des Landeshauptarchivs verlangt, was dazu geführt hat, dass diese Karte nachgedruckt wurde und zum Verkauf angeboten wird. Mittlerweile wird überlegt, ob eine gewisse Menge an Karten dezentral, d. h. in verschiedenen größeren Städten, zum Verkauf angeboten werden soll. Dies könnte vor Ort über den Buchhandel, aber auch über kulturelle Einrichtungen geschehen.

Bilanz

Trotz des personellen und finanziellen Aufwands, der durch die Karte entstanden ist, sehen wir das Geschäft mit ihr als positiv an, denn es ist eine ausgezeichnete Möglichkeit, um die Archive des Landes Rheinland-Pfalz in den Blickpunkt der Öffentlichkeit

zu bringen und ihnen in Zeiten der Zentralisierung ein eigenes Profil zu verleihen.

Informationen zur Karte:

Titel: Herrschaften im Bereich der Pfalz, Rheinhesens und der angrenzenden Territorien im Jahr 1789

Hrsg.: Landesarchiv Speyer/Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz

2., verb. Auflage 2008

Ausfertigungen: Faltkarte auf normalem Papier, Plankarte auf etwas festerem, glänzenden Papier, *großformatige Plankarte auf normalem Papier (für Unterrichtszwecke geeignet)*

Preise: 8,- Euro (gefaltet), 10,- Euro (Plankarten)

Maße: Ca. 60 x 65 cm bzw. 90 x 85 cm (Großformat)

Verkauf und Information: Landesarchiv Speyer, Otto-Mayer-Str. 9, 67346 Speyer

Post@landesarchiv-speyer.de

16. Tagung der süddeutschen Kirchenarchivare und -archivarinnen in Speyer am 7./8. Mai 2007

von Andrea Schwarz

Am 7. und 8. Mai 2007 trafen sich Angehörige süddeutscher evangelischer Kirchenarchive zur 16. „Südschientagung“ im Gebäude des Landeskirchenrates in Speyer. Die hohe Zahl von ca. 50 Teilnehmenden bestätigte, dass mit den gewählten Tagungsthemen „Digitalisierung von Kirchenbüchern“ sowie „Archivpflege in Pfarrarchiven“ ein Nerv getroffen worden war.

In seiner Begrüßung der Teilnehmenden erläuterte der stellvertretende Kirchenpräsident der evangelischen Kirche der Pfalz, Christian Schäd, die Konsensunion, in der sich Pfälzer Lutheraner und reformierte Christen 1818 zur protestantischen Kirche der Pfalz zusammenschlossen. Er erklärte die Unterschiede zwischen lutherischem und reformiertem Kirchenbau, der sich in den Speyerer Kirchen ausdrücke, schilderte die Entstehung der Gedächtniskirche der Protestation 1904 und verwies auch auf die guten ökumenischen Beziehungen zum Bistum Speyer.

Der Rest des Nachmittags stand im Zeichen der Digitalisierung von Archivgut. Die Moderation der Referate und Diskussionen übernahm am ersten Tag Dr. Gabriele Stüber, die Leiterin des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz, die die Tagung geplant und mit ihren Mitarbeiterinnen perfekt organisiert hatte.

Im ersten Fachbeitrag stellte Dr. Andreas Metzger, der Leiter der Evangelischen Archivstelle Boppard des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland, das Bopparder Projekt der Kirchenbuchdigitalisierung vor.

Ausgehend von der örtlich aufgesplitterten Überlieferung der Kirchenbuch-Originale wie auch der Microfiches bzw. -filme, vom Personalaufwand bei der Benutzerbetreuung sowie dem wachsenden Problem der Beschaffung von Ersatzteilen für konventionelle Readerprinter-Lesegeräte und dem Wunsch von Benutzern, hat man in Boppard ein duales Konzept beschlossen: Als Speichermedium der Kirchenbuchdaten sollen nach wie vor Mikrofiches dienen, als Nutzungsmedium aber Digitalisate der Unterlagen.

Diese müssen so aufbereitet werden, dass die Nutzung im Lesesaal an PC-Arbeitsplätzen ohne allzu hohen Einweisungsaufwand durch das Archivpersonal erfolgen kann. Die Lesesaal- und die Personalrechner werden vernetzt, an einen Server werden externe Festplatten zur Datenablage angeschlossen. Ob die Benutzer in die gesamten Unterlagen Einsicht nehmen dürfen oder nur eingeschränkter Zugriff erhalten sollen, ist noch zu klären. Die Benutzer drücken sich die von ihnen gewünschten Daten selbst aus.

Die geplante Kirchenbuchdigitalisierung dient lediglich der effizienteren Gestaltung von Arbeitsabläufen bei der Archivbenutzung. An einen „virtuellen Lesesaal“ ist derzeit nicht gedacht.

2005/2006 wurde in einem Pilotprojekt gemeinsam mit der Firma Patrimonium Transcriptum eine Auswahl noch nicht verfilmter Kirchenbücher in drei Stufen bearbeitet:

1. Die Bücher wurden auf einem A-2-Buchscanner (Bookeye) im JPEG-Format gescannt.
2. Die Nachbearbeitung erfolgte mit der Software BCS-2; die Bilddaten wurden nach Signaturen geordnet aufbereitet und auf CD bzw. DVD gesichert sowie in PDF-Dateien konvertiert.
3. Die Fiches wurden auf der Basis der Digitalisate erstellt.

Nach dem Vortrag wurden u. a. Erfahrungen und Meinungen zum Komplex „Digitalisierung von Fiches oder Verfilmung von Digitalisaten“ ausgetauscht: Die Verfilmung von Digitalisaten ist preiswerter als das umgekehrte Verfahren. Der Markt im Bereich Verfilmung/Digitalisierung ist derzeit umkämpft.

Anschließend berichtete Werner Jürgensen M. iur. utr., der stellvertretende Leiter des Landeskirchlichen Archivs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (LAELKB), über das bereits seit ca. 2000 laufende Projekt „Virtueller Lesesaal“ im Kirchenkreis Bayreuth. Nach der Einrichtung der Regensburger Außenstelle des LAELKB 1984 gaben über 400 Kirchengemeinden ihre Kirchenbücher dorthin ab. Nach der Verfilmung der Kirchenbücher erwarben zahl-

reiche Gemeinden einen Satz Duplikatfiches. Auch etliche Gemeinden, die ihre Kirchenbücher behielten, ließen diese fichieren.

Im Dekanat Bayreuth wurden 1999 Kirchenbuch-Fiches verschiedener Gemeinden (des Kirchenkreises Bayreuth) gesammelt und eine „wilde“ Forschungsstelle eingerichtet. Daneben schlug eine Gruppe von Familienforschern und Computerbegeisterten die Digitalisierung der Originalkirchenbücher der Gegend um Bayreuth vor.

Ohne Rücksprache mit dem zuständigen Landeskirchlichen Archiv wurden Pfarrer angesprochen, die die Kirchenbücher in der Regel ohne weiteres für eine Digitalisierung zur Verfügung stellten. Da die Kirchenbücher ohne Vertrag übergeben wurden, ist die Frage des Eigentums an den Scans ungeklärt.

In den letzten Jahren wurde von Seiten des LAELKB und der Bayreuther Gruppe, die sich derzeit als Verein „Kirchenbuch – virtuell“ konstituiert, sowohl eine vertragliche Regelung der Kirchenbuchausleihe zum Zweck des Scannens entwickelt (mit den drei Vertragspartnern Kirchengemeinde, Verein und LAELKB), die rückwirkend angewendet werden soll, als auch ein Vertrag zwischen Verein und LAELKB zur Betreuung eines virtuellen Lesesaals. In diesen Verträgen sind die rechtlichen Fragen nach dem Eigentum an den Digitalisaten, der Nutzung, der Erstellung von Kopien, der Haftung für Schäden, der Weitergabe von digitalen Unterlagen sowie dem Ende des Vertrags über den virtuellen Lesesaal angesprochen.

Noch nicht geklärt sind bei dem Projekt die konservatorischen Bedenken angesichts der Digitalisierung durch Laien, die Fragen der Langzeitarchivierung, eine Qualitätssicherung im Bereich der Präsentation des virtuellen Lesesaals sowie die Frage der Trägerschaft (personelle und finanzielle Ressourcen).

Ein Antragsformular für Benutzer des virtuellen Lesesaals wurde erarbeitet, die Anmeldung sowie die Verwaltung des Gebühreneingangs wird vom LAELKB getragen, die Freischaltung und die Auswahl der betroffenen Kirchenbücher vom Verein.

In der Diskussion ergab sich, dass der Verein seine Satzung bisher noch nicht vorgelegt hat und dass die GKV Hof der Einstellung ihrer Kirchenbuchscans ins Internet nicht zustimmt.

Nach einer kurzen Pause referierte der Leiter des Landeskirchlichen Archivs in Stuttgart, Dr. Hermann Ehmer, über die Tätigkeit des Ausschusses „Digitale Kirchenbücher“ des Verbandes kirchlicher Archive (VKA).

Nach der Feststellung von Handlungsbedarf aufgrund der häufigen Anfragen von Benutzern wie auch von genealogischen Großorganisationen (Genealogical Society of Utah, MyFamily.com, ancestry.de) schilderte er zuerst die Situation in der württembergischen Landeskirche. Das Landeskirchliche Archiv in Stuttgart hat bereits seit einem Jahr eine Kirchenbuch-Datenbank im Internet eingestellt und hat mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg we-

gen einer möglichen Zusammenarbeit bezüglich der Kirchenbuch-Digitalisierung Kontakt aufgenommen. Der Ausschuss „Digitale Kirchenbücher“ innerhalb des VKA hat sich seit seiner Gründung zweimal getroffen und ist zu folgenden Ergebnissen gekommen: Die Präsentation im Internet muss analog zur Kirchenbuchbenutzung im realen Archiv aufgebaut werden (Hinweise auf die Provenienz des Kirchenbuchs; Einbau von Findmitteln; virtueller Lesesaal analog zum realen Lesesaal). Die Benutzungsordnungen der meisten Archive müssen den neuen Möglichkeiten angepasst werden (z. B. Verhinderung von Missbrauch, unbefugtem Herunterladen von Quellen, Verletzung von Eigentumsrechten). Die technischen Abläufe müssen ebenfalls noch entwickelt werden.

Auch die Höhe der Gebühren sowie die Art des Einzugs sind zu klären. Ein dafür nötiger Web-Shop kann nur von einer juristischen Person betrieben werden. Es empfiehlt sich also die Gründung einer GmbH bzw. einer GmbH & Co KG (wegen Forderungen und der Haftung). Eine solche juristische Person unterliegt der Steuerpflicht.

Mitglieder einer solchen GmbH können die Landeskirchen, aber auch katholische Bistümer werden.

Problematisch ist der unterschiedliche Standard der einzelnen Archive. Als nächste Arbeitsschritte wurden erarbeitet: Verlinken der genealogischen Seiten der einzelnen Archive mit der Domain www.kirchenbuchportal.de; Erstellung eines Logos für das Kirchenbuchportal; Erstellung und Einstellung von Kirchenbuchverzeichnissen. Für eine einheitliche Erfassung wird momentan an mehreren Archiven eine vom Landeskirchlichen Archiv Speyer entwickelte Erfassungsmaske ausprobiert. Im Landeskirchlichen Archiv in Berlin, wo die Erfassungsmuster der einzelnen Archive gesammelt werden, wird die Kompatibilität der verschiedenen Programme überprüft werden.

In der Diskussion zeigte sich nochmals der Gegensatz zwischen einem angestrebten Kopierschutz der ins Internet gestellten Quellen und dem Verkauf ganzer CD-ROMs mit Digitalisaten. Auch die Ausleihe von Kirchenbuchfilmen wurde unter dem Missbrauchsaspekt von etlichen Teilnehmenden als problematisch empfunden.

Zum Zeitpunkt der GmbH-Gründung muss Personal eingestellt werden, das sich durch den Betrieb des Kirchenbuchportals selbst zu finanzieren hat.

Die Landeskirchlichen Archive wollen sich gegenüber den großen Gesellschaften behaupten, indem sie selbst tätig werden. Der VKA hat für die Einrichtung des Kirchenbuchportals im Jahr 2008 13.000 € zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Gliedkirchen müssen über das Vorhaben informiert werden; die Leiterin des VKA bereitet einen erläuternden Brief an alle Archive vor.

Nach der ersten Tagungseinheit führte OKR i. R. Dr. Klaus Bümlin die Teilnehmenden durch die Gedächtniskirche der Protestation und bot für alle einen interessanten Einblick in die protestantische Kirchengeschichte Speyers.

Beim anschließenden Abendessen im Klosterstübchen, zu dem die pfälzische Landeskirche freundlicherweise einlud, bestand Gelegenheit zu kollegialem Meinungs austausch.

Am nächsten Morgen hielt Pfarrerin Claudia Enders-Götzelmann von der Gleichstellungsstelle der pfälzischen Landeskirche anlässlich des vorangegangenen Sonntags „Cantate“ eine Andacht zum Thema „Singen“. Die Moderation der folgenden Beiträge lag bei Dr. Bettina Wischhöfer, der Leiterin des Landeskirchlichen Archivs in Kassel sowie des Vka.

Dr. Udo Wennemuth, der Leiter des Landeskirchlichen Archivs in Karlsruhe, gab im ersten Referat eine auf seinen eigenen Erfahrungen mit der Einführung von DMS basierende „Definition archivfachlicher Standards im Hinblick auf die elektronische Aktenführung und EDV-gestützte Registratur“.

Er verwies auf die Bedeutung der Festlegung von archivfachlichen Standards angesichts der Tatsache, dass die Standards häufig von den „IT-Leuten“ bestimmt würden. So sollte die elektronische Datenverwaltung zu elektronischen Abgabelisten führen, Aufbewahrungsfristen sollten elektronisch festgelegt werden, die Ablage der Akten sollte nur elektronisch (in Datenbanken) erfolgen, für die Langzeitarchivierung sollte eine Übernahme in adäquate Speichermedien erfolgen.

Die Grundlagen des Verwaltungshandelns, Nachhaltigkeit und Transparenz, dürften durch die Einführung von DMS nicht gefährdet werden.

Bei den technisch-organisatorischen Standards sei der benötigte Speicherbedarf zu berücksichtigen, Datenmigrationsverfahren müssten geklärt werden, Konvertierungsformate und -modalitäten seien festzulegen, die Datenverfügbarkeit, aber auch Persönlichkeitsrechte zu gewährleisten.

Die Einführung von DMS müsse über eine Projektgruppe mit Unterstützung der Dienststellenleitung zentral erarbeitet werden, die Bereiche Registratur und Archiv müssten die Grundanforderungen an elektronische Archivierung festlegen (der elektronische Aktenplan steuert die Ablage; der Begriff „Vorgang“ muss definiert werden).

In der Diskussion wurde auf Klärungsbedarf bei der Rechtsverwaltung, bei der Finanzierung sowie bei der zumindest anfangs zusätzlichen Arbeitsbelastung bei der Einführung von DMS hingewiesen.

Andreas Butz M.A. vom Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart leitete über zum zweiten Thema der Tagung: der kirchlichen Archivpflege in den Pfarrarchiven.

Er äußerte sich grundsätzlich zur Überlieferungsbildung in Pfarrarchiven. Zu ihrer Verbesserung schlug er eine intensivere Bewertung angesichts der steigenden Menge von Schriftgut in Pfarrarchiven vor, betonte aber auch, dass die Unterlagen überwiegend die Verwaltungsaspekte des kirchlichen Lebens dokumentierten. Er warf die Frage auf, ob Archivare lediglich die Aufgabe hätten, Schriftgut zu verwalten, oder ob – ähnlich wie Kommunalarchivare, bei denen

eine Neupositionierung in dieser Frage erfolgt sei – auch Kirchenarchivare gegen erkannte Überlieferungslücken vorgehen sollten, so durch Erstellung eines Dokumentationsprofils in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Kirchengemeinden. Aufgrund von Personalmangel könne wohl lediglich ein allgemeines Profil erstellt werden, das für jede Gemeinde adaptierbar sei. Der Grad der Abbildungsdichte der jeweiligen Akten spiele eine Rolle für ihre Bewertung. Dokumentationslücken sollten durch gezielte Überlieferungsbildung (z. B. Sammeln von Predigtkonzepten oder Gemeindebriefen) geschlossen werden.

In der Diskussion wurde auf die rechtlichen Schwierigkeiten hingewiesen, Predigten grundsätzlich von ihren Autoren einzufordern bzw. wurde aufgrund der großen Menge und inhaltlichen Überschneidungen einer Gesamtüberlieferung für eine Auswahlüberlieferung plädiert.

Abschließend berichteten Peter Halicska, Peter Unglaube und Christine Lauer aus den Landeskirchlichen Archiven in Nürnberg, Kassel und Speyer von ihren Erfahrungen bei der praktischen Archivpflege in Pfarrarchiven.

Bei der bayerischen Landeskirche ist etwa ein Drittel der Pfarrarchive an das Landeskirchliche Archiv abgegeben, ca. 1100 Kirchengemeinden verfügen über Schriftgut aus der Zeit vor 1900, 90 % dieser Archive sind mit Hilfe von Archivpflegern in den 50er Jahren verzeichnet worden. Seit den 90er Jahren ist nur noch Beratung möglich, wobei es sich überwiegend um Registraturberatung auf der Basis der Registraturordnung von 1946 und ihrer Folgeauflagen handelt. Die 40-50 jährlichen Außentermine der derzeit drei Archivpfleger kommen aufgrund von Anfragen zustande. Aktives Zugehen auf Kirchengemeinden ist wegen der Größe des Sprengels nicht möglich.

Im Gegensatz dazu ist in der Landeskirche von Kurhessen-Waldeck das Landeskirchliche Archiv nicht für Registratur-, sondern nur für Archivberatung zuständig. Die drei Archivpfleger werden vor allem bei Pfarrerwechseln tätig, die Pfarrarchive werden dann vorübergehend in das Landeskirchliche Archiv übernommen, geordnet, verzeichnet und zurückgegeben. Die Verzeichnung im Landeskirchlichen Archiv erfolgt mittlerweile häufig durch Praktikanten und ehrenamtliche Kräfte. Für Pfarrsekretärinnen finden zweimal jährlich Fortbildungskurse im Landeskirchlichen Archiv statt.

In der pfälzischen Landeskirche erfolgt die Registraturberatung überwiegend telefonisch. Außentermine können aufgrund der knappen Personaldecke kaum wahrgenommen werden. Alle Kirchengemeinden geben ihre Pfarrarchive komplett ab, wobei häufig auch noch nicht archivreife Unterlagen abgegeben werden. Bewertung und Verzeichnung erfolgen im Archiv, wobei die Verzeichnung nicht zeitnah erfolgen kann, sondern in der „Übergangszeit“ mit Abgabelisten gearbeitet wird.

In der abschließenden Diskussion wurde deutlich betont, dass alle Archivpfleger auch noch zahlreiche andere Aufgaben erfüllen müssten. Es wurde auch

die Bedeutung der Teilnahme von Archivaren an Visitationen betont.

Nach diesen praxisorientierten Berichten und der Abschlussbesprechung endete die informative und

spannende Tagung für die, die noch Zeit hatten, beim Mittagessen im Lokal „Domhof“, dem ehemaligen Sitz des Landeskirchlichen Archivs der Pfalz.

Joachim Kermann als Leiter des Landesarchivs Speyer in den Ruhestand verabschiedet

Am 31. Januar 2007 wurde Herr Archivdirektor Dr. Joachim Kermann im Rahmen einer Feierstunde in der gemeinsamen Eingangshalle von Landesarchiv und Pfälzischer Landesbibliothek Speyer in den Ruhestand verabschiedet. Über 100 Gäste – Vertreter des öffentlichen Lebens, Freunde, Weggefährten und Kollegen – hatten sich eingefunden, um ihm ihre Verbundenheit zum Ausdruck zu bringen, ihm für seinen Einsatz für das Landesarchiv Speyer in über 35 Dienstjahren zu danken und ihm für den neuen Lebensabschnitt die besten Wünsche mit auf den Weg zu geben.

Nach der Begrüßung durch den stellvertretenden Leiter des Landesarchivs, Herrn Dr. Paul Warmbrunn, hoben Frau Adelheid Schumacher, Leiterin der Kulturabteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur in Mainz, Herr Prof. Dr. Heinz-Günther Borck, Direktor des Landeshauptarchivs Koblenz und der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Herr Dr. Dieter Schiffmann, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz und Vorsitzender des Fördervereins Landesarchiv Speyer, sowie Herr Kurt Weis für den örtlichen Personalrat in teils sehr persönlich gehaltenen Gruß- und Verabschiedungsworten die großen Verdienste von Herrn Dr. Kermann um die Behörde vor allem in der Zeit seiner Dienststellenleitung hervor. Die schon von seinem Vorgänger Dr. Karl Heinz Debus in die Wege geleitete Öffnung und Modernisierung des Landesarchivs sei von ihm konsequent umgesetzt worden. Frau Schumacher überreichte Herrn Dr. Kermann die Urkunde über die Ruhestandsversetzung.

Mit bewegten Worten bedankte sich dieser für die vielen anerkennenden Worte und wies auf die guten Arbeitsbedingungen und die freundliche und motivierte Mitarbeiterschaft am Landesarchiv hin, die ihm die Durchsetzung vieler seiner Ziele ermöglicht habe.

Es war sicher ganz im Sinne von Herrn Dr. Kermann, dem die der Öffentlichkeit zugewandte Seite des Archivarsberufs immer besonders am Herzen lag, dass seine Verabschiedung mit der Eröffnung einer Veranstaltungsreihe über „Die NSDAP in der Pfalz und in Rheinhessen“ verbunden wurde. Herr Dr. Kermann hielt dazu selbst einen Vortrag zum Thema: „Das Verhältnis zur Partei und ihren Gliederungen ist unverändert gut“ – aus Lageberichten der Justiz zur Volksstimmung in der Pfalz während des Zweiten Weltkrieges“, anschließend führte Herr Dr. Franz Maier vom Landesarchiv in die von ihm konzipierte Ausstellung zur Thematik der Veranstaltungsreihe

ein. Die eindrucksvolle Feierstunde wurde mit Musikdarbietungen des „Trio Bergerette“ umrahmt.



Foto: Lenz, Rheinpfalz Speyer

Dass sich Lebensweg und wissenschaftliches Wirken von Herrn Dr. Kermann einmal so sehr mit der Pfalz verbinden würden, war ihm nicht in die Wiege gelegt worden. Am 18. Januar 1942 in Göttingen geboren, verbrachte er seine Kindheit und Jugendzeit überwiegend in Koblenz. Nach dem Studium der Geschichte und Germanistik an den Universitäten Bonn und Köln, der Promotion in Bonn und der Ausbildung am damaligen Staatsarchiv (heutigen Landeshauptarchiv) Koblenz und der Archivschule Marburg war es für ihn selbst überraschend, dass ihm 1971 die Anfangsstelle am Staatsarchiv (heutigen Landesarchiv) Speyer zugewiesen wurde. Die Versetzung an eine ihm damals noch wenig bekannte Umgebung begriff Herr Dr. Kermann von Anfang an als Ansporn und Chance. Als zweiter Schwerpunkt neben der ihm bereits von Studium und Promotion vertrauten Wirtschafts- und Sozialgeschichte kristallisierte sich bald die Beschäftigung mit der demokratischen und nationalen Bewegung des 19. Jahrhunderts in der Pfalz, insbesondere dem Hambacher Fest von 1832 und der Revolution von 1848/49, heraus. Die historischen Gedenkveranstaltungen des Jahrs 1982 – mit der großen Jubiläumsausstellung auf dem Hambacher Schloss – und die aus diesem Anlass erstellten Publikationen trugen wesentlich seine Handschrift. 1974 wurde er zum Staatsarchivrat, 1977 zum Oberarchivrat und 1988 zum Archivdirektor befördert. In der Ernennung zum Leiter des Landesarchivs Speyer im Oktober 2000 als Nachfolger von Herrn Dr. Karl Heinz Debus fanden seine jahrzehntelange engagierte Arbeit an dieser Behörde und seine Verdienste um

die Erforschung der Geschichte der Pfalz die verdiente Anerkennung.

Neben der der Verwaltung zugewandten Seite des Archivarsberufs hat Herr Dr. Kermann immer auch das Engagement des Archivars in der historischen Forschung betont und eine überaus rege eigene Publikations- und Vortragstätigkeit entfaltet. Weitere Schwerpunkte seiner wissenschaftlichen Arbeiten, die von seiner Ehefrau Rose, Gymnasiallehrerin für Deutsch und Englisch, stets mit Interesse und Verständnis sowie ergänzenden Publikationen begleitet wurden, über die bereits genannten hinaus waren die Französische Revolution, die Eisenbahngeschichte,

die moderne Militärgeschichte, die Justizgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, die Besatzungs- und Separatistenzeit in der Pfalz 1919-1930 und die Archivgeschichte, insbesondere des Landesarchivs Speyer. Er ist Mitglied in zahlreichen wissenschaftlichen Vereinen, Kommissionen und Gesellschaften, wobei er sich besonders im Historischen Verein der Pfalz engagierte, dessen Wissenschaftliche Kommission er von 1987-1999 leitete.

Die Kolleginnen und Kollegen an den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven wünschen Herrn Dr. Kermann einen glücklichen, erfüllten und gesunden Ruhestand und die Verwirklichung seiner noch geplanten wissenschaftlichen Vorhaben.

Paul Warmbrunn

Verabschiedung von Prof. Dr. Heinz-Günther Borck

Rund 150 geladene Gäste kamen im historischen Sitzungssaal des Koblenzer Rathauses am 30. April 2007 zusammen, um den langjährigen Direktor der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz und des Landeshauptarchivs Koblenz in den wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden. Prominenz und Wegbegleiter aus den Archivverwaltungen des Bundes und der Länder waren ebenso zugegen wie aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Forschung.

In seiner Begrüßung würdigte der stellvertretende Direktor des Landeshauptarchivs, Dr. Bertram Resmini, die Verdienste Prof. Borcks, vor allem bezüglich des Einsatzes neuer Technologien im Archiv und der Vermittlung archivischen Wissens für eine breite Öffentlichkeit, um zugleich seiner Sorge um die Zukunft des rheinland-pfälzischen Archivwesens in Zeiten großer Umstrukturierungen Ausdruck zu geben. In seiner Laudatio betonte der Kulturstaatssekretär Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig die stets vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit Herrn Borck, die trotz gelegentlicher Konflikte und Streitpunkte stets von Respekt und gegenseitiger Achtung getragen war. Der Koblenzer Oberbürgermeister Dr. Eberhard Schulte-Wissermann stellte die enge Verbindung von Prof. Borck mit der Stadt Koblenz in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. In dessen Amtszeit sei das Landeshauptarchiv stets verlässlicher Partner der Stadt und ihrer Einrichtungen gewesen. Der Vorsitzende des Verbands Deutscher Archivare, Prof. Dr. Robert Kretzschmar, nannte Prof. Borck, auch namens der Konferenz der Archivreferentinnen und Archivreferenten des Bundes und der Länder (ARK), eine der tragenden Säulen der

deutschen Archivlandschaft, der vor allem hinsichtlich des Einsatzes moderner IuK-Technologien sich bleibende Verdienste erworben habe. In einer launigen Rede hob schließlich der Vorsitzende des Bezirkspersonalrats, Dr. Walter Rummel, auf das nicht immer zu leugnende Konfliktpotential zwischen dem Preußen Borck und dem rheinischen Personalrat ab. Der Geehrte selbst dankte in seiner Abschiedsrede seinen langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Unterstützung und geleistete Arbeit, um darauf seinerseits einige Überlegungen zur Zukunft des Archivwesens in Rheinland-Pfalz anzustellen.



Beim anschließenden Umtrunk mit Imbiss bot sich den Gästen die Gelegenheit, persönlich von Prof. Borck Abschied zu nehmen und Erinnerungen an 16 Jahre Leitung der staatlichen Archive von Rheinland-Pfalz auszutauschen. (BD)

Neue Leiterin der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz

Am 17. September 2007 wurde Frau Dr. Elsbeth Andre, 43, in ihr neues Amt als Leiterin der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz und des Landeshauptarchivs Koblenz eingeführt. Herr Staatssekretär Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig stellte sie im Rahmen von Mitarbeiterversammlungen den Speyerer und Koblenzer Kollegien als Nachfolgerin von Prof. Dr. Heinz-Günther Borck vor.

Frau Dr. Andre stammt aus Wehr (Kreis Ahrweiler) und hat nach dem Studium der Geschichte und der Germanistik in Bonn eine Dissertation zu einem Thema der spätmittelalterlichen Geschichte vorgelegt. „Die Reise Eduards III. auf dem Kontinent (1338-1340)“ behandelt die Anfangsjahre des Hundertjährigen Krieges aus praktischer Sicht: Wie lebt und regiert der fast 1000 Personen umfassende Königshof im Ausland?

Von 1994 bis 1996 hat sie im Anschluss an die Promotion das Archivreferendariat beim Land Baden-Württemberg absolviert und unmittelbar danach auf einer Projektstelle (Verzeichnung des Adelsarchivs von Gültlingen) in ihrem Ausbildungsarchiv, dem Generallandesarchiv Karlsruhe, gearbeitet. Nach knapp zwei Jahren Tätigkeit außerhalb des Archivdienstes wurde sie im Herbst 1998 Leiterin des „Alten Archivs“ am Landeshauptarchiv Schwerin. Hier war sie mit neun Kolleginnen verantwortlich für die Urkunden, die Pertinenzbestände, die Sammlungen und Nachlässe, die Hof- und Staatsbehörden, das Landständische Archiv, die Ortsgeschichte, die Heraldik sowie die Restaurierungswerkstatt und die Öffentlichkeitsarbeit des Archivs. Seit dem Sommer 2004 war sie zudem die Stellvertreterin des Direktors. Seit März 2005 war Frau Dr. Andre als Referentin des Chefs der Staatskanzlei in Rheinland-Pfalz tätig.

In ihrer kurzen Antrittsrede bekannte Frau Andre ihre große Freude, in verantwortlicher Funktion in Rheinland-Pfalz arbeiten zu können. Die motivierten und fachlich überzeugenden Kolleginnen und Kollegen in Koblenz und Speyer seien die Basis für eine erfolgreiche Bewältigung der anstehenden Aufgaben. Neben den fachlichen Herausforderungen wird es organisatorische Veränderungen geben: Die Struktur der rheinland-pfälzischen Archivverwaltung wird im Laufe des ersten Halbjahres 2008 eine Neuorganisation erfahren. Die anstehende Novelle des Landesarchivgesetzes sowie die Realisierung von schon lange geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen an beiden Standorten stellen weitere erste Schwerpunkte dar.



Die enge Zusammenarbeit mit den anderen Archiven im Land ist der neuen Leiterin der Landesarchivverwaltung ein großes Anliegen, sie freut sich auf den offenen und kollegialen Austausch und gemeinsame Projekte.

Erschienen, im Druck, in Arbeit

Erschienen

Biographisches Organisationshandbuch der NSDAP und ihrer Gliederungen im Gebiet des heutigen Landes Rheinland-Pfalz. Von Franz Maier. 2007, VIII, 587 S. mit Abb. (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Bd. 28).

Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte. 32. Jahrgang 2006.

Inventar von Quellen zur deutschen Geschichte in Pariser Archiven und Bibliotheken, Teil 3: Akten zur französischen Deutschlandpolitik der Zwischenkriegszeit (1918-1940). Bearb. von Frank Witten

dorfer, hrsg. von Wolfgang Hans Stein. Koblenz 2008. Band 1: Inventar. 948 S., 8 Abb.; Band 2: Index. 212 S., 1 CD-ROM (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 108).

Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte. 33. Jahrgang 2007. 640 S.

Peter Brommer, Kurtrier am Ende des Alten Reiches. Edition und Kommentierung der kurtrierischen Amtsbeschreibungen von (1772) 1783 bis ca. 1790. 2 Teile. Mainz 2008, 1472 S. (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte 124/1-2).